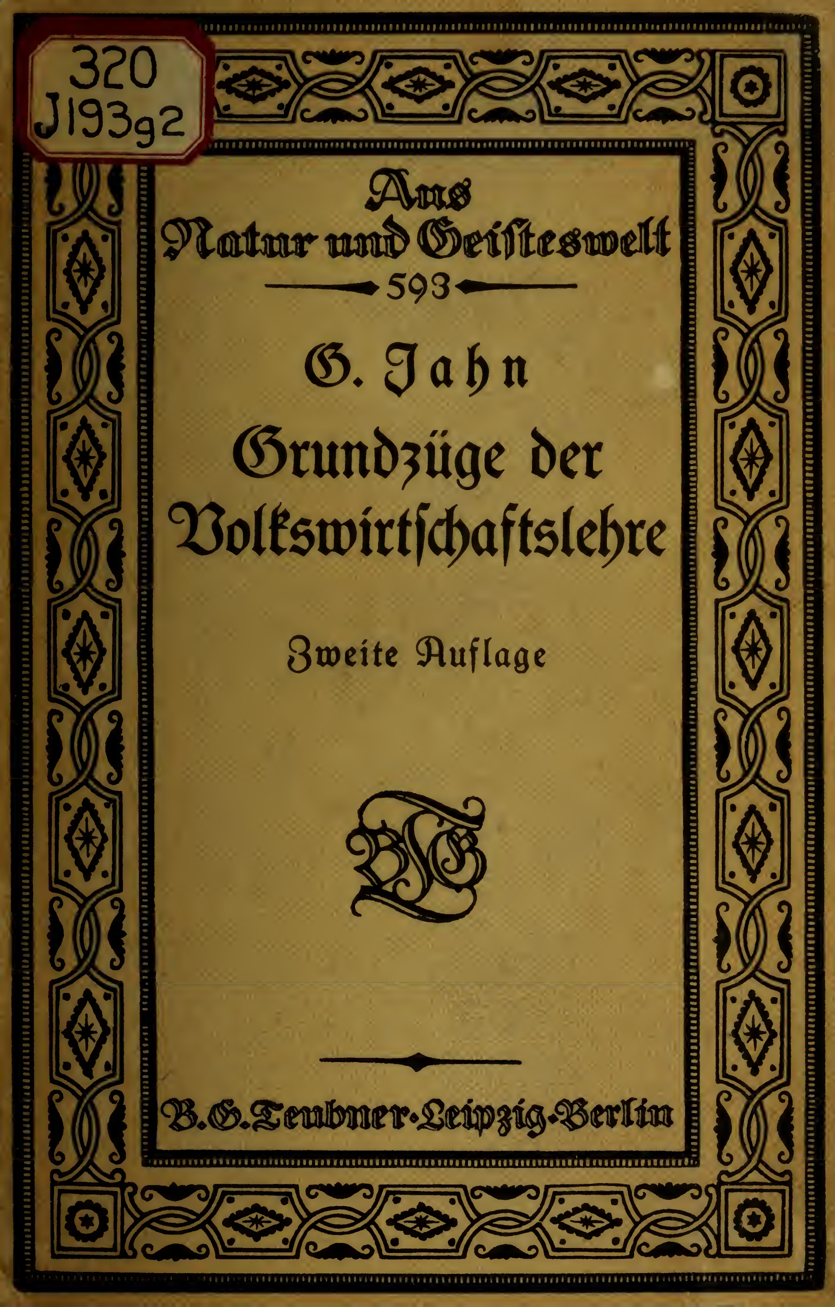


Aus Natur und Geisteswelt

593

G. Jahn

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Zweite Auflage

B. G. Teubner · Leipzig · Berlin

„Au … welt"

nunmeh … hrungen"
in die H … erricht des
Laien … m Entstehen
(1898) … g entwickelte
Volks … ündigen die
Möglich … Quelle, wie
sie die … t, über jedes
Gebiet … will ihn dabei
zugleich … weiternd,
die Ein … Diesem Be-
dürfnis … Lehrbüchern
nie entsp … chon voraus.

Die … che zuver-
lässige … den Gebiete
des geis … r allem auch
dem im … dienen, sich
auf de …

In d … nkenswerter
Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, gern die Gelegenheit benutzend, sich an weiteste Kreise zu wenden.

So konnte der Sammlung auch der Erfolg nicht fehlen. Mehr als die Hälfte der Bändchen liegen, bei jeder Auflage durchaus neu bearbeitet, bereits in 2. bis 8. Auflage vor, insgesamt hat die Sammlung bis jetzt eine Verbreitung von fast 5 Millionen Exemplaren gefunden.

Alles in allem sind die schmucken, gehaltvollen Bände besonders geeignet, die Freude am Buche zu wecken und daran zu gewöhnen, einen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden.

Wenn eine Verteuerung der Sammlung infolge der außerordentlichen Steigerung der Herstellungskosten – sind doch die Löhne auf das Achtzehnfache, die Materialien auf das Fünfundzwanzig- bis Fünfunddreißigfache (teilweise noch weit darüber) gestiegen – auch unvermeidbar gewesen ist, wie bei anderen „billigen" Büchern, z.B. den Reclamheften, so ist der Preis doch entfernt nicht in dem gleichen Verhältnis gestiegen, und auch jetzt ist ein Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt" wohlfeil, im Gegensatz zu den meisten Gebrauchsgegenständen.

Jedes der meist reich illustrierten Bändchen
ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Leipzig, im März 1922. **B. G. Teubner**

Ein vollständiges, nach Wissensgebieten geordnetes Verzeichnis versendet auf Wunsch kostenlos und postfrei der Verlag, Leipzig, Poststr. 3/5

Zur Volkswirtschaft

sind bisher erschienen:

Theorie der Volkswirtschaft.

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. G. Jahn. (Bd. 593.)

Geldwesen, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung. Von Gustav Maier. 2. Aufl. (Bd. 398.)

Grundriß der Münzkunde. 2. Aufl.

I. Bd.: Die Münze nach Wesen, Gebrauch und Bedeutung. Von Hofrat Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Mit 56 Abbildungen im Text. (Bd. 91.)

II. Bd.: Die Münze in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. H. Buchenau. (Bd. 657.)

Statistik. Von Prof. Dr. S. Schott. 2. Auflage. (Bd. 442.)

Handelspraxis.

Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz. Von Dr. P. Gerstner. 4. Aufl. Mit schematischen Darstellungen. Bd. I.: Allgemeine Buchhaltungs- und Bilanzlehre. *Bd. II.: Buchhalterische Organisation. (Selbstkostenkontrollbuchführung.) (Bd. 506/07.)

Kaufmännisches Rechnen z. Selbstunterricht. Von Studienrat K. Dröll. (Bd. 724.)

Lehrbuch der Rechenvorteile. Schnellrechnen und Rechenkunst. Mit zahlr. Übungsbeispielen. Von Ing. Dr. phil. J. Bojko. (Bd. 739.)

Handelswörterbuch. Von Dir. Dr. V. Sittel u. Justizrat Dr. M. Strauß. Zugleich fünfsprachiges Wörterbuch, zusammengestellt von V. Armhaus, verpfl. Dolmetscher. (Teubners kleine Fachwörterbücher Bd. 9.) Geb. M. 36.— (Preisänderung vorbehalten.)

Warenkunde.

Wörterbuch der Warenkunde. Von Prof. Dr. M. Pietsch. (Teubners kleine Fachwörterbücher Bd. 3.) Geb. M. 36.— (Preisänderung vorbehalten.)

Wirtschaftsgeschichte.

Antike Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. O. Neurath. 2. Aufl. (Bd. 258.)

Wirtschaftsgeschichte vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Mittlere Wirtschaftsgeschichte). Von Prof. Dr. H. Sieveking. (Bd. 577.)

Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Privatdozent Dr. L. Bloch. 4. Aufl. (Bd. 22.)

Geschichte des Welthandels. Von Realgymnasial-Dir. Professor Dr. M. G. Schmidt. 4. Auflage. (Bd. 118.)

Geschichte des deutschen Handels seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 16 Tabellen. (Bd. 237.)

Geschichte des deutschen Bauernstandes. Von Prof. Dr. H. Gerdes 2., verb. Aufl. Mit 22 Abbildungen im Text. (Bd. 320.)

Die deutsche Volkswirtschaft.

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Von Prof. Dr. Chr. Gruber. Neubearbeitet von Dr. H. Reinlein. 4. Auflage. (Bd. 42.)

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. L. Pohle. 4. Auflage. (Bd. 57.)

Die neuen Reichssteuern. In knapper, übersichtlicher Darstellung mit Beispielen und Tabellen für den Gemeingebrauch erläutert. Von Rechtsanwalt Dr. E. Decke. (Bd. 767.)

Die Ostmark. Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. von Prof. Dr. W. Mitscherlich. (Bd. 351.)

Die deutsche Landwirtschaft. Von Dr. W. Claaßen. 2. Auflage. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. (Bd. 215.)

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Geh. Schulrat Dir. Dr. E. Otto. 5. Auflage. Mit 23 Abbildungen auf 8 Tafeln. (Bd. 14.)

Die Wirtschaft des Auslandes.

Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrh. bis auf unsere Tage. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. 3. Aufl. (Bd. 174.)

Verkehrswesen.

Verkehrsentwicklung in Deutschland, seit 1800 (fortgeführt bis z. Gegenwart). Von Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Lotz. 4. verb. Aufl. (Bd. 15.)

Das Eisenbahnwesen. Von Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor a. D. Dr.-Ing. E. Biedermann. 3., verbesserte Aufl. Mit 62 Abb. (Bd. 144.)

Klein- u. Straßenbahnen. Von Obering. a. D. Oberlehrer A. Liebmann. Mit 85 Abbildungen. (Bd. 322.)

Das Postwesen. Von Abteilungsdirektor O. Sieblist. 2. Aufl. (Bd. 182.)

Das Telegraphen- und Fernsprechwesen. Von Abteilungsdirektor O. Sieblist. 2. Aufl. (Bd. 183.)

Die Funkentelegraphie. Von Telegraphendirektor H. Thurn. 5. Aufl. Mit 51 Abbildungen. (Bd. 167.)

Das Hotelwesen. Von P. Damm-Etienne. Mit 30 Abbildungen. (Bd. 331.)

Soziale Fragen.

Die großen Sozialisten. Von Dr. Fr. Muckle. 4. Aufl. 2 Bände. I. Bd.: Owen, Fourier, Proudhon. II. Bd.: Saint-Simon, Pecqueur, Buchez, Blanc, Rodbertus, Weitling, Marx, Lassalle. (Bd. 269/70.)

Karl Marx. Versuch einer Würdigung. Von Prof. Dr. R. Wilbrandt. 4. Aufl. (Bd. 621.)

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 8. Auflage. (Bd. 2.)

Arbeiterschutz u. Arbeiterbewegung. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. O. v. Zwiedineck-Südenhorst. 2. Auflage. (Bd. 78.)

Grundzüge des Versicherungswesens. (Privatversicherung.) Von Prof. Dr. A. Manes. 3., veränderte Aufl. (Bd. 105.)

Kriegsbeschädigtenfürsorge. Von Medizinalr. Dr. Rebentisch, Direktor eines Krankenhauses, Gewerbeschuldir. H. Back, Direktor des Städtischen Arbeitsamtes Dr. P. Schlotter u. Prof. Dr. S. Kraus. Mit 2 Abbildungstafeln i. T. (Bd. 523.)

Bevölkerungswesen. Von Prof. Dr. L. von Bortkiewicz. (Bd. 670.)

Innere Kolonisation. Von A. Brenning. (Bd. 261.)

Wohnungswesen. Von Prof. Dr. R. Eberstadt. Mit 11 Abbildungen im Text (Bd. 709.)

Die deutsche Frauenbewegung. Von Dr. Marie Bernays. (Bd. 761.)

Die moderne Mittelstandsbewegung. Von Dr. L. Müffelmann. (Bd. 417.)

***Die sozialen Organisationen.** Von Prof. Dr. E. Lederer. 2. Aufl. (Bd. 428.)

Die Konsumgenossenschaft. Von Professor Dr. F. Staudinger. 2. Aufl. (Bd. 222.)

Die Gartenstadtbewegung. Von Generalsekretär Dr. H. Kampffmeyer. 2. Aufl. Mit 43 Abbildungen. (Bd. 250.)

Berufswahl, Begabung und Arbeitsleistung in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von W. J. Ruttmann. 2. Aufl. Mit 7 Abb. (Bd. 522.)

Die Arbeitsleistungen des Menschen. Einführung in die Arbeitsphysiologie. Von Professor Dr. H. Boruttau. Mit 14 Fig. (Bd. 539.)

Die mit * bezeichneten und weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

593. Band

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Von

Dr. Georg Jahn

a. o. Professor der Nationalökonomie an
der Technischen Hochschule Braunschweig

Zweite Auflage
7. bis 12. Tausend



Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1922

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die Tatsache, daß die erste starke Auflage dieses kleinen Buches in wenig mehr als Jahresfrist vergriffen war, darf ich doch wohl als einen Beweis dafür ansehen, daß ich mein Ziel erreicht und ein brauchbares Hilfsmittel zur ersten Einführung in die Volkswirtschaftslehre für die breiteren Kreise der Gebildeten geschaffen habe. Das hat mich denn auch veranlaßt, die Fassung der ersten Auflage, von kleinen Änderungen und Ergänzungen abgesehen, festzuhalten. Nur die Ausführungen über die Aufgaben des Bankwesens und die grundlegende Bedeutung des Kredits in der Volkswirtschaft, die in der ersten Auflage allzu knapp geraten waren, habe ich trotz des zugemessenen Raumes wesentlich eingehender und, wie ich hoffe, anschaulicher gestaltet, so daß dieser berechtigte Wunsch erfüllt sein dürfte. Auch eine andere Forderung der Kritik habe ich zu befriedigen versucht: die Einschränkung der Fremdwörterverwendung. Freilich bin ich mir dabei bewußt gewesen, daß in diesem Falle der Sprachreinigung enge Schranken gesetzt sind. Denn eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre, die die Leser auf schwierigere Grundrisse und Lehrbücher vorbereiten soll, darf selbstverständlich nicht an den zahlreichen fremdsprachlichen Fachausdrücken vorübergehen, die nun einmal auch in dieser Wissenschaft üblich sind. Deshalb habe ich den Mittelweg beschritten und die Fachausdrücke stehen lassen, sie aber entweder kurz erklärt oder doch durch eine deutsche Bezeichnung ergänzt. Ich hoffe, daß auf diese Weise das kleine Buch in seiner Brauchbarkeit noch erhöht worden ist, und wünsche ihm auf seiner zweiten Fahrt in die deutsche Welt einen ebenso dankbaren Leserkreis, wie ihn die erste Auflage gefunden hat.

Braunschweig, 1. April 1922.

Georg Jahn.

Inhaltsübersicht.

I. Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre.

Alle Lebewesen haben ein bestimmtes Maß von Bedürfnissen, deren Befriedigung Voraussetzung und Bedingung ihres Daseins ist. Aber während die Natur alles darbietet, was Pflanzen und Tiere zur Erhaltung ihres Lebens brauchen, ist der Mensch genötigt, die Erzeugnisse der Natur sich nicht nur anzueignen, sondern sie seinem Organismus anzupassen, sie umzugestalten, sie gebrauchsfähig zu machen, wenn er mit ihnen seine nach Art und Umfang beinahe unbegrenzt steigerungsfähigen Bedürfnisse befriedigen will. Er braucht zum Leben und Arbeiten Nahrungsmittel, die ihm die Natur nur zum Teil in genußreifem Zustande und zumeist in beschränkten Mengen liefert, er bedarf zum Schutze gegen den Wechsel und die Unbilden der Witterung der Kleidung und der Wohnung, die er sich nur durch Umwandlung der Erzeugnisse des Bodens zu verschaffen vermag, er hat das Bedürfnis, sich zu schmücken und sich das Dasein behaglich zu gestalten, und kann das nur, wenn er seine Geschicklichkeit und seine Gestaltungskraft entwickelt, und er fühlt in sich den Drang, sich über die Natur zu erheben und sich eine selbständige Geisteswelt aufzubauen, die nicht ohne äußere Mittel bestehen und sich fortentwickeln kann. So muß er, will er dauernd mit Sachgütern und Dienstleistungen sich versehen, unausgesetzt vorsorgen, alle Tätigkeit zweckmäßig gestalten und sein Handeln bewußt auf das Ziel der Bedürfnisbefriedigung einstellen. Dieses zielbewußte, planmäßige Handeln nennen wir *wirtschaften*. Alle Menschen üben es und sie suchen dabei die aufzuwendende Arbeit und Mühe auf das geringste Maß herabzudrücken oder umgekehrt aus jeder Arbeit den größten Nutzen, die höchste Annehmlichkeit zu ziehen, die nach dem Maße ihrer Geschicklichkeit und ihrer Kenntnisse möglich sind. Das ist das *Prinzip des kleinsten Mittels* (Prinzip der Wirtschaftlichkeit, ökonomisches Prinzip), das bewußt oder unbewußt angewandt wird und aller wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen von selbst eine innere Planmäßigkeit und Ordnung gibt.

Jeder von uns ist irgendwie in die Wirtschaft seiner Umgebung, seines Volkes verflochten. Als Güter und Dienste verbrauchender und nützender Mensch ist er Glied einer Verbrauchswirtschaft, einer Haushaltung, und wenn er arbeitsfähig ist und sich an der Gütererzeugung zu beteiligen vermag, gehört er zugleich einer Erzeugungswirtschaft (Erwerbswirtschaft) an. Beide können zusammenfallen, wie noch heute in starkem Grade in der Landwirtschaft; aber je umfangreicher und vielgestaltiger unsere Bedürfnisse werden, desto klarer scheiden sich Verbrauchs- und Erzeugungswirtschaft voneinander und um so enger werden die Aufgaben, die der einzelnen Erzeugungswirtschaft gesetzt sind. Diese kann eine Einzelwirtschaft sein, in der bald ein einzelner allein arbeitet und für sich erwirbt, bald eine Mehrzahl von Menschen sich einem leitenden Willen unterordnet, oder eine Gesellschaftswirtschaft (Handelsgesellschaft, Genossenschaft, Verein), die von mehreren einzelnen zu ihrem Vorteil gelenkt wird, oder eine Gemeinwirtschaft (Staat, Gemeinde, öffentlicher Zwangsverband, Körperschaft), durch die die großen menschlichen Gemeinschaften die äußeren Mittel für ihre Zwecke erwerben und verwenden. Immer aber haben diese Sonderwirtschaften ihre eigene Ordnung, die sich aus ihren besonderen Zwecken und Aufgaben herausentwickelt hat. So stehen sie selbständig und scheinbar unverbunden nebeneinander, die Millionen und aber Millionen Verbrauchswirtschaften (Familienhaushaltungen) neben den Einzel- und Gesellschaftswirtschaften der Bauern und Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute und den öffentlichen Wirtschaften der Staaten, Gemeinden und Körperschaften. Aber diese Unabhängigkeit der Einzelwirtschaften voneinander ist nur eine scheinbare. Jede von ihnen steht mit vielen anderen in dauernder Wechselbeziehung, empfängt von jener das, was sie verbraucht, gibt dieser das, was sie erzeugt und arbeitet so an ihrem bescheidenen Teile mit an einer größeren Aufgabe, die ihr nicht bewußt wird und die sie in ihrem Gesamtumfange gar nicht kennt. Sie ist einer Zelle im menschlichen Organismus zu vergleichen, die ihr eigenes Leben lebt und doch dem Zwecke des Ganzen dient. Dieses Ganze aber ist die Volkswirtschaft, die Gesamtheit der dauernd miteinander verbundenen und voneinander abhängigen Wirtschaften eines in staatlicher Ordnung lebenden Volkes, die Volkswirtschaft, an deren Spitze zwar kein

leitender, Erzeugung und Verteilung der Güter regelnder einheitlicher Wille steht, die aber doch durch die Rassen- und Sprachgemeinschaft ihrer Träger, die Übereinstimmung ihrer Gefühle, Sitten und Ideale, die rechtliche Ordnung ihres Daseins und die Gemeinsamkeit der Wirtschaftseinrichtungen zu einer unlöslichen Einheit geworden ist.

Die neuere, von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und dem Entwicklungsgedanken befruchtete Forschung hat gezeigt, daß es eine Volkswirtschaft in diesem Sinne nicht immer gegeben hat, sondern daß sie „das Produkt einer jahrtausendelangen historischen Entwicklung ist, das nicht älter ist als der moderne Staat, und daß vor ihrer Entstehung die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirtschaftet hat, die als volkswirtschaftliche nicht bezeichnet werden können" (Bücher). Schon Friedrich List, der Wegbereiter der einheitlichen deutschen Volkswirtschaft, hat zu zeigen versucht, daß jedes Volk verschiedene Wirtschaftsstufen durchlaufen mußte, ehe es den heutigen Zustand des volkswirtschaftlichen Lebens erreichte, und dabei die Perioden der Jagd und Fischerei, der Viehzucht, des Ackerbaues, des Ackerbaus in Verbindung mit Gewerbebetrieb, endlich des Ackerbaues, Gewerbe- und Handelsbetriebes unterschieden. Bruno Hildebrand, einer der ältesten Vertreter der sog. „historischen Nationalökonomie" (d. h. der auf den Ergebnissen der Geschichtsforschung fußenden Volkswirtschaftslehre) gliederte die Entwicklung der Volkswirtschaft in die Stufen der Naturalwirtschaft, der Geldwirtschaft und der Kreditwirtschaft. Neuerdings haben sich vor allem die Stufenlehren von Gustav Schmoller und Karl Bücher allgemeine Anerkennung verschafft. Jener unterscheidet in der Entwicklung der westeuropäischen Kulturvölker die Dorfwirtschaft, die Stadtwirtschaft, die Territorialwirtschaft, die Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft, dieser die Stufen der geschlossenen Hauswirtschaft, der Stadtwirtschaft und der Volkswirtschaft. Während Schmoller zum Einteilungsgrund den politischen Lebenskreis nimmt, in dem sich die Wirtschaft jeweils abspielt, scheidet Bücher die Entwicklungsstufen, über die der Weg zur modernen Volkswirtschaft führt, nach der Ordnung der Gütererzeugung und des sich daran anschließenden Verkehrs. Auf der Stufe der geschlossenen Haus-

wirtschaft (Dorf- und Stammeswirtschaft) stehen die Einzelwirtschaften selbständig und ohne sich durch gegenseitigen Austausch zu ergänzen nebeneinander. Sie erzeugen im wesentlichen nur Güter für den eigenen Bedarf und verbrauchen sie selbst, wie es noch heute in großem Umfange im Osten und Südosten Europas der Fall ist. So vollendet sich der Kreislauf des Wirtschaftslebens — von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genußreife und zum Verzehr — regelmäßig im engen Rahmen der Familie, der Großfamilie, der Sippe, und wo der Bedarf umfangreicher und vielgestaltig wird und nicht mehr mit den einfachen Mitteln der Familienwirtschaft gedeckt werden kann, greift man zu den Auskunftsmitteln der inneren Gliederung und der Ergänzung durch außenstehende Arbeitskräfte. Sie führen zum arbeitsteiligen Sklavenhaushalt der Griechen, Karthager und Römer und zur Fronhofswirtschaft des frühen Mittelalters, die beide noch die Kennzeichen der geschlossenen Hauswirtschaft, reine Eigenproduktion und Tauschlosigkeit, unverkennbar aufweisen. Auf der Stufe der Stadtwirtschaft, die das Mittelalter beherrscht, gehen die Güter unmittelbar aus der erzeugenden in die verbrauchende Wirtschaft über. Die Gütererzeugung teilt sich in städtische und ländliche Arbeit. Während diese die Beschaffung der Nahrungsmittel und Rohstoffe umfaßt, beschränkt sich jene mehr und mehr auf die Stoffumwandlung, das Gewerbe, das in der Form des Handwerks auf Bestellung des Kunden oder für den unmittelbaren Absatz an die Verbraucher auf dem Markte arbeitet. Es entwickelt sich ein lebhafter Austausch der Einzelwirtschaften untereinander, der des Marktwesens und des Kleinhandels als wesentlicher Hilfsmittel und eines Großhandels bedarf, der zur Ergänzung der örtlichen Erzeugung Güter herbeischafft, die nur in bestimmten Gegenden hergestellt werden können. An diese Stufe des direkten Austausches, des örtlich gebundenen Verkehrs, schließt sich endlich die Volkswirtschaft an, deren Entfaltung mit der Bildung von Territorialstaaten am Ausgange des Mittelalters beginnt und sich mit dem Zusammenschluß der Völker zu Nationalstaaten vollendet. Die Güter werden nicht mehr unmittelbar für die Verbraucher erzeugt, sondern werden zu Waren für den Markt, die in der Regel eine Reihe von Wirtschaften durchlaufen müssen, ehe sie ihrer letzten Bestimmung zugeführt werden. Die Landwirtschaft entwickelt in Groß- und Mittelbetrieben eine

steigende Überschußproduktion für den Markt, und das Gewerbe schafft sich neben dem zurücktretenden Handwerk in Verlagssystem und Fabrik neue Betriebsformen, die der Massenproduktion für unbekannte Abnehmer dienen. Die nationale Bedürfnisbefriedigung wird durch einen lebendigen Güteraustausch ermöglicht, der sein Organ im Handel hat, dessen Aufgabe in der Sammlung der in zahlreichen zerstreuten Betrieben erzeugten Güter und ihrer Weiterverteilung an Kleinhandel und Verbraucher besteht und der sich dabei eines reich entwickelten Verkehrswesens bedient. Das beherrschende Prinzip des Wirtschaftens ist das der kapitalistischen Unternehmung, deren Zweck nicht in der Bedarfsdeckung, sondern im Erwerbe liegt und die den einzelnen zur Beschränkung auf einen engen Ausschnitt der Gütererzeugung oder -verteilung nötigt.

Die Tatsachen und Erscheinungen dieser von einer umfassenden Berufsgliederung und Arbeitsteilung beherrschten Volkswirtschaft sind der Gegenstand der Volkswirtschaftslehre. Diese hat in erster Linie die Tatsachen des Wirtschaftslebens, d. h. die Beziehungen der Menschen zu den Gütern und die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander festzustellen, zu beobachten und zu beschreiben. Diese Aufgabe ist deshalb von besonderer Wichtigkeit und schwieriger als die Tatsachenfeststellung in anderen Wissenschaften, weil die volkswirtschaftlichen Erscheinungen nicht unmittelbar gegeben, sondern aufs engste mit dem gesamten Kulturleben und seinen politischen, sittlichen und religiösen Bestrebungen verknüpft sind und erst aus diesen herausgeschält und abgesondert werden müssen. Sodann gilt es, die wirtschaftlichen Allgemeinbegriffe zu bestimmen und ihnen die durch die Wirtschaftsbeschreibung ermittelten Tatsachen und Erscheinungen unterzuordnen, sie zu klassifizieren. Endlich müssen diese, da alle Wissenschaft auf Feststellung allgemeingültiger Wahrheiten abzielt, in ihrer Entwicklung und ihrem Zusammenhang als Teil des Volkslebens begriffen und in ihrer ursächlichen Verknüpfung erklärt werden: es sind typische Formen und regelmäßig sich wiederholende Entwicklungsreihen aufzustellen, die Zusammenhänge der Erscheinungen unter sich wie mit den außerwirtschaftlichen Tatsachen (Technik, gesellschaftliche Organisation, sittliche und religiöse Gedankenwelt) zu ermitteln und diese Feststellungen in die Form volkswirtschaftlicher Gesetze zu kleiden. Auf die einfachste Formel gebracht, lautet der Grundsatz der

Kausalität (Ursächlichkeit), nach dem auch die Volkswirtschaftslehre verfährt, folgendermaßen: Auf die gleiche Ursache A folgt immer die gleiche Wirkung B, und wo immer und wann immer der Zustand oder Vorgang A eintritt, muß daraus mit Notwendigkeit der Zustand oder Vorgang B hervorgehen. Jede einzelne Erscheinung des Wirtschaftslebens verdankt ihre vorübergehende Existenz unabänderlichen ewigen Gesetzen, gleichgültig, ob wir ihren ursächlichen Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen der Volkswirtschaft und der Volkskultur kennen oder nicht. Das ist die grundsätzliche Überzeugung, von der alle Wissenschaft getragen ist, und von der sich auch die Volkswirtschaftslehre leiten lassen muß, wenn anders sie nicht an ihrer wissenschaftlichen Aufgabe verzweifelt.

Die Volkswirtschaftslehre gelangt zu ihren Ergebnissen auf die gleiche Weise wie die übrigen Wissenschaften. Dabei sind zwei Wege zu unterscheiden. Der eine ist die Deduktion, bei der man von feststehenden Wahrheiten (Axiomen) und Annahmen (Hypothesen) ausgeht, aus ihnen durch logische Schlüsse neue Wahrheiten abzuleiten, verwickelte Erscheinungen aus erwiesenen Voraussetzungen zu erklären und so die innerhalb dieses Erscheinungsgebietes herrschenden Gesetze zu entdecken versucht; der andere ist die Induktion, bei der man von einer möglichst großen Zahl genau beobachteter, festgestellter und geprüfter Tatsachen oder Erscheinungen gleicher Art auf ihre gemeinsame Ursache schließt und so auf eine allgemeine Regel, ein Gesetz zu stoßen hofft. Die induktive Methode hat in der Volkswirtschaftslehre eine um so größere Bedeutung erlangt, je feiner die Tatsachenermittlung im Laufe des letzten Jahrhunderts ausgebildet worden ist. Neben der Einzelbeobachtung dienen ihr vor allem Enqueten, d. h. schriftliche oder mündliche Erhebungen, durch die eine Mehrzahl sachverständiger Personen zur Auskunftserteilung über bestimmte wirtschaftliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge veranlaßt wird, und Statistiken, d. h. zahlenmäßige Feststellungen bestimmter, begrifflich scharf abgegrenzter Tatsachen, bei denen die Quellen auf ihre Glaubwürdigkeit genau geprüft werden und in wichtigen Fällen durch die Anwendung staatlicher Machtmittel für die Richtigkeit der Angaben Sorge getragen wird.

Neben der Statistik leisten der Volkswirtschaftslehre noch eine Anzahl anderer Wissenschaften außerordentlich wertvolle Hilfsdienste

bei der Erklärung der verwickelten Erscheinungen, die den Gegenstand ihrer Betrachtung bilden. So die Physiologie und Psychologie bei der Untersuchung der menschlichen Bedürfnisse und der seelischen Beweggründe zum wirtschaftlichen Handeln, die Ethik bei der Aufhellung der Rückwirkungen des sittlichen Wollens und Handelns auf das wirtschaftliche Tun des Menschen, die Geographie bei der Erklärung der äußeren Bedingungen der Wirtschaft, die Soziologie bei der Feststellung der Gesellschaftsformen, in denen sich die Wirtschaft abspielt, endlich und vor allem die Geschichtswissenschaft (besonders die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte), die die Umwelt, von der die Wirtschaft abhängig ist, in ihrer Entwicklung zu verstehen und zu erklären versucht.

Von der Volkwirtschaftslehre als der Lehre von den Tatsachen und Gesetzen des wirtschaftlichen Lebens sind die Privatwirtschaftslehre und die Wirtschaftspolitik zu unterscheiden. Jene hat den einzelnen Wirtschaftszweig zum Gegenstand der Untersuchung, gliedert sich gemäß den Hauptzweigen der Volkswirtschaft in die landwirtschaftliche Betriebslehre, die Industriebetriebslehre, die Handelsbetriebslehre und die Bankbetriebslehre und will die Lebensbedingungen, den Aufbau und die Führung der Privatwirtschaften kennen lehren; diese umfaßt die Gesamtheit der staatlichen und privaten Maßnahmen zur Beeinflussung und Beförderung des Wirtschaftslebens und untersucht die Mittel zur Erreichung überwirtschaftlich gesetzter Ziele, deren Klärung und Formulierung Aufgabe der Wirtschaftsphilosophie ist. Das ist eine Aufgabe, die grundsätzlich verschieden ist von der der Volkswirtschaftslehre. Auch dieser zwar sind die Hoffnungen und Wünsche, die das Leben der Menschen durchfluten und beherrschen, nicht fremd, denn sie gehören zum Gegenstand ihrer Untersuchung; aber sie will sie nicht verwirklichen, sie fragt nicht, wozu dies und jenes gut ist, sie will, wie alle Wissenschaft, nur eins, die Wahrheit, und findet hierin ihr Genüge.

II. Die Bedingungen der Volkswirtschaft.

Im Mittelpunkte alles Wirtschaftens steht der Mensch, der auf einem gegebenen Boden mit den von ihm erdachten und geschaffenen Werkzeugen arbeitet, nicht nur um sein Dasein zu erhalten, sondern es nach Möglichkeit auch zu steigern und sich so dem immer

erstrebten, doch nie ganz zu erreichenden Ziele einer allseitig entwickelten Lebensharmonie zu nähern. Drei Bedingungen sind es also, von denen jede Volkswirtschaft abhängig ist: die Menschen mit ihren körperlichen Kräften und geistigen Fähigkeiten, der Boden und die äußere Natur, die das Maß seiner Fruchtbarkeit bestimmt, und die Produktionsmittel, die in ihrer jeweiligen Form und Menge das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung sind. Diese Bedingungen bestimmen den Umfang und die Art der Volkswirtschaft, und die Veränderungen, die an ihnen und mit ihnen geschehen, finden in einer unausgesetzten Entwicklung und Umbildung ihren lebendigen Ausdruck.

1. Die Menschen. Das Maß von Bedürfnissen, das eine Volkswirtschaft in einem gegebenen Entwicklungszustand zu befriedigen hat, ist abhängig von der Größe und Zusammensetzung des Volkes und der Kulturstufe, die es erreicht hat; Zahl, Gliederung und Aufbau der Bevölkerung bestimmen aber auch die Menge der körperlichen und der geistigen Arbeit, die auf die Befriedigung dieser vorhandenen Bedürfnisse verwendet werden kann, und die Art, in der die Gaben der Natur, die Produktionskräfte eines Landes der menschlichen Wirtschaft nutzbar zu machen sind. Ist die Bevölkerung zu klein, die Volksdichte zu gering, um die von der Natur gebotene Ernährungsmöglichkeit voll auszunutzen (wie etwa in Sibirien, in Kanada oder in den Ländern Südamerikas), so spricht man von Untervölkerung, ist sie zu groß, tritt ein Mißverhältnis zwischen Bewohnerzahl und Unterhaltsmitteln ein, das auf die Lebenshaltung drückt (wie während und nach dem Weltkriege in Deutschland), so spricht man von Übervölkerung. Der Gleichgewichtszustand ist dort vorhanden, wo die Bevölkerung genügend Unterhaltsmöglichkeiten findet, um das gewohnte Maß von Bedürfnissen zu befriedigen. Die Volkszahl ist in diesem Falle groß genug, um die Naturkräfte des Landes dem Stande von Wirtschaft und Technik entsprechend auszunutzen, und doch nicht zu groß, um Mangel entstehen zu lassen. Daraus ergibt sich, daß einer bestimmten Dichte der Bevölkerung in jedem Lande eine bestimmte Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung entspricht, und umgekehrt, daß jedes Land je nach seiner wirtschaftlichen Verfassung (Produktions- und Betriebsart, Höhe der Technik, Leistungsfähigkeit der Bevölkerung) eine bestimmte Fassungskraft (Bevölkerungskapazität) besitzt.

Was in einem bestimmten Zeitpunkte in einer Volkswirtschaft an Arbeit geleistet werden kann, ist im wesentlichen abhängig von dem Altersaufbau der Bevölkerung und dem Verhältnis, in dem bei ihr die beiden Geschlechter zueinander stehen. Jener ist das Ergebnis der Geburtenverhältnisse, der Sterblichkeit in den einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen und der Wanderungen über die Grenzen des Landes hinaus. Die Bevölkerungsstatistik zeigt uns, welche Verschiedenheiten in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Volkswirtschaften vorhanden sind. So war z. B. im Jahre 1900 die Verteilung der Bevölkerung auf Altersklassen in Deutschland, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die folgende:

Jahre	Deutschland	Frankreich	Italien	Vereinigte Staaten
0—5	13,08 %	8,62 %	12,69 %	12,10 %
5—15	21,72 „	17,36 „	21,43 „	22,37 „
15—30	26,41 %	25,01 %	24,26 %	28,26 %
30—50	23,23 „	26,36 „	22,96 „	24,04 „
50—60	7,76 „	10,15 „	8,95 „	6,80 „
über 60	7,80 %	12,50 %	9,71 %	6,43 %

Wenn man berücksichtigt, daß die Menschen im Alter unter 15 Jahren im wesentlichen keine wirtschaftliche Arbeit leisten und auch die über 60 Jahre alten nur beschränkt arbeitsfähig sind, also von der Gesamtheit der voll Arbeitsfähigen (im Alter von 15 bis 60 Jahren) erhalten werden müssen, so ergibt sich, daß unter den genannten Volkswirtschaften um die Jahrhundertwende die deutsche am stärksten, die französische am schwächsten mit Kindern belastet war, mit Alten und Invaliden dagegen die französische am stärksten und die nordamerikanische am schwächsten. Die voll arbeitsfähige Bevölkerung bildete den größten Prozentsatz in Frankreich, dem die Vereinigten Staaten, Deutschland und endlich Italien in verhältnismäßig großen Abständen folgten. In anschaulicher Form ist diese Wirkung des verschiedenen Altersaufbaus auf die Volkswirtschaft einmal von Ballod dargestellt worden. Von der Annahme ausgehend, daß die Jugendlichen (15—20 Jahre) und die vermindert Leistungsfähigen (60—70 Jahre) sich aus ihrem Arbeitsertrage selbst erhalten können, die Kinder und Greise dagegen als

„Belastung" der voll Arbeitsfähigen (20—60 Jahre) anzusehen sind, hat er berechnet, daß die Zahl der letzteren sich zu der der Kinder und Greise in Deutschland wie 100:78,6, in Frankreich wie 100:59, in Italien wie 100:83,6 und in den Vereinigten Staaten wie 100:76,3 verhält. Das Verhältnis (sog. Belastungskoeffizient) war also am günstigsten in Frankreich (geringe Kinderzahl), am ungünstigsten dagegen in Italien, das bei hoher Kinderzahl auch noch unter dem Einflusse einer starken Auswanderung der arbeitsfähigen Bevölkerung steht.

Nicht minder wichtig für die Wirtschaft ist die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Geschlechtern, nur daß hier die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Völkern nicht so erhebliche sind wie beim Altersaufbau. Während unter den Neugeborenen fast aller europäischen Staaten die Zahl der Knaben überwiegt, gleicht sich durch rascheres Absterben der Knaben das Zahlenverhältnis zwischen beiden Geschlechtern bis etwa zum 17. oder 18. Jahre aus und bleibt dann bis zum 30. Jahre ungefähr im Gleichgewicht. Von da ab gewinnt das weibliche Geschlecht von Jahr zu Jahr immer mehr das Übergewicht, so daß in den höchsten Altersklassen durchschnittlich 15 bis 20 Frauen auf 10 Männer kommen. Im ganzen haben also die Frauen an der Gesamtheit der voll Arbeitsfähigen einen größeren Anteil als die Männer. Doch treten durch Außen- und Binnenwanderung in einzelnen Ländern und Gebieten hierin oft starke Verschiebungen in der Weise ein, daß Gebiete mit Wanderungsgewinn (wie z. B. die Vereinigten Staaten oder das rheinische Industriegebiet) einen Überschuß an Männern, Gebiete mit Wanderungsverlust (wie z. B. Italien, die nordöstlichen Provinzen Deutschlands) dagegen einen solchen an Frauen haben.

Aus diesen wenigen Bemerkungen ergibt sich, daß diejenige Zusammensetzung der Bevölkerung am vorteilhaftesten ist, bei der die Altersstufen der voll Arbeitsfähigen am stärksten besetzt sind und bei der kein Frauenüberschuß vorhanden ist. Sie birgt das vergleichsweise größte Maß von Arbeitsfähigkeit in sich und gestattet die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Wirtschaftskräfte der Natur.

Aber die Zahl und die Gliederung einer Bevölkerung sind nichts Starres, Gleichbleibendes. Sie sind in ständiger Bewegung und verschieben damit unausgesetzt Ausmaß und Art der Volkswirt-

schaft. **Malthus** hat in seinem epochemachenden „Versuch über das Bevölkerungsgesetz“ (zuerst 1798) gezeigt, daß die Bevölkerung die natürliche Tendenz hat, sich in geometrischer Reihe (1, 2, 4, 8, 16 usw.) zu vermehren. In den nordamerikanischen Freistaaten hat sich zur Zeit ihrer Besiedlung die Bevölkerung in jedesmal 25 Jahren verdoppelt, in England stieg die Volkszahl von 1790 bis 1900 auf fast das Vierfache, und in Deutschland, das 1816 etwa 24,8 Millionen, 1916 aber 69 Millionen Einwohner hatte, hob sie sich in einem Jahrhundert auf fast das Dreifache und, wenn man die 5 Millionen Auswanderer und ihre Nachkommenschaft hinzurechnet, sogar auf das Dreieinhalbfache. Aber diese unverkennbar vorhandene Tendenz kann sich nicht restlos auswirken, weil die Vermehrung der Bodenerzeugnisse begrenzt ist und auch bei unausgesetzter Verbesserung des Anbaus hinter der Vermehrungsfähigkeit der Bevölkerung weit zurückbleibt. „Gesetzt den Fall, mit dem die träumerischste Spekulation zufrieden sein dürfte, es gelänge, den Ertrag eines Landes alle 25 Jahre um seinen gegenwärtigen Bestand zu steigern, so würde derselbe der geometrischen Reihe der Bevölkerung — ihrem Fortschritte wie 1, 2, 4, 8, 16, 32 — doch nur in einer arithmetischen Reihe wie 1, 2, 3, 4, 5, 6 zu folgen vermögen, und schon in der dritten Generation würde ein Viertel der Bevölkerung, in der vierten die ganze Hälfte derselben dem Hungertode preisgegeben sein.“ (Malthus.) So preßt die Bevölkerung ständig gegen den Nahrungsspielraum und sucht ihn unausgesetzt zu erweitern. Gelingt ihr das, so setzt das Wachstum wieder ein, bis ihm der erweiterte Nahrungsspielraum eine neue Grenze zieht; gelingt es nicht, so erzwingt die stärker werdende Enge des Daseins eine Einschränkung der Vermehrung, die unbewußt oder bewußt geübt werden kann.

Aus diesem Grunde nimmt in wirtschaftlich günstigen Zeiten die **Zahl der Eheschließungen** zu und das **Heiratsalter** sinkt, während in ungünstigen die Eheschließungsziffer sinkt und das Heiratsalter steigt, wie es überhaupt in wirtschaftlich und kulturell fortgeschrittenen Ländern und hier wieder in den sozial höherstehenden Schichten mit ihren größeren Ansprüchen an das Leben höher ist als bei weniger entwickelten Völkern und niederen Klassen. Die Zahl der Eheschließungen aber hat wieder einen unmittelbaren Einfluß auf die Geburtenziffer, da z. B. in Deutschland vor dem

Kriege ein Viertel aller jährlichen ehelichen Geburten aus neugeschlossenen Ehen stammte.

Aber nicht nur hierin ist eine Rückwirkung der Spannung zwischen natürlicher Vermehrungstendenz und Nahrungsspielraum zu erblicken, sie zeigt sich vielmehr in weit stärkerer Weise noch in dem Steigen und Fallen der Geburtenziffer überhaupt. Solange die Volkswirtschaft sich erweitert und in ihrer Entwicklung aufwärts bewegt, steigt im allgemeinen auch die Geburtenziffer; tritt aber ein Stillstand oder gar ein starker, lang andauernder Rückschlag ein, so sinkt auch die Zahl der Geburten. Das Gleiche ist zu beobachten, wenn die wachsenden Ansprüche der einzelnen an das Leben, also steigender Bedarf aus einem nicht oder nur in ungenügendem Umfange vermehrungsfähigen Ertrage gedeckt werden müssen. Auf solche Art erklärt sich der Geburtenrückgang, der in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege in den westeuropäischen Kulturstaaten zu beobachten war. In Deutschland z. B. war die Gesamtzahl der Geburten von 1635646 im Jahre 1870 allmählich auf 2097838 im Jahre 1901 gestiegen, um dann bis zum Jahre 1914 wieder auf 1874389 zu sinken. Dieser Rückgang scheint nicht beträchtlich, gewinnt aber ein anderes Aussehen, wenn man damit vergleicht, daß von 1901 bis 1914 die Bevölkerung Deutschlands von rund 57 Millionen auf rund 68 Millionen gewachsen ist, die Zahl der Eheschließungen zugenommen hat und in Verbindung damit eine Zunahme der bisher Ledigen unter den Heiratenden, eine Verringerung des mittleren Heiratsalters sowie eine Verlängerung der durchschnittlichen Ehedauer eingetreten ist. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist deshalb der Geburtenrückgang wesentlich stärker; denn während im Jahresdurchschnitt des Jahrzehnts 1871/80 auf 1000 Einwohner 40,7 Geburten kamen, waren es 1881/90 nur noch 38,2, 1891/1900:37,3, 1901/10:33,9, 1911:29,5, 1912:29,1, 1913:28,3 und 1914:27,6. An diesem Rückgang hatte die städtische Bevölkerung einen wesentlich größeren Anteil als das Landvolk, und in den Städten wieder diejenigen Schichten (wie z. B. die Beamten, die freien Berufe, die Lehrer, die Privatangestellten, die gelernten Arbeiter), bei denen die wachsenden Bedürfnisse am stärksten mit den Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten in Widerspruch gerieten. Das gesteigerte Verantwortungsgefühl der Eltern dafür, daß die Kinder die Bedingungen einer er-

träglichen Existenz finden und sozial über sie emporsteigen, die wachsenden Kosten jeder höheren Ausbildung und die Überfüllung zahlreicher Berufe, die Verteuerung der Lebenshaltung, die Ungunst der großstädtischen Wohnungsverhältnisse und das Streben nach einem angenehmeren Leben hemmten die natürliche Vermehrungstendenz der genannten Schichten und wandelten zugleich ihre ganze Lebensgesinnung. Der Geist der Rechenhaftigkeit, der das kapitalistische Wirtschaftssystem beherrscht, ließ auch das Geschlechtsleben der Menschen nicht unberührt, stellte die Kindererzeugung mehr und mehr auf die Grundlage rein verstandesmäßiger Erwägung und brachte so Volksvermehrung und Unterhaltsmittel wieder in ein günstigeres Verhältnis zueinander.

Hand in Hand mit dem Sinken der Geburtenzahlen ging in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege eine Verminderung der Sterblichkeit, die nicht nur auf die Verbesserungen der Hygiene und die Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft, sondern auch auf die starke Zunahme von Wohlstand und Bildung in den westeuropäischen Kulturstaaten zurückzuführen ist. In Deutschland kamen im Jahre 1870 noch 29 Todesfälle auf 1000 Einwohner, 1880 dagegen 27,5, 1890:25,6, 1900:23,2 und 1913 nur noch 15,8. Einen wesentlichen Anteil an diesem Rückgange hatte die Verminderung der Säuglingssterblichkeit, die bis 1913 auf etwa 15 % aller Lebendgeborenen zurückgegangen war, mit dieser Ziffer aber noch immer hinter den anderen Kulturstaaten z. T. ganz wesentlich zurückstand. Volkswirtschaftlich ist diese Herabdrückung der Sterblichkeit von großer Bedeutung. Sie verlängert die mittlere Lebensdauer der Menschen und bringt so dem Wirtschaftsleben einen Gewinn an Arbeitskraft. Nach der Sterbetafel des Jahrzehnts 1871/80 haben in Deutschland die 15jährigen, also soeben ins arbeitsfähige Alter eingetretenen männlichen Personen durchschnittlich noch 36,19 Jahre durchlebt, nach der neuesten Sterbetafel dagegen noch 38,72 Jahre. Die Verringerung der Sterblichkeit hat also bei jedem Manne die Zeit seiner Arbeitsfähigkeit um reichlich $2^1/_2$ Jahre verlängert. Da vor dem Kriege in Deutschland jährlich etwa 665000 männliche Personen in das 16. Lebensjahr eintraten, so bedeutet das allein für jeden einzelnen Jahrgang einen Gewinn von $1^2/_3$ Millionen Arbeitsjahren, was volkswirtschaftlich natürlich sehr stark ins Gewicht fällt.

Das Verhältnis der Geburtenziffer zur Sterbeziffer, der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen ist maßgebend für die natürliche Vermehrung eines Volkes. Dabei können im wesentlichen vier verschiedene Typen des Volkswachstums unterschieden werden, wobei die Vorkriegsverhältnisse zur Grundlage genommen worden sind: 1. Einer steigenden Geburtenziffer steht (wie in Rußland) eine gleichbleibende Sterbeziffer gegenüber; das Ergebnis ist ein steigendes Volkswachstum bei steigender Zuwachsrate (Jahreszunahme auf 1000 Einwohner). 2. Steigende Geburtenziffer und sinkende Sterbeziffer ergeben ein steigendes Wachstum bei steigender Zuwachsrate (so in Deutschland vor 1900). 3. Sinkende Geburtenziffer führt Hand in Hand mit stärker sinkender Sterbeziffer bei sinkender Zuwachsrate zu gleichbleibendem Wachstum (so in Deutschland nach 1900). 4. Einer sinkenden Geburtenziffer steht eine gleichbleibende Sterbeziffer gegenüber; die Folge ist sinkendes Wachstum (bis zum Verlust) bei sinkender Zuwachsrate (so in Frankreich in den Jahrzehnten vor dem Kriege). Es ergibt sich schon hieraus, daß auf verschiedene Weise das gleiche Ziel der Volksvermehrung erreicht werden kann, und die Statistik bestätigt diese Annahme. Es kamen z. B. im Jahre 1910 auf je 1000 Einwohner

in	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
Dänemark	27,5	12,9	14,6
Deutschland	29,8	16,2	13,6
Bulgarien	40,3	24,4	15,9

Dänemark erzielte also bei geringerer Gebärtätigkeit als Deutschland vermöge seiner günstigen Sterblichkeit ein besseres Vermehrungsergebnis als dieses, und Deutschland wieder ein nicht wesentlich geringeres als Bulgarien, obgleich dieses Land dazu einen erheblichen Mehraufwand an Geburten benötigte. Es ist aber klar, daß von den drei Ländern Dänemark die vorteilhafteste Art der Volksvermehrung anwendet, da volkswirtschaftlich ohne Zweifel diejenige die günstigste ist, die dem Volke die geringstmöglichen Opfer auferlegt.

Den meisten westeuropäischen Staaten (wie Deutschland, England, Belgien, Holland, Schweiz, Skandinavien) ist es in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege gelungen, ihren Bevölkerungszuwachs trotz der Unmöglichkeit der Anpassung der Bodenproduk-

tion an die Volkszunahme zu behalten und in der eigenen Volkswirtschaft zu verwenden. Der Weg hierzu war die Einfuhr steigender Mengen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen im Austausch gegen gewerbliche Erzeugnisse sowie Handels- und Schiffahrtsdienste, d. h. die Entwicklung zum Industrieexportstaat. Diese wurde ermöglicht durch eine starke Binnenwanderung, die Industrie und Handel die Arbeitskräfte zuführte und eine völlige Umschichtung der Bevölkerung bewirkte (Zug vom Lande nach der Stadt, Anwachsen der städtischen, Gleichbleiben oder Sinken der ländlichen Bevölkerung). Nicht immer aber hat dieses Mittel genügt, so in Italien, in Österreich-Ungarn, in Westrußland, im Deutschland der 50er bis 80er Jahre. Hier zwang das wachsende Mißverhältnis zwischen Volkszahl und Unterhaltsmöglichkeiten zur mechanischen Abbürdung, d. h. zur zeitweiligen Auswanderung in der Form der Wander- und Saisonarbeit, oder zur dauernden Auswanderung und Niederlassung in untervölkerten Ländern und auf jungfräulichen Böden. Die Auswanderung bedeutet für die heimische Volkswirtschaft einen Verlust an Erziehungskapital und mitgenommenen Vermögenswerten sowie eine Verminderung der im arbeitsfähigen Alter stehenden, also produktiven Bevölkerung, für die Volkswirtschaft des Einwanderungslandes dagegen einen Zuwachs an produktiven Kräften und eine Steigerung des Stärkegrades ihrer Entwicklung. Gelingt einem Volke, das unter dem Drucke eines starken Zuwachses steht, weder die Anpassung der Unterhaltsmittel an die steigende Bevölkerungsziffer durch Vermehrung der Bodenerzeugnisse und Verstärkung der industriellen Produktion noch die Abbürdung des Überschusses durch Auswanderung, so ist wachsende Enge der Erwerbsmöglichkeiten und Sinken der Lebenshaltung die unerläßliche Folge. Harte Arbeit und Hungersnöte, Krankheiten und Epidemien, und auch Kriege, die sich aus dem Daseinskampfe eines solchen Volkes mit seinen Nachbarn entwickeln, räumen so lange in der Bevölkerung auf, bis der Gleichgewichtszustand wiederhergestellt ist.

Aber nicht nur Zahl, Aufbau und Vermehrung eines Volkes bestimmen den Grad seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, auch Rasseneigenschaften, körperliche und hygienische Verhältnisse sowie Bildungsgrad wirken dabei in starker Weise mit. Die wirtschaftlichen Fähigkeiten sind nicht nur innerhalb der

einzelnen Rasse, sondern auch auf die verschiedenen Rassen ungleich verteilt. Die Germanen zeichnen sich durch wirtschaftliche Tatkraft, Anpassungsvermögen, hohe Disziplin und leichte Organisierbarkeit aus, was sich naturgemäß in der Gestaltung ihrer Volkswirtschaften ausprägt; die Besonderheit der Romanen ist ihre Fähigkeit zu individueller Behandlung der Warenherstellung, und der Geschmack, den sie dabei entwickeln, ist es, der ihnen auf gewissen Gebieten der Gütergewinnung einen Vorsprung vor anderen Rassen verschafft hat; die Mongolen sind dank ihrer Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Wärme- und Kältegrade, ihrer Widerstandskraft und Zähigkeit, ihrer unendlichen Geduld und Genauigkeit (Chinesen!), ihres guten Gedächtnisses und ihres Nachahmungsgeschickes (Japaner!) zu manchen Arbeiten in besonderer Weise geeignet; die Juden haben eine hervorragende Begabung für den Handel. Und so hat jede Rasse besonders hervorstechende Eigenschaften, die aber doch nicht in dem Sinne ihr ausschließlicher Besitz sind, daß sie nicht in anderen Rassen durch Organisation und Erziehung ebenfalls entwickelt werden könnten. Bis zu einem gewissen Grade gilt das auch für die rein körperlichen Kräfte und Fähigkeiten. Der Germane ist zwar kräftiger gebaut als der beweglichere und geschicktere Romane und der zähere Mongole, aber günstige Lebensverhältnisse können auch in einer romanischen Volkswirtschaft die Körperkräfte ihrer arbeitenden Glieder heben, und umgekehrt kann zweckmäßige Ausbildung und Übung auch den Germanen behender und zäher machen, als er von Natur aus veranlagt ist. Daß endlich auch die geistige Veranlagung der Völker verschieden ist, kann keinem Zweifel unterliegen, und die Fülle wirtschaftlicher, technischer und wissenschaftlicher Begabungen, die das eine Volk aufzuweisen hat, kann nicht von einem anderen, von der Natur weniger gut ausgestatteten auf künstliche Weise erzeugt werden; die durchschnittliche Verstandeskraft der Masse der Arbeitskräfte aber ist im wesentlichen doch das Ergebnis der Schulung und Erziehung und kann fast in jeder Volkswirtschaft mit dem Ausbau des Bildungswesens gesteigert werden. So ist der Grad der wirtschaftlichen Brauchbarkeit eines Volkes nicht nur von angeborenen Rasseneigenschaften körperlicher und geistiger Art abhängig, sondern wird mindestens ebensosehr durch geschichtliche und wirtschaftlich-technische Momente bestimmt, er ist das Ergebnis von Vererbung und Umwelt.

2. Der Boden. Der Grund und Boden ist es, auf dem der Mensch geboren wird, auf dem er lebt, sich bewegt, arbeitet und ruht, der ihm die Mittel zu seiner Ernährung gibt und der die Rohstoffe erzeugt, die er in Kleidung und Wohnung, Waffen und Werkzeug, Gerät und Geschirr verwandelt. Dieser zwar unzerstörbare, aber auch unvermehrbare Boden mit dem, was an Naturkräften darüber und an Schätzen darunter ist, bildet die alleinige Grundlage aller menschlichen Wirtschaft, von dem sie sich nicht loszulösen vermag, die letzten Endes unser ganzes Tun bestimmt und der Arbeit des Menschen Schranken setzt, die er trotz aller Zähmung und Beherrschung der Naturkräfte doch nicht überwinden kann, auch in der gesellschaftlichen Organisation der Wirtschaft nicht, die die schwachen Kräfte und Fähigkeiten der einzelnen zu gesteigerter Wirkung zusammenfaßt und die Erfahrungen vergangener Geschlechter wie ferner Länder nutzbar macht. Auch die Volkswirtschaft (als die bisher höchste Form der gesellschaftlichen Organisation der Wirtschaftskräfte) ist vielmehr an den Boden gebunden, der ihr in nicht beliebig vermehrbarem Umfange zugemessen ist und von dessen Gestaltung und Form ihre Art und Richtung in stärkstem Grade bestimmt wird.

Das gilt zunächst schon für die äußere Gestaltung der Erdoberfläche, die das Ergebnis des inneren Baues der Erdrinde und der Umbildung durch die Kräfte der Oberfläche, der Verwitterung, des Windes, des fließenden und spülenden Wassers, des Eises ist. Es ist etwas anderes, ob ein Volk in einem Gebirgsland lebt oder ob es den Boden der Tiefebene bebaut. Hier sind weite Möglichkeiten nicht nur des Anbaues und der Züchtung, sondern auch des Verkehrs, der Verbindung der Menschen untereinander gegeben, während dort nur in den Tälern und auf den Hochebenen Siedlung, Bodenanbau und Verkehr angängig sind. Daher hat die Volkswirtschaft eines Flachlandes (etwa Hollands) ein so völlig anderes Gepräge wie die eines ausgesprochenen Gebirgslandes (etwa der Schweiz). In Holland ist das Land gleichmäßig besiedelt, jedes Stück Boden angebaut und die Landwirtschaft allseitig entwickelt; in der Schweiz dagegen drängen sich die Menschen in den Tälern zusammen, die Landwirtschaft vermag nicht entfernt allen vorhandenen Boden zu nutzen und bevorzugt die Viehwirtschaft, der Verkehr beschränkt sich auf die von der Natur vorgezeich-

neten Wege, und die Industrie entwickelt diejenigen ihrer Zweige besonders, die des Massengütertransportes nicht bedürfen. Ebenso groß sind die Unterschiede zwischen der volkswirtschaftlichen Entwicklung solcher Länder, die am Meere liegen, und solcher, die ringsum von anderen Volkswirtschaften eingeschlossen sind. Derartige Binnenländer sind in ganz anderer Weise auf ihren Boden und seine Schätze angewiesen als Küstengebiete wie Deutschland, Halbinseln wie Italien und Inseln wie England, die die trennende Wirkung des Meeres schon früh überwanden, da sie auf den Austausch mit anderen Völkern und Wirtschaftsgebieten geradezu hingestoßen wurden. Deshalb sehen wir in der englischen Volkswirtschaft alles in Verbindung mit dem Meere, mit Schiffahrt und Handel und die Industrie in stärkstem Grade auf die Ausfuhr eingestellt, während der Binnenstaat Rußland vor dem Kriege ein sich im wesentlichen selbst genügendes Wirtschaftsleben besaß, bei dem der Außenhandel keine Ausschlag gebende Rolle spielte.

Groß geworden sind freilich auch Volkswirtschaften wie die Englands, die heute so stark in Wechselbeziehungen mit anderen Wirtschaftsgebieten stehen, auf dem eigenen Mutterboden. Seine Beschaffenheit, das Klima, das auf ihn wirkt, die Schätze, die er in seinem Grunde birgt, sie sind die Quelle, aus der die Gütergewinnung gespeist wird und die ihr ursprünglich Richtung und Umfang gibt, auch wenn die Menschen, die auf ihm wirtschaften, später weit darüber hinausgreifen.

In erster Linie ist der Ertrag einer Volkswirtschaft natürlich abhängig von der Fruchtbarkeit des Bodens. Diese wieder ist bestimmt durch die Zusammensetzung der Erdkruste, die Bewässerungsverhältnisse und das Klima. Die Unterschiede in den Bodenarten sind sehr beträchtlich, nicht nur von Land zu Land, sondern auch innerhalb des Gebietes einer Volkswirtschaft, da die umbildenden Kräfte, die auf das Gestein der Erdkruste einwirken, von verschiedenem Einflusse sind. In allen Ländern gibt es gute und schlechte, kulturfähige und nichtkulturfähige Böden, aber das eine ist reicher an diesen, das andere gesegneter mit jenen. Nach ihrem Verhältnis bestimmen sich jeweils die Entwicklungsmöglichkeiten eines Landes. Nackte glatte Felsböden mit dünner Erdkrume, wie sie in Skandinavien und Kanada vorherrschen, geben von Natur geringeren Ertrag als Abtragungsböden, bei deren Bildung fließendes

Wasser, Verwitterung und Vermoderung der Pflanzendecke zusammenwirken, diese wieder geringeren Ertrag als die Ablagerungsböden der Flußtäler und der Tiefebenen, die einst vom Meere bedeckt waren, oder die Lößböden mit ihrer fruchtbaren Humusschicht. Manche Gebirgsböden, Hochebenen und Moore waren der menschlichen Wirtschaft lange Zeit hindurch überhaupt unzugänglich. Aber seit uns die Wissenschaft (Liebig) die chemische Zusammensetzung des Bodens gelehrt hat, ist der alte Kampf des Menschen um die Steigerung des Bodenertrages in geordnetere und aussichtsreichere Bahnen gelenkt worden. Was von jeher auf erfahrungsmäßiger Grundlage geübt wurde, wie etwa die Behandlung von Moor- und Bruchflächen, die Kalkung von Sand- und Tonböden, die Vernichtung von Bodenteilen z. B. beim Moorbrennen u. dgl., wird nun systematischer gehandhabt; jedem Boden können die Bestandteile, die ihm von Natur fehlen, künstlich zugeführt werden, so daß er ertragreicher wird. Das hat gewiß seine Grenzen, aber es zeigt doch, daß der Kulturboden, den die Menschen von heute bebauen, nicht mehr der gleiche ist, den die Natur ihnen gab, sondern das Ergebnis von Natur und menschlicher Arbeit bildet.

Bis zu einem gewissen Grade gilt das auch von der Bewässerung des Bodens. Wasser ist für den landwirtschaftlichen Boden so notwendig wie für den Menschen, der ohne dasselbe nicht leben und nicht wirtschaften kann. Wasserlose Wüsten und Steppen sind unfruchtbar und für die Volkswirtschaft verloren; aber es ist möglich, sie künstlich zu bewässern, und mancher arme Sandboden ist auf diese Weise schon in eine blühende Fläche umgewandelt worden. Umgekehrt kann aber der Boden auch zu viel Wasser enthalten. Dann gilt es, solchen sumpfigen Grund zu entwässern und ihn so kulturfähig zu machen. Emsigkeit der Menschen und Erfindungsgabe wirken hier zusammen, um der Natur etwas abzuringen, was sie freiwillig nicht gewährt.

Hilflos aber stehen wir auch heute noch dem Klima gegenüber, jener Gesamtheit physikalischer Zustände und Vorgänge, die aus Luftdruck und Wind, Wärme, Feuchtigkeit und Niederschlägen das Wetter bilden, das in jedem Lande so verschieden ist und dessen Verlauf so außerordentlich schwer vorher bestimmt werden kann. Man unterscheidet bekanntlich in der Wissenschaft die tropischen von den außertropischen Klimaten. Während jene nur geringe Wärme-

und Luftdruckschwankungen aufweisen, sind diese durch starke jahreszeitliche Unterschiede der Temperatur, große unperiodische Schwankungen des Wetters und ungleichmäßige Verteilung der Niederschläge gekennzeichnet. Sie sind in den einzelnen Ländern verschieden je nach ihrer Lage zum Meer, der Erhebung über den Meeresspiegel und den geographischen Breitengraden. Für die Fruchtbarkeit gleichartigen Bodens ist ein Meeresklima mit seinen reichlichen, über das ganze Jahr verteilten Regenmengen und seiner ausgeglichenen Temperatur wesentlich günstiger als ein Landklima, das nur spärliche Niederschläge und große Wärmeunterschiede kennt, ein Tieflandsklima vorteilhafter als ein Höhenklima, in dem die Wärme abnimmt und die Dauer der Niederschläge sich vermindert, das subtropische besser als das der gemäßigten Zone und dieses wieder günstiger als das Klima nördlicherer Breitengrade. So bestimmt das Klima in weit stärkerem Grade noch als die Bodenzusammensetzung die Möglichkeiten und die Richtung der Volkswirtschaft. Denn die Land- und Forstwirtschaft ist auf die Ausnutzung der natürlichen und künstlichen Pflanzendecke des ihr zur Verfügung stehenden Bodens angewiesen. Pflanzenwuchs und Pflanzenarten aber sind vom Klima abhängig; sie sind deshalb auf der skandinavischen Halbinsel anders als in Deutschland, in Deutschland anders als in Frankreich und Italien. Hohe geographische Breiten bieten mit ihrer ärmlichen Pflanzenwelt nur einer schwachen Bewohnerschaft Nahrungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten und setzen der Verbesserung des Anbaus kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegen; subarktische Breiten gestatten zwar schon geringen Ackerbau neben Jagd und Holzgewinnung in ihren dürftigen Nadel- und Birkenwäldern, aber der Kampf ums Dasein ist auf diesem Boden noch hart genug und wenig aussichtsreich. Anders in den mittleren Breiten (unter 60°), namentlich in den Ländern mit ozeanischem Klima. Hier ist der Bestand der Wälder reicher; neben den Nadelhölzern treten Eiche und Buche stärker hervor, Grasfluren gestatten eine ausgedehnte Weidewirtschaft, und der Ackerbau hat die Wahl unter einer größer werdenden Menge anbaufähiger Pflanzen. Weniger günstig liegen die Dinge in ausgesprochenen Binnenländern, da hier der Baumwuchs in die Täler zurücktritt und Grassteppen, zur Viehzucht geeignet, die Ebene bedecken, ohne jedoch den Ackerbau auszuschließen (sind doch die mei-

sten Getreidearten ursprünglich Steppengräser). Endlich die Mittelmeergebiete mit ihrer immergrünen Pflanzendecke und ihren milden Wintern. Sie sind vom Anbau kaum einer Nutzpflanze ausgeschlossen und können auch auf solchen Böden zuweilen noch mehrfach ernten, auf denen in nördlicheren Breiten kaum einmal im Jahre Frucht gezogen werden kann.

Darum hat die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung in verschiedenen Ländern eine so verschiedene Gestalt. Verschieden sind die Anpflanzungen und Anbauweisen, abweichend voneinander die Arbeitsmethoden und die Arbeitsperioden, die das Klima gestattet. Aber auch das Gewerbe ist in mancher Hinsicht in seiner Entwicklung von klimatischen Einflüssen abhängig. Man denke etwa an die englische Spinnerei, für die die Luftfeuchtigkeit der britischen Insel zu einer der wesentlichsten Daseinsbedingungen geworden ist, oder an die Hausindustrien der deutschen Mittelgebirge, die sich aus dem ländlichen Hausfleiß der langen Gebirgswinter entwickelt haben. In den winterkalten Klimaten Nordrußlands, Finnlands, Skandinaviens, Sibiriens werden Schiffahrt und Verkehr zeitweilig ganz unterbrochen, in Deutschland erleidet wenigstens die Binnenschiffahrt durch den Eisgang der Ströme Einbuße, während es in Frankreich und in den Mittelmeerländern dergleichen Hindernisse für den wirtschaftlichen Verkehr nicht gibt. Endlich bestimmt das Klima die Bedürfnisse der Menschen und seine ganze Lebensweise in so starkem Grade, daß von hier aus die Volkswirtschaft geradezu ihre letzte Gestalt erhält. Während in den Tropen die Menschen unbekleidet in leichten Hütten von den Früchten leben können, die ihnen die Natur bietet, steigen mit dem Vorrücken nach Norden ihre Ansprüche an Nahrung und Kleidung, Wohnung und Heizung. Das zwingt sie zur Arbeit, zur Erfindsamkeit, zur größten Entfaltung ihrer Kräfte und wird so zur Hauptursache einer äußeren Kultur, die ihnen das Leben erst erträglich und lebenswert macht.

Einen Hauptanteil an der Entwicklung dieser äußeren Kultur hat das Gewerbe, die Umwandlung und Veredlung der unter Anleitung des Menschen von der Natur erzeugten pflanzlichen und tierischen Rohstoffe und der Mineralien, die im Bergbau hereingewonnen werden. Wie überall die Industrie sich in ihren Anfängen auf der inländischen Erzeugung der pflanzlichen

und tierischen Rohstoffe aufbaut — die Textilindustrie sowohl wie das Ledergewerbe und die holzverarbeitenden Industrien — so sind noch heute in jeder Volkswirtschaft Kohle und Erze die Grundlage der großgewerblichen Entwicklung. Ist sie an diesen Stoffen reich, so vermag sie weit mehr Menschen Arbeit und Unterhalt zu geben, als dies auf ihrem Flächenraum sonst möglich wäre; ist sie arm an solchen Bodenschätzen, so ist ihre Entwicklung auch dann noch eng begrenzt, wenn sie über ihre natürlichen Grenzen hinausgreift und die Schätze fremder Länder ihren Zwecken dienstbar macht.

Die Bedeutung der Kohle liegt darin, daß sie noch immer die weitaus wichtigste Kraftquelle ist, die teils unmittelbar als Maschinenheizstoff, teils mittelbar in der Form von Gas und elektrischer Energie das große Räderwerk der Industrie in Bewegung erhält. Ihr tritt neuerdings in immer stärkerem Grade namentlich in gebirgigen Ländern die Wasserkraft zur Seite, deren ewig sich erneuernde Energievorräte heute noch kaum in Angriff genommen sind. Unter den Erzen aber steht an Wichtigkeit das Eisenerz an der Spitze, da es denjenigen Rohstoff der Industrie liefert, aus dem Werkzeuge und Maschinen, Träger und Schienen und all das unentbehrliche Arbeitsgerät der Volkswirtschaft hergestellt werden. Länder mit reichen Kohlen- und Eisenerzlagern nur tragen die Möglichkeit einer starken industriellen Entwicklung in sich. Fehlen beide, so behält die Volkswirtschaft entweder ein stark agrarisches Gepräge wie Rußland mit seiner verhältnismäßig schwachen Kohlen- und Eisenerzförderung, das landwirtschaftlich hochentwickelte Dänemark und der Agrar- und Handelsstaat Holland, oder aber sie entwickelt besonders die Verarbeitungs- und Verfeinerungsindustrien zu starker Blüte, weil diese zur Not auch mit fremden Rohstoffen und Halbfabrikaten arbeiten können, wie etwa die Schweiz, Deutsch-Österreich und bis zu einem gewissen Grade auch Italien. Aber auch wo der eine der beiden Stoffe vorhanden ist und der andere fehlt, sind der industriellen Entwicklung verhältnismäßig enge Grenzen gezogen, weil beide in enger Wechselbeziehung miteinander stehen. Schweden und Norwegen konnten bisher ihre gewaltigen Eisenerzlager nicht selbst auswerten, weil es ihnen fast vollständig an Kohlen zur Verhüttung fehlt. Die Eisenindustrie vermochte sich deshalb hier nur langsam zu entwickeln und die ganze Volkswirtschaft behielt einen vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter bei

dünner Besiedelung des Landes. Und ähnlich liegen die Dinge bei Frankreich und Spanien, deren Kohlenarmut die eigene Verarbeitung ihrer Eisenerzschätze zwar nicht unmöglich machte, aber doch stark beschränkte und damit auch die Industrie überhaupt an ihrer vollen Entfaltung hinderte. Und wenn Belgien, das zwar mit Kohlen hinreichend versorgt ist, aber so gut wie keine Eisenerze besitzt, mit seiner starken Eisenindustrie von dieser Regel eine Ausnahme macht, so gründet sich doch ursprünglich auch seine Industrie auf die Kohlenschätze und die inzwischen erschöpften Eisenerzlager des Landes und vermag sie heute nur wegen der Nähe der Erzlagerstätten Nordfrankreichs und Luxemburgs in ihrem großen Umfange aufrechtzuerhalten und günstig weiter zu entwickeln.

Ganz anders als in allen den genannten Staaten mußte die volkswirtschaftliche Entwicklung in solchen Ländern verlaufen, in denen wie in England, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Kohlen und Eisenerze von jeher die breite Grundlage der Industrie bildeten. England, das zwar nicht die größten Kohlenlager, wohl aber die stärkste Kohlenförderung unter den europäischen Volkswirtschaften besitzt, verdankt seine frühe und große industrielle Entwicklung ganz vorzugsweise dem Umstand, daß sein Boden gleichzeitig reiche Eisenerzlager birgt, deren Ausbeute mit der Zeit zwar immer ungenügender für die Versorgung seiner Eisenindustrie wurde, aber dennoch die wesentliche Grundlage derselben blieb. Und die Vereinigten Staaten von Nordamerika konnten nur deshalb ihre großartige industrielle Entwicklung nehmen, weil sie nicht nur die größte Kohlenförderung unter allen Ländern der Erde besitzen, sondern auch aus unerschöpften Lagern die stärkste Ausbeute an Eisenerzen zu ziehen vermögen. Aus dem gleichen Grunde aber ist auch ihre industrielle Zukunft auf absehbare Zeit gesichert; denn solange ihre Kohlen- und Erzlager noch nicht erschöpft sind und die Aufrechterhaltung und Erweiterung der bisherigen Förderung gestatten, wird auch ihre industrielle Vormachtstellung in der Welt erhalten bleiben und sich noch weiter steigern. Auch die Entwicklungsrichtung der deutschen Volkswirtschaft ist bisher in stärkstem Grade durch das Zusammentreffen von Kohlen und Eisenerzen bestimmt worden, denn erst dieses Zusammentreffen hat ihr den großindustriellen Aufschwung des letzten halben Jahrhunderts ermöglicht. Ihre Entwicklungsrichtung muß sich jedoch mit Notwen-

digkeit verschieben, seit durch den Verlust Elsaß-Lothringens die eine Grundlage der Industrie, der Erzvorrat, so schmal geworden ist, daß die deutsche Eisenindustrie in ihrem bisherigen Umfange nicht aufrechterhalten werden kann und Deutschland zur stärkeren Entwicklung der Verarbeitungs- und Verfeinerungsindustrien gezwungen ist.

Wie stark auch sonst das Vorkommen geeigneter Rohstoffe Art und Richtung einer Industrie bestimmt, zeigt sich besonders an einem so umfangreichen und wichtigen Wirtschaftszweige wie dem Baugewerbe. Dieses ist noch heute in Tiefländern mit lockeren Aufschüttungsböden im wesentlichen auf Lehm, Backstein und Ziegel angewiesen, während es in Gebirgsländern eine große Reihe von Gesteinsarten (Granit und Porphyr, Basalt und Schiefer, Sandstein und Muschelkalk) zur Verfügung hat, die höchstens auf Wasserwegen und für Luxusbauten in entferntere Gegenden befördert werden können. Die Bauweise und der Baustil ganzer Länder ist durch dieses Angewiesensein auf die vorhandenen Rohstoffe bestimmt worden und hat ihrem Wohnungswesen das besondere Gepräge gegeben.

Das die moderne Volkswirtschaft kennzeichnende, hochentwickelte Verkehrswesen endlich ist ebenfalls nicht losgelöst vom Boden und seiner Gestalt. Gewiß hat das Eisenbahnwesen uns verhältnismäßig unabhängig in der Wahl der Wege gemacht, aber noch immer hat der Flußreichtum eines Landes und seine Lage zum Meer für die weltwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft ausschlaggebende Bedeutung. Flüsse mit Stromschnellen und wechselndem Gefälle bieten der Schiffahrt erhebliche Hindernisse, die freilich bis zu einem gewissen Grade beseitigt werden können; Ströme, die in Binnenseen münden, haben eine geringere wirtschaftliche Bedeutung als solche, die ins Meer führen und an ihren Mündungen geeignete Plätze zu Häfen bieten, die den Güterumschlag von der Seeschiffahrt zum Eisenbahntransport und zur Binnenschiffahrt ins Hinterland übernehmen. Küsten mit vielen kleinen Häfen sind wohl nützlich für die Fischerei und die Küstenschiffahrt, aber die Großschiffahrt, deren Bahnen durch die Form und Ausdehnung sowie die Strömungen der Meere bestimmt werden, braucht nur wenige große, geräumige, tiefe Häfen, die nicht allzuviel Kunstbauten erfordern und an den natürlichen Schnittpunkten des Land- und des

Seeverkehrs liegen. Für ihre Entwicklung ist es zugleich wichtig, wie das ganze Hinterland zum Meere liegt und wie es von den Nachbarländern begrenzt wird und erreicht werden kann. Denn aus dieser Nachbarschaftslage erst ergibt sich das mögliche Maß des Wechselverkehrs mit seinem befruchtenden Austausch der Kulturpflanzen und Nutztiere, der Geräte und Werkzeuge, der Techniken und Arbeitsweisen, der Verbrauchersitten und der Wirtschaftsideen.

So kann man sagen, daß der Boden und die ganze äußere Natur die Volkswirtschaft, deren Bedingung sie sind, auch im einzelnen in starker Weise bestimmen. Auf einem gegebenen Boden mit einer gegebenen Bodenflächengestaltung, einem im wesentlichen unveränderbaren Flußnetz und einer bestimmten Lage zum Meere können unter einem von menschlicher Willkür unbeeinflußbaren Klima die Wirtschaftsmenschen, die auf ihm leben und arbeiten, nicht alles machen; sie haben nur bestimmte Möglichkeiten und stoßen überall auf natürliche Hindernisse. Aber wie sie sie ausnutzen und überwinden, das ist ihre Leistung und hängt von der Rasse und dem Kulturstand, der wirtschaftlichen, technischen und geistigen Erziehung und Schulung des Volkes ab, dem sie angehören.

3. Die Produktionsmittel. Wenn man im Wirtschaftsleben allgemein von Gütererzeugung spricht, so ist das eigentlich ein ungenauer und wenig zutreffender Ausdruck. Denn erzeugen, etwas stofflich neu schaffen, kann nur der Boden, die Natur und nicht der Mensch. Aber dieser vermag den Boden, indem er ihm fehlende Stoffe zuführt, ihn pfleglich behandelt und dadurch seine Fruchtbarkeit steigert, zur Erzeugung bestimmter Stoffe und Kräfte anzuleiten, er kann weiter diese Erzeugnisse des Bodens und der äußeren Natur überhaupt in ihrer Form von Grund aus umgestalten, sie in Zusammenhang mit anderen Stoffen bringen und sie so erst einem wirtschaftlichen Zwecke dienstbar machen und dem Verbrauch zuführen. In einfachen Wirtschaftszuständen stehen ihm dazu nur die eigene Arbeitskraft und gegebenenfalls die seiner Familie oder seines Stammes zur Verfügung, in der Volkswirtschaft aber werden die vorhandenen Arbeitskräfte je nach körperlicher Entwicklung und geistiger Veranlagung an der passendsten Stelle und in zweckmäßigster Verkettung und Verbindung miteinander verwandt. Dazu kommt aber weiter, daß der arbeitende Mensch

in der Volkswirtschaft in einen umfangreichen Apparat von Einrichtungen und Hilfsmitteln hineingestellt wird, dessen er sich bei seiner umwandelnden und erzeugenden Tätigkeit bedienen kann und der ihm die Arbeit unendlich erleichtert, sie fruchtbarer gestaltet und zuweilen überhaupt erst möglich macht. Dieser Produktionsapparat ist neben Boden und Menschen die dritte Bedingung des Daseins und der Entwicklung der Volkswirtschaft und nicht von geringerer, wenn auch durchaus anderer Bedeutung als jene.

Schon der primitive Mensch hat sich Hilfsmittel zur Erleichterung seiner Arbeit geschaffen, und wir kennen auf der Erde kein Volk, das der Werkzeuge und Geräte ganz entbehrte. Dieses Werkzeug ist der Niederschlag der jeweiligen technischen Fähigkeiten und Arbeitsmethoden der Generation, die es anwendet. Jede neue Generation fügt ihm nach dem Maße ihrer Erfindungsgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten Neues hinzu und gibt es bereichert der folgenden Generation weiter. So ist der Produktionsapparat, d. h. das Ganze der technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel, mit denen die Volkswirtschaft von heute arbeitet, im Grunde das Ergebnis aller Generationen vor uns, ja nicht nur der Generationen unseres eigenen Volkes, sondern aller Völker und Kulturen, die seinen geschichtlichen Weg jemals gekreuzt und es mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen, Techniken und Arbeitsmethoden befruchtet haben.

Nicht in allen Zweigen der Volkswirtschaft haben die Produktionsmittel die gleiche Bedeutung für die Nutzwirkung der menschlichen Arbeit. In der Jagd und Fischerei, in der es sich lediglich um Hereingewinnung des von der Natur Gebotenen handelt, bedürfen wir selbst in der reich ausgestatteten Volkswirtschaft von heute verhältnismäßig weniger und einfacher Geräte, und auch die Forstwirtschaft kommt bei der Verbesserung der Lebens- und Wachstumsbedingungen des Waldes, der Neuanpflanzung und Aufzucht und der Ernte ihres Ertrages mit einem geringen Vorrat sachlicher Hilfsmittel aus. Größer schon ist er in der Landwirtschaft, die zur Bearbeitung des Bodens, zur Erhaltung und Steigerung seiner Erzeugungsfähigkeit und zur Gewinnung seiner Früchte einen nach Umfang und Art des Betriebes und der Arbeitsweise wechselnden Vorrat von Ackergeräten und Erntemaschinen, Zugvieh und Wagen, Düngemitteln und Saatgut, Ställen und Scheu-

nen braucht, den sie ständig zu verbessern und zu vermehren sucht. Überragende Bedeutung aber gewinnen die sachlichen Produktionsmittel für die Stoffumwandlung und -veredlung im Gewerbe. Zuweilen scheint es hier geradezu, als wenn Rohstoffe und Halbfabrikate das Nebensächliche, die technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel, die Produktionsanlagen und Werkstätten, die Maschinen und Geräte das Ausschlaggebende wären, und in der Tat hängt ja hier wie in keinem anderen Produktionszweige der Wirkungsgrad der menschlichen Arbeit im höchsten Grade von der Ausbildung, Anordnung und Ausnutzung der Produktionsmittel ab. Derjenige, der über dieses wertvolle Kapital zu verfügen hat, mag er nun der Besitzer oder nur der beauftragte Organisator sein, wird zum Beherrscher des ganzen Produktionsprozesses und erlangt damit zugleich eine Macht über die in ihn eingefügten Menschen, die ihren Ausdruck in dem sozialen Gegensatz von „Kapitalisten" und „Arbeitern" gefunden hat.

Man bezeichnet die Gesamtheit der zur Gütererzeugung nötigen sachlichen Hilfsmittel und Vorräte gewöhnlich als volkswirtschaftliches Kapital und rechnet darunter alle beweglichen Dinge, die der Mensch neben dem Grund und Boden besitzen muß, um leben, wirtschaften und neue Güter herstellen zu können. Kapital ist, wie Roscher treffend gesagt hat, „Resultat der Vergangenheit, um der Zukunft willen dem gegenwärtigen Genusse des Besitzers entzogen". Will man den Inhalt dieses Begriffes umschreiben und begrenzen, so kann man etwa folgendes sagen: Zum Kapital gehört in erster Linie der Bestand an Sachgütern und Einrichtungen, mit denen die Volkswirtschaft arbeitet, die Jagd- und Fischereigeräte sowohl als auch die Gesamtheit der Geräte, Maschinen und Wagen der Landwirtschaft und der Stamm von Nutzvieh, der zur Arbeit, zur Aufzucht jungen Viehes und als Nahrungsquelle dient, es gehören dazu die Produktionsanlagen des Bergbaues und der Industrie, ihre Werkstätten und Gebäude, ihre Geräte und Werkzeuge, ihre Kraft- und Arbeitsmaschinen sowie die Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten, die verarbeitet werden sollen, es gehört dazu endlich die Gesamtheit der Anlagen und Einrichtungen, der Wagen und Maschinen, der Frachtkähne, Segelschiffe und Dampfer, die im Verkehrswesen den Austausch der Güter und Menschen besorgen. In zweiter Linie ist dazu aber

auch alles zu rechnen, dessen der Mensch zur Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit und zur Steigerung seines Daseins bedarf und von dem auch der Ärmste einen gewissen Vorrat hat: Wohnung und Hausrat, Kleidung und Wäsche, also Dinge, die nicht unmittelbar verbraucht werden, sondern dauernder Nutzung und zeitweiliger Erneuerung unterliegen. Endlich gehören hierher auch die Schätze der Wissenschaft, die der Wirtschaft dienstbar gemacht werden können, die Hilfsmittel zu ihrer Bewahrung und Vermehrung und die Einrichtungen, die ihrer Überlieferung an die nachwachsende Generation und ihrer geistigen Erziehung und technisch-wirtschaftlichen Schulung dienen. Wie bedeutsam für die Entwicklung der Volkswirtschaft gerade die Wissenschaft geworden ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Fortschritte des 19. Jahrhunderts in der Erkenntnis der physikalischen und chemischen Kräfte haben in ihrer Anwendung auf die Verwertung und Umgestaltung von Naturstoffen und Naturkräften das wirtschaftliche Leben von Grund aus umgestaltet, Land- und Forstwirtschaftslehre, bergmännische Hüttenkunde, Technologie und Maschinenbaulehre arbeiten ständig daran, die Erfahrungen der Praxis und die Ergebnisse der Theorie allen Zweigen der Gütererzeugung dienstbar zu machen, und auch die Wirtschaftswissenschaften, soweit sie Kunstlehren darstellen, haben einen unmittelbaren Einfluß auf die Ordnung und Technik der Wirtschaft. Die Anwendung der Kraftmaschinen (Dampf-, Dynamo- und Wasserkraftmaschinen) hat die rein physische Leistung des Menschen vervielfacht. Man drückt die Leistung dieser Maschinen bekanntlich in Pferdekräften aus und setzt dabei 1 Pferdekraft 15 Menschenkräften gleich. Da es heute Maschinen bis zu einer Leistung von 100000 Pferdestärken gibt, so ersetzt also unter Umständen eine einzige Maschine die körperliche Kraft von nicht weniger als anderthalb Millionen Menschen. Das ist gewiß heute noch eine Ausnahme, aber es zeigt doch die Möglichkeit der Leistungssteigerung an. Der Ersatz der Handwerkzeuge durch Arbeitsmaschinen hat die Bewegungsvorgänge vereinfacht, mechanisiert und beschleunigt. Dadurch ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit in der Stoffumwandlung erzielt worden, die gegenüber der Handarbeit vereinzelt (wie z. B. in der Baumwollspinnerei) bis zum Tausendfachen geht, in vielen Produktionszweigen das Dutzend- und Hundertfache beträgt und über-

all, wo überhaupt Maschinen in Anwendung kommen können, wenigstens das Mehrfache des früheren Arbeitsergebnisses erreicht. Ähnliches gilt für die Verbesserung der chemischen Prozesse, die zu einem guten Teile früher unbekannt waren und aus alten Rohstoffen die Herstellung ganz neuartiger Produkte ermöglichten. In allen Fällen aber wurden Arbeitskräfte frei, die an anderer Stelle eingesetzt werden konnten, um hier an der Steigerung der Gesamtleistung der Volkswirtschaft mitzuwirken.

Man hat über diesen gewaltigen technisch-wirtschaftlichen Fortschritten vielfach übersehen, daß alle Gütererzeugung letzten Endes doch vom Boden und seinem Ertrage abhängig bleibt, wenn auch Volkswirtschaften mit starker Gewerbeentwicklung dabei einen erheblichen Vorsprung vor Wirtschaftsländern mit vorwiegender landwirtschaftlicher Produktion und Lebensmittel- und Rohstoffüberschüssen gewinnen können. Aber im ganzen sind doch der Vermehrung der Gütergewinnung Grenzen gesetzt, die nur langsam erweitert werden können. Das gleiche gilt für die Verbesserung und Vermehrung des Produktionsapparates, die nicht beliebig erfolgen kann, sondern von der Menge des Güterüberschusses abhängig bleibt, die eine Volkswirtschaft über den unmittelbaren Verbrauch der Bevölkerung hinaus zu erzielen vermag. Diese Überschüsse dienen in erster Linie der periodischen Erneuerung abgenützter Produktionsmittel und erst in zweiter ihrer notwendigen Verbesserung und Vermehrung. Wenn in der jüngsten Vergangenheit vielfach darauf hingewiesen worden ist, daß selbst in der modernsten Volkswirtschaft nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Produktionseinrichtungen dem Stande und den Errungenschaften von Wissenschaft und Technik voll entspricht, so ist das zweifellos eine zutreffende Beobachtung. Es ist aber eine Verkennung der technisch-wirtschaftlichen Möglichkeiten, nun daraus die Forderung abzuleiten, der ganze Produktionsapparat müsse entsprechend neugestaltet und die Gütererzeugung restlos „rationalisiert" werden. Keine Volkswirtschaft, auch die reichste nicht, kann das leisten, denn auch sie bleibt an die überkommenen Einrichtungen und Hilfsmittel gebunden. Sie vermag sie wohl erneuernd umzugestalten und bei ihrer Vermehrung und Erweiterung zu verbessern, aber sie kann nicht einfach in einem bestimmten Zeitpunkte einen Strich unter die Vergangenheit machen und nun unter Anwendung aller Er-

rungenschaften und Erkenntnisse der Wissenschaft von frischem anfangen. Man kann aus diesem Grunde geradezu vom Trägheitsmoment der wirtschaftlichen Entwicklung sprechen, durch das nicht nur die Einführung neuer Arbeitsweisen, sondern auch die Neugestaltung der Produktionsmittel immer erschwert und oft verhindert wird.

III. Die Wirtschaftsordnung.

Die Volkswirtschaft, so sahen wir, ist bedingt durch den Aufbau und die Gliederung der Bevölkerung, durch den Boden und seine Gestaltung sowie durch die Menge und die Art der Produktionsmittel, die den Menschen in ihr jeweils zur Verfügung stehen. Aber der wirtschaftende Mensch steht nicht für sich allein, sondern lebt und arbeitet in einem bestimmten, von Volk zu Volk verschiedenen und von Generation zu Generation wechselnden gesellschaftlichen Zusammenhang, dessen Formen in jedem Falle genau so gegeben sind wie die äußere Natur und die geistige und körperliche Arbeitskraft der Bevölkerung. Diese Organisationsformen und ihre Willensäußerungen beeinflussen und bestimmen selbstverständlich den Menschen auch in seinem wirtschaftlichen Tun und wirken so in starker Weise auf die tatsächliche Gestalt und Richtung des Wirtschaftslebens ein. Die Volkswirtschaft ist deshalb nicht nur von den geschilderten natürlichen Bedingungen alles Wirtschaftens abhängig, sondern zugleich der Ausdruck der Gesellschaftsordnung, die in ihrem Gebiete herrscht, d. h. die Gemeinschaften des Blutes (Familie, Sippe, Stamm, Rasse) wirken mit Sitte und Brauch nicht weniger auf das volkswirtschaftliche Geschehen ein, wie die Satzungen der genossenschaftlichen Zusammenschlüsse aller Art und das staatlich gesetzte Recht der politischen Zwangsgemeinschaften des Volkes (Staat, Gemeinde). Es ergibt sich hieraus, daß die Ordnung des Gesellschaftslebens und die Grundgedanken, auf denen sie sich aufbaut, zugleich bestimmend sein müssen für die jeweilige Wirtschaftsordnung und den Wirtschaftsgeist, der sie durchdringt.

Der tragende Grundgedanke der bisherigen Ordnung der großen europäischen und amerikanischen Volkswirtschaften ist das individualistische Prinzip. Danach ist das Individuum, der einzelne Mensch oder die Familie, für die er zu sorgen hat, die

Zelle des Wirtschaftslebens und der Träger alles wirtschaftlichen Tuns und Handelns. Die Gesellschaft, der Staat, greift nicht ordnend und regelnd in den Aufbau des Wirtschaftslebens ein, er zwingt niemanden zur Arbeit, erkennt aber auch kein Recht auf Arbeit und Einkommen an, er überläßt dem einzelnen die wirtschaftliche Initiative und gewährt ihm grundsätzlich Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung. Diese Freiheit ist eine dreifache: sie ist zunächst Freiheit der Persönlichkeit, d. h. der einzelne ist weder durch Ordnungen (wie in der mittelalterlichen Zunft) noch durch Besitzrechte (wie im Erbuntertänigkeitsverhältnis der Landwirtschaft vor 1800) gebunden; sie ist weiter Freiheit der Bewegung jeder einzelnen Person, d. h. jeder hat freie Wahl der Wanderung (Freizügigkeit), des Aufenthaltsortes und der Niederlassung; sie ist endlich Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung, d. h. Freiheit des Grundstückerwerbes, der Wahl der Berufstätigkeit, der Ausübung des Gewerbebetriebes und damit der Bildung neuer Wirtschaftseinheiten. Jeder einzelne arbeitet also auf Grund freier Entschließung, sorgt selbst für sich und sein Vorwärtskommen und trägt damit auch die Verantwortung für sein wirtschaftliches Dasein.

Notwendige Voraussetzung der Verwirklichung dieses Grundsatzes der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit ist die freie Verfügung über die Grundlagen aller Wirtschaft, Boden, Arbeitskräfte und Produktionsmittel (Kapital). Der einzelne muß das Eigentum, d. h. die vollständige rechtliche Herrschaft über Sachen und Leistungen erlangen können, die er zum Wirtschaften braucht. Damit wird das Privateigentum zur notwendigen Grundlage der individualistischen Wirtschaftsordnung und zum Bestimmungsgrund für die Verteilung der Verfügungsgewalt über die vorhandenen Sachgüter. Wer Grund und Boden zu Eigentum erwirbt, kann alle anderen von seiner Nutzung ausschließen, gleichgültig ob er ihn wirklich bebaut oder nicht. Wer die Produktionsmittel besitzt, verfügt auch über den Gütervorrat, der mit Hilfe dieser Produktionsmittel hergestellt wird und der Volkswirtschaft zufließt; er verfügt aber auch über die Vermehrung der Produktionsmittel, da er die Verwendungsart der Rohstoffe und fertigen Sachgüter zu bestimmen, also die Richtung der Produktion in starkem Grade zu beeinflussen vermag. Endlich wird der Besitzer des Bodens und der Produktionsmittel auch zum Beherrscher der ausfüh-

renden Arbeitskräfte, da zur Gütererzeugung weder Boden noch Produktionsmittel entbehrt werden können und alle Nichtbesitzenden sich deshalb in den Dienst der Besitzenden stellen müssen. Diese haben auch dann über den Ertrag und seine Verteilung zu bestimmen, wenn sie an der Erzeugung selbst gar nicht beteiligt sind oder doch wenigstens keinen entscheidenden Einfluß auf Art und Richtung derselben ausüben. Das Privateigentum wirkt also nicht nur in stärkster Weise auf die Produktionsordnung ein, sondern auch auf die Verteilung des Ertrages der Volkswirtschaft und damit auf die Form und Höhe der Einkommen, die Vermögensbildung, die Scheidung des Volkes in soziale Klassen, d. h. die ganze soziale Ordnung. Es ist jedoch unentbehrlich, solange die Wirtschaftsordnung auf individualistischer Grundlage ruht. Ohne seine Anerkennung und Aufrechterhaltung kein hinreichender Antrieb zum Wirtschaften und Produzieren, und ohne seine Sicherung kein Anreiz zu Neugründungen, Verbesserungen und Erweiterungen der Betriebe, die nun einmal zur Besserversorgung und Höherentwicklung der Menschen unentbehrlich sind.

Sind die einzelnen oder die Vereinigungen einzelner (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., Genossenschaften) die selbstverantwortlichen Träger der Produktion, laufen sie die Gefahr technischen und wirtschaftlichen Mißlingens, das notwendig mit der Gütererzeugung für einen fremden, im voraus nicht zu berechnenden, den Einflüssen der Mode und der ständigen Um- und Neubildung unterliegenden Bedarf verknüpft ist, haften sie mit ihrem Vermögen und mit ihrer ganzen Existenz nicht nur für die Arbeitslöhne, sondern auch für die Kapitalzinsen, falls die Preise vorübergehend unter die Gestehungskosten herabgehen, tragen sie die gegebenenfalls entstehenden Verluste, so müssen sie auf der anderen Seite auch die Überschüsse, die Gewinne einstecken können. Ohne die Gewähr hierfür in der individualistischen Wirtschaftsordnung kein Wirtschaften. Im Streben nach diesem Gewinn nur wagt der einzelne sich und seinen Besitz, produziert er auf seine Rechnung und Gefahr. So wird der Erwerbstrieb zum Lebenselement der Wirtschaft und zum wesentlichsten Antrieb für den Fortschritt. Keine noch so gut ausgedachte Organisation kann hierfür Ersatz bieten, denn kein Unternehmer oder Händler, ja auch kein Angestellter und Arbeiter wird sich jemals gleich dem Beamten, dem der Unterhalt

dauernd gewährleistet ist, oder gar dem Gelehrten und Künstler von außerwirtschaftlichen Beweggründen leiten lassen und auf Gewinnmöglichkeiten verzichten, die sich ihm bieten. Das gilt auch für die immer größer werdende Zahl der Direktoren und Angestellten der Aktiengesellschaften, die im Dienste fremder Kapitalinteressen das Höchste an Organisation und Erfindung anscheinend nur aus Pflichtbewußtsein, Verantwortung und Liebe zum Geschaffenen geleistet haben, in Wahrheit aber doch auch den Hauptanreiz zur Anspannung und Leistungssteigerung von der Aussicht auf erhöhten Gewinnanteil und gesteigerten persönlichen Einfluß innerhalb und außerhalb des Unternehmens empfangen.

Auch in ihrer schärfsten Ausprägung im 19. Jahrhundert hat diese individualistische Wirtschaftsordnung jedoch nicht alle Wirtschaft vollständig dem einzelnen überlassen. Auch sie lebte und wuchs vielmehr in der organisierten Gesellschaft, im Staate, der ihm wenigstens die Rechtsgrundlagen gab, das Geld- und Bankwesen ordnete und ihm den starken Schutz nach außen lieh, ohne den die Volkswirtschaft den Kampf mit ihren Wettbewerbern in der Welt nicht hätte bestehen können. Aber gerade dadurch daß der Staat ausdrücklich auf alle regelnden Eingriffe in Gütererzeugung und Handel verzichtete, entfesselte er die Willens- und Vernunftkräfte des wirtschaftenden Einzelnen in unerhörter Weise. Im unbeschränkten Besitze seiner Produktionsmittel stand der Unternehmer allein im wirtschaftlichen Tauschkampf; er rang mit Erzeugern und Händlern um den Kunden, und er konnte diesen Kampf nur gewinnen, wenn er sich dem mechanistischen Spiel der Marktkräfte und der Preisbildung jederzeit anzupassen verstand und seinen Betrieb schnell auf neue Möglichkeiten umzustellen vermochte. Das züchtete jenen Wagemut und Weitblick, den wir an den großen Bahnbrechern des Kapitalismus bewundern, zwang zur sorgfältigsten Organisation und Ausnutzung aller technischen und wirtschaftlichen Mittel, führte zur rascheſten Vergrößerung und Ausdehnung der Betriebe und spannte alle Kräfte und Fähigkeiten an.

In diesem Wirtschaftssystem der rücksichtslosen Interessengegensätze konnte nur der Starke wachsen und seinen Herrschaftsbereich ausdehnen, während der Schwache sich verblutete oder sich dem Stärkeren unterwarf. Das bedeutete auf der einen Seite Vernichtung zahlreicher Existenzen zugunsten weniger besonders Lebensfähiger,

auf der anderen Seite aber Ausbeutung von Menschenkräften, die sich um der Lebenserhaltung willen den jeweiligen Bedingungen des Arbeitsmarktes fügen müssen. Die hierin liegende Gefahr für Gesellschaft und Volkskraft zwang den Staat je länger je mehr zum Eingreifen. Indem er eine Arbeiterschutzgesetzgebung, die in ihren Anfängen mit der Beschränkung der Kinderarbeit und dem Bergarbeiterschutz bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgeht, entwickelte und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt weiter ausbaute, beschränkte er den Einzelunternehmer nicht unwesentlich in seiner Handlungsfreiheit, ohne ihm jedoch seine grundsätzliche Stellung im Wirtschaftsleben zu nehmen. Denn wenn auch der Arbeiterschutz bald über die nötigsten Vorkehrungen gegen die Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit im Betrieb weit hinausging, die Kinderarbeit stark beschränkte, den arbeitenden Frauen Mindestruhe und Schonzeiten gewährleistete, die Arbeit an Sonn- und Feiertagen verbot und an den Wochentagen begrenzte, durch Bestimmungen über Lohnzahlung und Arbeitszeugnisse Mißbräuchen vorzubeugen suchte und endlich neuerdings der Arbeiterschaft eine geordnete Mitwirkung an der Ausgestaltung und Ordnung des Arbeitsverhältnisses sicherte, so dienten diese staatlichen Eingriffe in die Freiheit der einzelnen doch nur dem gleichen Ziele, dem die Sozialversicherung in ihrer dreifachen Form als Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung ihren Ursprung verdankt: der Milderung der Unsicherheit des Arbeiterdaseins, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Lebenshaltung des Proletariats und der Sicherung eines höheren Anteils am Ertrage. Dagegen beseitigte sie weder die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen noch das Erwerbsstreben noch das Privateigentum als Grundlagen der Wirtschaftsordnung.

Von größerer Bedeutung für die Umbildung der individualistischen Wirtschaftsordnung wurde der Zusammenschluß der einzelnen Unternehmer und ihrer Betriebe. Das Ergebnis des sich immer mehr steigernden Konkurrenzkampfes der Produzenten untereinander war eine Auslese der Kräftigsten, das seinen Ausdruck in der Betriebs- und Besitzkonzentration fand, d. h. der Zusammenfassung der Erzeugung in einer sinkenden Anzahl größer werdender Betriebe und ihres Besitzes in weniger Händen. Das trotzdem weiter zunehmende Mißverhältnis zwischen Kapitalrisiko und

Gewinn führte schließlich entweder zur Vertrustung, zur Verschmelzung ganzer Industrien zu einem oder doch wenigen Unternehmungen, oder zur Bildung von Kartellen, d. h. von Unternehmervereinigungen, deren Zweck die Sicherung des Gewinnes durch monopolistische Beherrschung des Marktes ist und die in den letzten Jahrzehnten das Gefüge der Industrie von Grund aus gewandelt haben. Indem diese Kartelle die Preisbestimmung in die Hand nahmen, die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen einheitlich festsetzten, die Durchführung des Absatzes gemeinsamen Organen übertrugen und den einzelnen Betrieben endlich sogar Umfang und Art der Erzeugung vorschrieben, erzielten sie über ihren nächsten Zweck hinaus als bedeutsamen Nebenerfolg die Organisation des Marktes. Die kartellierte Industrie wird zu einer geschlossenen Einheit, die durch die ins einzelne gehende Regelung des Absatzes einen Überblick über den Bedarf bekommt, diesen auf ihre Betriebe nach der Leistungsfähigkeit verteilt und dadurch Überproduktion und Absatzstockungen vermeidet. Diese Planmäßigkeit der Erzeugung und Verteilung macht die Kartellorganisation zu einem höheren Wirtschaftssystem, in dem wesentliche Stücke der individualistischen Wirtschaftsordnung reinster Ausprägung fehlen. Es verschwindet die freie Konkurrenz, der Wettbewerb der Produzenten untereinander, der durch den gemeinsamen Kampf gegen den Kunden ersetzt wird; es fehlt die Freiheit der Produktion, deren Art und Umfang von der Gesamtheit der Industrie bestimmt wird; und es verschiebt sich die Machtstellung des einzelnen Unternehmers, der in seiner Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit ganz außerordentlich beengt und beschnitten wird. Die monopolistische Preisbestimmung nimmt ihm die Möglichkeit, eine günstige Marktlage für den eigenen Betrieb besonders auszunutzen, sichert ihm dafür aber verhältnismäßig feste und gleichbleibende Gewinne, die Organisation des Absatzes und die einheitliche Festsetzung der Verkaufsbedingungen überheben ihn der Sorge um den Absatz seiner Produkte, entziehen ihn dem wirtschaftlichen Tauschkampf und beschränken ihn im wesentlichen auf die technische Leitung und Ausgestaltung des Betriebes. Grundsätzlich bleibt ihm zwar der Besitz und die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, aber auch hier gibt das starke Vordringen der Gesellschaftsunternehmung einen weiteren Anstoß zur Umbildung. Die Betriebsleiter dieser Unternehmungen sind Angestellte

ihrer Gesellschaften, die zwar durch Gewinnbeteiligung aufs stärkste am Gedeihen des Betriebes interessiert sind und über den Betrieb verfügen, aber die Produktionsmittel nicht mehr im Besitz haben. Ihnen stehen die Kapitalbesitzer gegenüber, die mit der Leitung des Produktionsprozesses nichts mehr zu tun haben, sondern mit dem Unternehmen nur noch als Gläubiger mit dem Anspruch auf Verzinsung ihrer Kapitaleinlage verknüpft sind. Damit beginnt sich die Trennung von Produktionsmittelbesitz und Produktionsleitung zu vollziehen, die auf die Wirtschaftsordnung als solche nicht ohne Wirkung bleiben kann.

Neben der staatlichen Sozialversicherung und der Umbildung der individualistischen Organisation der Gütererzeugung durch die Kartelle steht endlich als dritte Form der Durchbrechung der bisherigen Wirtschaftsordnung die Übernahme ganzer Wirtschaftszweige durch die politischen Organisationen des Volkes, Staat und Gemeinde, d. h. die *Verstaatlichung* und die *Vergemeindung* (*Kommunalisierung*). Abgesehen von der Bewirtschaftung staatlicher Domänen und Forsten, Bergwerke und Salinen und zahlreicher anderer Gewerbebetriebe, bei denen der Staat im Wettbewerb mit gleichartigen Privatunternehmungen steht, handelt es sich dabei regelmäßig um solche Unternehmungsarten, die ihrer ganzen Natur nach zur Monopolbildung hindrängen und auch bei privatwirtschaftlicher Betriebsweise nur beschränkte Wettbewerbsmöglichkeiten lassen. Das wichtigste Gebiet der staatlichen Monopolwirtschaft, das Verkehrswesen, muß, wenn es seinen Zweck in der Volkswirtschaft erfüllen soll, einheitlich über das ganze Wirtschaftsgebiet organisiert sein und unter allen Umständen öffentlichen Charakter tragen. Deshalb war das Postwesen von jeher Regal (d. h. staatliches Hoheitsrecht), und auch im Eisenbahnwesen drängte das Einheitsbedürfnis frühzeitig zur Übernahme der vorhandenen Privatbetriebe durch den Staat. Ebenso hat sich die Gemeindewirtschaft dauernd in engen Grenzen gehalten und ist zumeist nicht über die Verstadtlichung von Wasserwerken, Gasanstalten, Elektrizitätswerken und Straßenbahnen hinausgegangen. Und wo die Versuchung nahe lag, diesen Rahmen zu überschreiten, haben die Städte zumeist eine maßgebende finanzielle Beteiligung an Privatunternehmungen in der Form der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe der völligen Kommunalisierung vorgezogen.

Es ergibt sich aus alledem, daß die individualistische Wirtschaftsordnung nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten ist. Ihre Grundpfeiler Selbstverantwortlichkeit, Privateigentum und Gewinnstreben wurden zwar grundsätzlich festgehalten, herrschen aber nicht mehr unumschränkt. Ein Teil der Gefahren und der Verantwortung wird von den Kartellen und Genossenschaften auf die Gesamtheit der Beteiligten abgeschoben, Staat und Gemeinden übernehmen ganze Wirtschaftszweige, und das öffentliche Eigentum wird auf Kosten des Privateigentums unausgesetzt stark vermehrt. Dennoch ist die herrschende Wirtschaftsordnung noch keine sozialistische. Denn diese ist das Widerspiel der individualistischen Organisation der Wirtschaft. In ihr wird grundsätzlich alles wirtschaftliche Leben und alle wirtschaftliche Tätigkeit von der so oder so gearteten Gemeinschaft, insbesondere vom Staate geregelt. Die Gesamtheit verfügt über Boden und Produktionsmittel, ihre Organisationen sind grundsätzlich die Träger der Wirtschaft und damit auch die Träger des Risikos, des Erfolges und Mißerfolges der wirtschaftlichen Tätigkeit. Der einzelne dagegen, dem durch die Gemeinschaft die wirtschaftliche Existenz gesichert wird, ist gebunden, wie er es etwa in der Organisation der mittelalterlichen Stadtwirtschaft war. Er hat sich dem sozialen Ganzen unterzuordnen und kann mit Zwang in die Gesamtordnung eingefügt werden, wenn er den ihm angewiesenen Platz in der Wirtschaft nicht annehmen und ausfüllen will (allgem. Arbeitspflicht, Arbeitszwang). In diesem seinem Verantwortungskreis hat er die seinen Fähigkeiten entsprechende Höchstleistung für die Deckung eines vorherbestimmten Bedarfes an wirtschaftlichen und geistigen Gütern herzugeben, und er wird dafür in einer Weise entgolten, die die unumschränkte Freiheit der Bedarfsgestaltung und Bedarfsdeckung aufhebt. Der individuelle Leiter der Produktion fehlt zwar nicht; aber mit der Beseitigung alles privaten Eigentums an den Produktionsmitteln verschwindet jedes Besitzeinkommen an Kapitalzins und Unternehmergewinn und damit auch die besondere Stellung des Unternehmers und Produktionsleiters als „Arbeitgeber". Der scharfe soziale Gegensatz zwischen Produktionsmittelbesitz und leitender Arbeit auf der einen, ausführender Lohnarbeit auf der anderen Seite gleicht sich bis zu dem im Über- und Unterordnungsverhältnisse bedingten Grade aus, die Arbeiterschaft fügt sich als

gleichberechtigtes Glied in den Produktionsprozeß ein, und das, was an persönlichen Arbeitsanreizen unentbehrlich bleibt, dient nicht mehr der Steigerung des Gewinnes und der Befriedigung des Erwerbsstrebens, sondern wird zu einem Organisationsmittel, das lediglich der vollkommeneren Befriedigung des wachsenden Bedarfes der Gesamtheit dient.

Eine lange Reihe von Lehrgebäuden hat sich seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart mit dem Sozialismus als Wirtschaftssystem und der Herbeiführung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung befaßt. Keine von ihnen ist für die Volkswirtschaftslehre sowohl als auch für die wirtschaftspolitische Praxis wichtiger geworden als der Marxismus, da er auf Grund der Zergliederung der gegenwärtigen Wirtschaftszustände den Nachweis zu erbringen sucht, daß die individualistisch-kapitalistische Wirtschaft an einem gewissen Punkte mit Notwendigkeit in die sozialistische umschlagen und sich damit auch eine sozialistische Gesellschaftsordnung herausbilden müsse. Karl Marx und Friedrich Engels, die Urheber jener Lehre, gehen dabei von der Auffassung aus, daß nicht die Gesellschaftsordnung die Wirtschaft gestalte und beeinflusse, sondern umgekehrt die treibenden Kräfte alles sozialen Geschehens die wirtschaftlichen Zustände und ihre Wandlungen seien (sog. ökonomische Geschichtsauffassung, auch historischer Materialismus genannt). „Die letzten Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Umwälzungen, sagt Friedrich Engels, sind nicht in den Köpfen der Menschen, in ihrer zunehmenden Einsicht in die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern in Veränderungen der Produktions- und Austauschweise zu suchen, nicht in der Philosophie, sondern in der Ökonomie der betreffenden Epoche. Die erwachende Einsicht, daß die bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen unvernünftig und ungerecht sind, daß Vernunft Unsinn, Wohltat Plage geworden, ist nur ein Anzeichen dafür, daß in den Produktions- und Austauschformen in aller Stille Veränderungen vor sich gegangen sind, zu denen die auf frühere ökonomische Bedingungen zugeschnittene gesellschaftliche Ordnung nicht mehr stimmt."

Wie eine solche Umwandlung der Gesellschaftsordnung durch die Veränderung der Produktionsverhältnisse ausgelöst wird, ist bereits im „Kommunistischen Manifest" in den Grundzügen dargelegt worden. Die auf der Grundherrschaft beruhende Gesellschafts-

ordnung, die überall der individualistisch-kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung vorausging, ist bedingt durch bestimmte Produktions- und Verkehrsverhältnisse. Solange diese sich nicht veränderten, blieb auch die feudale (d. h. auf Grundbesitz aufgebaute) Gesellschaftsordnung unberührt. Aber die Wirtschaft entwickelte sich nach ihren eigenen Gesetzen mit Notwendigkeit vorwärts. Neue Produktionsweisen, neue Austauschformen und Verkehrsmittel entstanden, denen die feudalen Eigentumsverhältnisse und die ganze ihnen angemessene Gesellschaftsordnung nicht mehr entsprach und denen diese je länger, je mehr zum Hemmnis und zur Fessel wurde. So mußte die alte Ordnung gesprengt werden, um der Entfaltung der neuen Wirtschaft freie Bahn zu schaffen, und sie wurde gesprengt. An ihre Stelle trat die individualistische Gesellschaftsordnung, die in ihren oben geschilderten Grundzügen ganz der Ausdruck der auf dem Privateigentum, der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit und dem Gewinnstreben der einzelnen aufgebauten kapitalistischen Wirtschaftsweise des letzten Jahrhunderts ist. Das Bürgertum als der Träger dieser Wirtschaft tritt an die Stelle der feudalen Gesellschaft und schafft sich nun auch die ihr angemessene gesellschaftliche und politische Verfassung, mit anderen Worten, die „Bourgeoisie“ wird die wirtschaftlich und politisch herrschende Klasse.

Aber auch die individualistisch-kapitalistische Wirtschaft ist nichts Beständiges, auch ihre Formen und Methoden sind in unausgesetzter Wandlung begriffen und erzeugen in dieser Wandlung die zerstörenden Kräfte, die sich endlich gegen das bestehende Wirtschaftssystem und seine gesellschaftliche Ordnung wenden müssen. Die Voraussetzungen für die volle Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise sind die Anhäufung von Kapital in den Händen einer immer kleiner werdenden Zahl von Besitzern, also die Verdrängung vieler kleiner durch wenige große Kapitalisten, und die Lohnarbeit wirtschaftlich unselbständiger Proletarier. Je mehr sich aber das Kapital entwickelt, desto größer wird gleichzeitig die Klasse der Lohnarbeiter, das Proletariat. Zugleich wird mit fortschreitender kapitalistischer Wirtschaft die Lebenslage dieses Proletariats immer gleicher, da die Maschinenarbeit nach der Auffassung von Marx die Unterschiede der Arbeit mehr und mehr verwischt, die Löhne sich infolge des Wettbewerbs der Arbeiter untereinander allmählich aus-

gleichen und die dem System der freien Konkurrenz notwendig anhaftenden Kreislaufsstörungen die ganze Lebensstellung der Lohnarbeiter immer unsicherer machen. In größeren Massen zusammengedrängt, werden diese sich ihrer gleichen Lage mehr und mehr bewußt, sie fühlen ihre Kraft wachsen, sobald sie sich zur Behauptung ihres Arbeitslohnes und zur Wahrung ihrer sonstigen Interessen in wirtschaftlichen und politischen Organisationen zusammenschließen, und die zwischen ihnen und den Unternehmern unvermeidlichen Zusammenstöße nehmen die Form des Klassenkampfes an. „Sobald dieser Umwandlungsprozeß nach Tiefe und Umfang die alte Gesellschaft hinreichend zersetzt hat, sobald die Arbeiter in Proletarier, ihre Arbeitsbedingungen in Kapital verwandelt sind, sobald die kapitalistische Produktionsweise auf eigenen Füßen steht, gewinnt die weitere Vergesellschaftung der Arbeit und die weitere Verwandlung der Erde und anderer Produktionsmittel in gesellschaftlich ausgebeutete, also gemeinschaftliche Produktionsmittel, daher die weitere Expropriation der Privateigentümer eine neue Form. Was jetzt zu expropriieren, ist nicht länger der selbstwirtschaftende Arbeiter, sondern der viele Arbeiter ausbeutende Kapitalist. Diese Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst, durch die Zentralisation des Kapitals. Je ein Kapitalist schlägt viele tot. Hand in Hand mit dieser Zentralisation oder der Expropriation vieler Kapitalisten durch wenige entwickelt sich die kooperative Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter, die bewußte technische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßige Ausbeutung der Erde, die Verwandlung der Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel, die Ökonomisierung aller Produktionsmittel durch ihren Gebrauch als Produktionsmittel kombinierter, gesellschaftlicher Arbeit, die Verschlingung aller Völker in das Netz des Weltmarktes und damit der internationale Charakter des kapitalistischen Regimes. Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprozesses usurpieren und monopolisieren, wächst die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktions-

weise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist. Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropiiert." (Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, S. 727 ff.)

So erzeugt die individualistisch-kapitalistische Produktionsweise ihre eigenen Totengräber, die eben diese Wirtschaftsverfassung aus den Angeln heben und nach Aneignung der politischen Macht die alte Gesellschaftsordnung zerstören und durch die sozialistische ersetzen. Wie diese neue Ordnung tatsächlich herbeizuführen und im einzelnen zu gestalten ist, darüber hat sich Marx nicht näher ausgesprochen. Indessen handelt es sich in erster Linie dabei notwendig darum, daß das Proletariat seine politische Herrschaft dazu benutzt, den bisherigen wirtschaftlichen und politischen Machthabern nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsmittel in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats zu vereinigen und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren. Denn „nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werden" (Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands). Mittel hierzu sind neben der Abschaffung des Erbrechts und starken Progressivsteuern in erster Linie die direkte Enteignung des Grundeigentums und der Produktionsmittel, die Zentralisation des Kredits in den Händen des Staates durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol, die Übernahme des gesamten Verkehrswesens auf den Staat und die Vermehrung der Staatsbetriebe sowie ein gleicher Arbeitszwang für alle, der es ermöglicht, die Kräfte und Fähigkeiten jedes einzelnen in der für die Gesellschaft zweckmäßigsten Weise zu nutzen.

Ob diese Umbildung und Neugestaltung der Wirtschaftsordnung überhaupt möglich ist, kann uns hier nicht beschäftigen. Die Wissenschaft hat es mit dem Seienden, nicht mit dem Seinsollenden zu tun; sie untersucht lediglich die tatsächlichen Einwirkungen der herrschenden Ordnung auf den Ablauf des volkswirtschaftlichen Geschehens und überläßt die Umgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und seiner Formen dem politischen Wollen der Menschen, das nicht Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist.

IV. Die Gütererzeugung.

1. Arbeit und Arbeitsteilung. Alle Gütergewinnung, mag sie nun in der bloßen Aneignung von Naturerzeugnissen, in der Hervorbringung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe oder in der Umwandlung solcher Stoffe in gebrauchsfertige Sachgüter bestehen, setzt menschliche Arbeit voraus. Arbeit aber ist bewußte, auf etwas Nützliches gerichtete Kraftäußerung, die der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Interessen dient. Sie kann körperlicher oder geistiger Art sein. Doch stehen sich beide Arten der Arbeit nicht so gegenüber, daß sie einander ausschlössen; denn es gibt keine körperliche Arbeit des Menschen, die nicht auch, wenngleich oft in sehr bescheidenem Grade, geistige Anstrengung erforderte, und andrerseits keine geistige Arbeit, mit der nicht ein körperlicher Kräfteverbrauch verbunden wäre. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung strebt danach, rohe körperliche Anstrengung in immer größerem Umfange durch Verwendung von Naturkräften zu ersetzen und die Arbeit des Menschen mehr und mehr zu vergeistigen, d. h. die ausführende Arbeit der Maschine, die leitende, ordnende, überwachende, wägende und messende Tätigkeit dem Arbeiter zu übertragen.

Als Kräfte erzeugender und zu seiner Arbeit Muskel- und Nervenkräfte verbrauchender Organismus unterliegt der Mensch den Naturgesetzen. Er kann nur Kräfte verbrauchen, insoweit er der äußeren Natur Energien entnimmt und sie in Muskel- und Nervenkräfte umwandelt. Die dauernde Arbeitsfähigkeit des Menschen ist deshalb abhängig vom ununterbrochenen Wiederersatz der verbrauchten Kräfte. Dieser erfolgt durch Atmung und Nahrung und macht Ruhepausen notwendig. Die Grenze der Arbeitsfähigkeit des einzelnen zeigt sich in der Ermüdung an; wird sie dauernd über-

schritten, so tritt ständige Übermüdung ein, die zur Erschöpfung des Körpers führt. Eine solche übermäßige Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ist jedoch unwirtschaftlich, weil sie auf Kosten der künftigen Leistungsfähigkeit erfolgt. Je länger die Arbeit ausgedehnt wird, desto ungünstiger wird nämlich das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitszeit, desto geringer die Arbeitsmenge in der Zeiteinheit, desto niedriger endlich auch ihr wirtschaftlicher Wert. Das ist das *Gesetz des abnehmenden Arbeitsertrages*, das nicht nur für die rein körperliche, sondern auch für alle geistige Arbeit gilt.

Ihrem Wesen und ihrer wirtschaftlichen Wirkung nach sind in der Hauptsache drei Arten von Arbeit zu unterscheiden: *schöpferische Arbeit, leitende und verwaltende Arbeit* und *ausführende Arbeit*. Das Wesen der *schöpferischen Arbeit* liegt in der Erzeugung technischer und wirtschaftlicher Ideen, d. h. sie ist Erfinder- und Entdeckertätigkeit oder Leistung organisatorischer Art. Ihre Wirkung erschöpft sich nicht damit, daß sie getan wird, vielmehr hat sie die besondere Eigenschaft, daß ihr Ergebnis zahlreicher Anwendungen fähig ist. Eine neue Maschinenkonstruktion kann tausendfach ausgeführt werden und damit Hunderttausenden Arbeit und Verdienst geben, eine neu ersonnene Arbeitsweise den Wirkungsgrad der ausführenden Arbeit in allen gleichartigen Betrieben wesentlich erhöhen, eine neue Art der Absatzorganisation überall, wo sie angewandt wird, etwa zur Ersparnis von Kosten oder zur Erhöhung des Umsatzes führen. *Leitende und verwaltende Arbeit* besteht in der Organisation des Betriebes, in der Anordnung der auszuführenden Arbeiten, in der Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeiter, in der Beobachtung des Marktes, in der Besorgung des Absatzes der erzeugten Waren u. dgl. Auch sie wirkt vielfach nach, d. h. sie läßt, einmal getan, viele Anwendungen zu. Sie hat die Neigung, sich mit wachsender Betriebsgröße zu verselbständigen und als Unternehmertätigkeit und Unternehmerhilfsarbeit (der „Angestellten") der ausführenden Tätigkeit der „Arbeiter" gegenüberzutreten. Die Leistung der *ausführenden Arbeit* endlich liegt in der Einwirkung auf den Stoff. Sie ist vorzugsweise körperlicher Art und bedarf zur Erzielung neuer Wirkungen steter Wiederholung. Man teilt sie ein in *gelernte, angelernte* und *ungelernte* Ar-

beit. Die gelernte Arbeit setzt eine geordnete Fachausbildung in Handwerk, Lehrwerkstatt oder Fabrik voraus, durch die der Arbeiter mit den Hilfsmitteln der Arbeit und den Techniken vertraut gemacht und instandgesetzt wird, alle in den Kreis seines Faches fallenden Arbeiten zu verrichten. Die angelernte Arbeit setzt zwar ebenfalls beträchtliche Handfertigkeit und Geschicklichkeit, Übung und Erfahrung, Zuverlässigkeit und Aufmerksamkeit sowie technisches Verständnis voraus, kann aber infolge der geringen Zahl der auszuführenden Handgriffe ohne allseitige Ausbildung bereits nach kurzer Zeit ausgeübt werden. Unter ungelernter Arbeit schließlich versteht man alle Tätigkeit, die lediglich normale menschliche Kraft und Handgeschicklichkeit erfordert und ohne besondere Ausbildung von jedem ausgeführt werden kann, obwohl auch ihre Wirkung natürlich durch längere Übung gesteigert zu werden vermag.

Die Nutzwirkung der Arbeit hängt in hohem Grade von ihrer Anpassung an die Kräfte und Fähigkeiten der ausführenden Arbeiter ab. Deren körperliche und geistige Anlagen weisen bedeutende Unterschiede auf, die es unmöglich machen, daß jeder jede Arbeit gleich gut verrichtet. Um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechend der Arbeit jedes einzelnen die höchstmögliche Nutzwirkung zu verschaffen, ist es notwendig, ihn in einer seinen Anlagen angemessenen Weise zu beschäftigen. Das kann nur dadurch geschehen, daß die Zahl der Arbeitsaufgaben vervielfacht und die einzelne Arbeitsaufgabe vereinfacht wird. Diese Anpassung der Arbeitsaufgaben an die Verschiedenartigkeit der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten nennen wir Arbeitsteilung. Da in jedem Gewerbe die Ergiebigkeit der Arbeit im Verhältnis zur Ausdehnung der Arbeitsteilung wächst (Gesetz der Arbeitsteilung), nimmt dieser Vorgang eine ganz überragende Stellung in der Entwicklung der Volkswirtschaft ein und muß deshalb an dieser Stelle eingehender in seiner Bedeutung gewürdigt werden.

Die Volkswirtschaft gliedert sich in eine Anzahl großer Produktionszweige, in denen eine im wesentlichen gleichartige Arbeit verrichtet wird: Jagd und Fischerei, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe (Industrie und Handwerk), Handel und Verkehr. Jeder dieser großen Zweige umfaßt wieder eine große Anzahl von Einzelwirtschaften, die verschiedenartige Güter der gleichen Produktionsstufe herstellen. Da die Einzelwirtschaft des ein-

zelnen Produktionszweiges von sich aus in der Regel keine gebrauchsfertigen Güter herzustellen vermag, so ist sie auf die Vor- oder Nacharbeit anderer Einzelwirtschaften auf niedrigerer oder höherer Produktionsstufe angewiesen und steht mit ihnen in organischem Zusammenhang. Zur Erzeugung des Brotes z. B. gehören nacheinander Acker, Bauernhof, Mühle und Bäcker; Bauer, Müller und Bäcker bilden die ineinandergreifende, unzerreißbare Menschenkette, die das eigentlich zusammenhandelnde Wesen ist, das den Stoff zum Gegenstande formt. Bis wir die auf dem Rücken des Schafes gewachsene Wolle auf unserem Körper als Anzug tragen können, muß sie eine lange Kette von Wirtschaftsbetrieben durchlaufen: über den Bauernhof geht sie in die Wollwäscherei, von dort in die Wollkämmerei, dann nacheinander in die Kammgarnspinnerei, die Weberei, die Färberei, die Appreturanstalt, um endlich vom Schneider oder von der Konfektionswerkstätte verarbeitet und an den Verbraucher geliefert zu werden. Diese Gliederung einer in organischem Zusammenhang stehenden, an der Verarbeitung des gleichen Naturstoffes beteiligten Reihe von Einzelwirtschaften verschiedener Produktionsstufen nennen wir **Produktionsteilung**. Diese Produktionsteilung ist in ständiger Verbesserung und Verfeinerung begriffen. Der ganze Verarbeitungsprozeß wird in eine immer größere Anzahl von Aufgaben aufgeteilt, so daß der einzelne Betrieb eine engere Aufgabe erhält, und am Schluß der Kette bilden sich neue Berufe, die aus den Halbfabrikaten neuartige Gebrauchsgüter herstellen.

Von diesen beiden Vorgängen kommt dem ersteren eine hohe, die Nutzwirkung (Produktivität) der Arbeit steigernde Bedeutung zu. Bücher hat ihn **Berufsspaltung** oder **Spezialisation** genannt. Er besteht darin, daß sich der einzelne Betrieb auf eine Auswahl von Typen, Modellen und Mustern beschränkt und dadurch seine Leistungsfähigkeit erhöht. Eine Spinnerei, die bestrebt war, den ganzen Bedarf ihrer Kundschaft an Nummern und Qualitäten herzustellen, spinnt (wie in England) nur noch einige wenige Nummern, diese aber in vermehrtem Umfange und erhöhter Güte; eine Maschinenfabrik, die bisher jeden Auftrag ausführte, den sie erlangen konnte, baut nur noch eine Art von Maschinen und von ihr nur eine oder wenige Größen, diese aber in großen gleichförmigen Reihen; eine Tischlerei, die ganze Wohnungseinrichtungen, also

die verschiedensten Möbel herstellte, beschränkt sich auf Herrenzimmer oder auf Schreibtische und verdoppelt dadurch unter Umständen ihre Leistungsfähigkeit. Es handelt sich somit bei der Spezialisation um denselben Vorgang der Längsspaltung eines beruflich geschlossenen Arbeitsgebietes, der die Entwicklung des mittelalterlichen Handwerks beherrschte. Indem sich damals z. B. die Ledererzeugung und Lederverarbeitung, die sich ursprünglich in einer Wirtschaft vollzogen, in die Handwerke des Gerbers und des Lederers und das Gewerbe des Lederers wieder in die Handwerke des Schuhmachers, Sattlers, Riemers und Beutlers, die Metallverarbeitung nach dem Stoff in die Handwerke der Eisenschmiede, Goldschmiede, Kupferschmiede und Zinngießer und das Handwerk der Eisenschmiede wieder in Hufschmiede, Büchsenschmiede, Messerschmiede, Nagelschmiede, Pfannenschmiede, Waffenschmiede usw. spaltete, konnte sich der einzelne Handwerker auf beschränktem Gebiete leichter vervollkommnen, Technik und Werkzeuge verbessern und auf diese Weise den Wert und bis zu einem gewissen Grade auch die Menge seiner Arbeitsleistungen beträchtlich steigern.

Allein so wichtig die Spezialisation auch heute noch in der tausendfältig gegliederten Volkswirtschaft des Maschinenzeitalters ist, so wird sie doch an Bedeutung stark übertroffen durch die Arbeitsgliederung im einzelnen Betriebe. In jeder Fabrik können wir heute sehen, wie der in ihr sich vollziehende Produktionsabschnitt in immer einfachere und unselbständigere Verrichtungen zerlegt wird, die zumeist von ungelernten oder angelernten Arbeitskräften gleichzeitig in demselben Betriebe vorgenommen werden. Auf die Bedeutung dieses Vorganges, der nach Büchers Vorschlag heute allgemein als Arbeitszerlegung bezeichnet wird, hat bereits Adam Smith mit seinem berühmten Beispiel der Stecknadelfabrikation hingewiesen und gezeigt, wie außerordentlich stark die Nutzwirkung der Arbeit dadurch gehoben wird. Seitdem hat sie sich mehr und mehr die Industrie erobert, und die wissenschaftliche Betriebsführung (das sog. Taylorsystem) bezweckt im wesentlichen nichts anderes, als durch wohl überlegte Auswahl der Arbeitskräfte mit Hilfe von Eignungsprüfungen und Anpassung der einzelnen Arbeitsaufgabe an die Kraft und Geschicklichkeit jedes Arbeiters den Grundsatz der Arbeitszerlegung restlos durchzuführen. Heute gibt es keinen Fabrikbetrieb, in dem sie nicht in mehr oder weniger starkem Grade ange-

wendet würde. Besonders weit fortgeschritten ist sie u. a. in der Waffenindustrie. Ein Mausergewehr z. B. besteht aus 95 Teilen; die Herstellung dieser 95 Teile ist in nicht weniger als 840 einzelne Arbeitsverrichtungen zerlegt, von denen 44 von der Hand, die übrigen 796 von etwa 700 verschiedenen Werkzeugmaschinen ausgeführt werden. Bei der bekannten Browningpistole (Kaliber 6,35 mm), die in Lüttich hergestellt wird, beläuft sich die Zahl der Einzelverrichtungen auf 251, zu deren Ausführung den Arbeitern 225 Maschinen zur Verfügung stehen. Die Fabrikation einer Infanteriepatrone ist in etwa 30 einfache Arbeitsvorgänge zerlegt, die sämtlich mit Hilfe von Maschinen bewerkstelligt werden: 15 dienen der Herstellung der Hülse, 12 der des Geschosses und 3 dem Einsetzen des Zündhütchens, dem Laden und dem Einführen des Geschosses. Die Kriegsindustrie bietet massenhaft Beispiele für eine solche sachgemäße Gliederung der Arbeitsvorgänge und ihre Zerlegung in die einfachsten Elemente. Sie setzt sich aber überall durch und führt auch dort zur Erzeugung gleichförmiger Reihen, wo bisher noch die Einzelanfertigung vorherrschte. Es ist erstaunlich, wie sehr die Leistungsfähigkeit z. B. einer Maschinenfabrik durch den Übergang von der Einzel- zur Serienfabrikation gesteigert wird und um wieviel billiger die Erzeugnisse werden. Was für einen Zuwachs an Produktivität es aber bedeuten würde, wenn alle Industriebetriebe den Grad von Arbeitszerlegung anwenden würden, der nach der Art ihrer Fabrikate überhaupt möglich ist, das wird einem klar, wenn man sich die Kriegsleistungen der Vereinigten Staaten auf dem Gebiete des Baues von Automobilen, Flugzeugen, Tanks und sogar Schiffen (Normaltransportschiffe) vergegenwärtigt.

Die Arbeitszerlegung geht in der Regel, wenn auch nicht notwendig Hand in Hand mit der Mechanisierung der Arbeit durch ihre Übertragung auf die Maschine. Diese Arbeitsverschiebung ist ebenfalls eine Art von Arbeitsteilung, sofern dadurch eine Veränderung in der Arbeitsorganisation bewirkt wird. Wenn in einem Betriebe eine neue Maschine eingestellt wird, so übernimmt diese eine bestimmte Arbeit, die bisher von mehreren Menschen ausgeübt worden ist. Diese werden überflüssig bis auf denjenigen, der nunmehr die Maschine bedient. Die Einstellung der Maschine bewirkt also im Betriebe eine andere Verteilung der Arbeit. Zu-

gleich aber wird die bisherige Art der Arbeit teilweise ersetzt durch die Arbeit, die zur Herstellung der Maschine in einer anderen Produktionsstätte aufgewendet worden ist. Die Arbeit der Handspinnerin wird seit langem vollständig von der Spinnmaschine verrichtet, die in einer Textilmaschinenfabrik hergestellt ist; die Schneiderarbeit wandert teilweise aus der Schneiderwerkstatt in die Nähmaschinenfabrik ab; die Arbeit des Handfräsers wird in die Werkzeugmaschinenfabrik zurückgeschoben, die die Fräsmaschine baut, u. dgl. m. Die Wirkungen dieser Arbeitsverschiebungen sind hinlänglich bekannt: sie bestehen in der Mechanisierung und Beschleunigung des ganzen Arbeitsprozesses und einer außerordentlichen Erhöhung der Nutzwirkung der Arbeit, neben der zuweilen diejenige Steigerung der Produktivität ganz vergessen wird, die auf die Arbeitszerlegung zurückzuführen ist.

Handelt es sich bei der Arbeitsteilung darum, das Mißverhältnis zwischen der Art der Arbeit und den körperlichen und geistigen Kräften der einzelnen Menschen zu beseitigen, so besteht auf der anderen Seite im Wirtschaftsleben oft genug auch die Notwendigkeit, die Menge der zu leistenden Arbeit der Arbeitsfähigkeit des einzelnen anzupassen. Ist die Arbeit an Menge geringer als die verfügbare Menschenkraft, so ist es notwendig, zur vollen Ausnutzung der letzteren verschiedenartige Arbeiten in einer Hand zu vereinigen; ist die Arbeit dagegen größer, als daß sie von einem einzelnen noch bewältigt werden könnte, so müssen mehrere Arbeiter zur gemeinschaftlichen Leistung der einzelnen Arbeit miteinander verbunden werden. Bücher, der auch diesem Gegenstand eine eindringende Untersuchung gewidmet hat, bezeichnet den ersteren Vorgang als *Arbeitsvereinigung*, den letzteren dagegen als *Arbeitsgemeinschaft*. *Arbeitsvereinigung* liegt vor, wenn in der Landwirtschaft die Knechte und Mägde das ganze Jahr über zu den verschiedenartigsten Arbeiten auf Hof und Acker verwendet werden, Arbeitsvereinigung ist es, wenn der Buchbinder neben seiner Handwerksarbeit einen Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren betreibt oder wenn der Landhandwerker neben der Schuhmacherei seine Kartoffeln und sein Gemüse selber baut, wenn ein Zigarrenhändler nebenbei eine Versicherungsagentur betreibt oder eine Annoncenexpedition verwaltet, wenn ein Lehrer im Nebenamt eine pädagogische Zeitschrift herausgibt u. dgl. m. *Arbeitsgemeinschaft*

dagegen ist es, wenn sich die erzgebirgischen Spitzenklöpplerinnen zu geselliger Arbeit vereinigen, lediglich um Genossinnen bei der Arbeit zu haben und unter Schwatzen, Scherzen und Singen ihre Tätigkeit gemeinsam auszuüben; sie liegt aber auch vor, wenn etwa zum Aufladen einer schweren Last oder zum Einrammen eines Pfahles oder zur Bewältigung einer ähnlichen einheitlichen Arbeitsaufgabe mehrere gleichartige Arbeitskräfte angesetzt werden müssen (Arbeitshäufung), oder wenn man verschiedenartige Arbeiter — etwa bei der Erntearbeit oder in der Schmiede — zu einer in sich gegliederten untrennbaren Gruppe zusammenfaßt, die die Arbeitsaufgabe zusammenwirkend löst (Arbeitsverbindung). Die Arbeitsgemeinschaft steigert in der Regel die Leistungsfähigkeit des einzelnen, sei es nun dadurch, daß sie ihn mit fortreißt und so seine Arbeit beschleunigt, oder sei es, daß sie seine schwache Kraft erst in der Verbindung mit anderen zur Arbeitsleistung befähigt. Die Arbeitsvereinigung dagegen hat eine solche Wirkung nicht; aber indem sie die brachliegenden Teile der Arbeitskraft zahlreicher Menschen voll auszunutzen gestattet, dient sie der Volkswirtschaft nicht weniger als jene und trägt an ihrem Teile dazu bei, die wirtschaftliche Gesamtleistung des Volkes zu erhöhen.

2. Die Technik. Der Handwerker geht bei seiner Arbeit von jeher so vor, daß er nacheinander die Teile seines Arbeitsstückes mit Hilfe von Werkzeugen zuschneidet, sie bearbeitet und sie schließlich zu einem Ganzen zusammenfügt. Will z. B. der Tischler einen Tisch anfertigen, so sägt er zunächst das Holz für die Tischplatte, die Seitenwände und die Beine aus, dann hobelt er nacheinander diese Teile, nagelt oder leimt sie zu einem Tisch zusammen und lackiert oder poliert diesen endlich. Ein Mann verrichtet also die erforderlichen verschiedenartigen Tätigkeiten grundsätzlich allein, bestimmt den Arbeitsgang, d. h. die Aufeinanderfolge der einzelnen Handlungen, und verrichtet die einzelne Teilarbeit so, wie er es gelernt hat und wie es ihm am besten von der Hand geht. Überlieferung und praktische Erfahrung sind somit die Grundsätze, die die Technik in erster Linie beherrschen. Die Werkzeuge, die der Handwerker benutzt, sind durchweg Hilfsmittel der Hand ohne eigene Bewegung oder gar Selbsttätigkeit. Wo das nicht mehr der Fall ist, wo z. B. der Schuster eine elektrisch angetriebene Sohlennähmaschine verwendet, liegt bereits ein Hinausgehen über die Hand-

werkertechnik vor, das den gewerblichen Kleinbetrieb innerlich umgestaltet und der Fabrik annähert. Der Verbesserung der Handwerkertechnik sind ziemlich enge Grenze gezogen. Ihre wirtschaftliche Voraussetzung ist die Berufsspaltung, die Spezialisation. Indem der Handwerker sich auf ein engeres Arbeitsgebiet beschränkt und die Werkzeuge der gewählten speziellen Aufgabe anpaßt, wird es ihm zwar möglich, das alte Verfahren zu verfeinern, seine Handgeschicklichkeit zu steigern und dadurch die Güte seines Erzeugnisses oft außerordentlich zu heben, der ganze Arbeitsgang bleibt aber im Grunde der gleiche, von der Überlieferung bestimmte. Die Verfahren und die Hilfsmittel vervielfältigen sich, die Versorgung der Verbraucher wird reicher, vielseitiger, nicht aber wächst der Wirkungsgrad der Arbeit des einzelnen Handwerkers, weil sich im Vollzuge der Arbeit nichts ändert und somit das Verhältnis zwischen Aufwand und Erfolg gar kein günstigeres werden kann.

Der Handwerkertechnik von einst steht die Technik von heute gegenüber. Diese geht darauf aus, in jedem Abschnitte der Produktion das wirtschaftliche Prinzip zur Geltung zu bringen, d. h. jeden Arbeitsvorgang so zweckmäßig zu gestalten, daß der Aufwand an Arbeit, Stoff und Hilfsmitteln auf das geringstmögliche Maß herabgedrückt wird. Voraussetzung für eine solche vernunftgemäße Gestaltung der Gütererzeugung, der „Rationalisierung der Produktion", wie der Fachausdruck lautet, ist die richtige Einsicht in die Wirksamkeit der Naturkräfte und in die ursächlichen Zusammenhänge der Arbeit. Die Erkenntnis der Naturkräfte und der Gesetze, die sie beherrschen, ist die Aufgabe der Mathematik und der Naturwissenschaften (Physik und Chemie), die Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhangs der Produktionsvorgänge und die Anwendung der Naturgesetze auf sie die Aufgabe der technischen Wissenschaften. Diesen Wissenschaften ist es zu danken, wenn die moderne Technik Hilfsmittel und Produktionsverfahren anwendet, die dem Grundsatz des kleinsten Mittels in jeder Hinsicht entsprechen.

Die wesentlichsten Unterschiede zwischen der alten Handwerkertechnik und der wissenschaftlichen Technik von heute sind die folgenden: An die Stelle der menschlichen Muskelkraft, die das Werkzeug bewegt, ist Naturkraft entweder in unmittelbarer Weise (wie z. B. die Wasserkraft bei der Wassermühle oder die Windkraft bei der Windmühle) oder in übertragener Form (wie z. B. in der

Dampfmaschine, der Dynamomaschine, der Verbrennungskraftmaschine, der Wasserkraftmaschine) getreten. Das Werkzeug, das in der Handwerkstechnik nur Hilfsmittel ist und lediglich in der Hand des Arbeiters nützliche Dienste leistet, verselbständigt sich, wird zur Arbeitsmaschine mit eigener Bewegung, die sie nicht von der Menschenhand, sondern von der antreibenden Kraftmaschine erhält. Kraft- und Arbeitsmaschine treten in Wechselbeziehung zueinander, die Bewegung der letzteren wird zwangsläufig gemacht, der Ablauf der Verrichtung mechanisiert. Die von Dampf, Elektrizität oder Wasser getriebene Spinnmaschine spinnt den Flachs selbsttätig, den die ländliche Spinnerin früher auf dem Spinnrade mit der Hand spann, die Werkzeugmaschine schneidet, dreht, fräst, stanzt, bohrt das Eisen, das der Schmied oder Schlosser ehedem mühselig mit seinem Werkzeug bearbeitete, die Holzbearbeitungsmaschine sägt, hobelt, dreht, schleift, ohne daß der Arbeiter mit Hand anlegt, die Buchbindereimaschine heftet, schneidet, klebt, preßt, wo die Hand des Buchbindermeisters mit Nadel, Messer und Leimtopf arbeitet. Auch die landwirtschaftliche Technik wird immer mehr in die gleiche Richtung gedrängt: man denke an die Dreschmaschine, die Milchzentrifuge, die zahlreichen Schneidemaschinen, die nun schon vielfach von elektrischer Kraft angetrieben werden. Derselbe Vorgang der Mechanisierung endlich auch dort, wo die Maschine gar nicht anwendbar ist: beim Verhütten des Eisenerzes, bei der Teerdestillation, beim Bierbrauen, beim Gerben, überall das Bestreben, an die Stelle einer Kette einzelner Verrichtungen den selbsttätigen Prozeß zu setzen, bei dem ein Eingreifen der menschlichen Hand nicht erforderlich ist. Der wirtschaftliche Sinn dieser Mechanisierung des Verfahrens ist Ersparnis von Menschenkraft. Dadurch, daß das von einer bewegenden Kraft angetriebene Werkzeug zur Selbsttätigkeit befähigt wird, beschränkt sich die ausführende Arbeit des Menschen auf die Bedienung der Maschine, während die eigentlich schöpferische Tätigkeit dorthin verlegt wird, wo die Maschinen konstruiert und gebaut und die Verfahren ersonnen werden.

Weiter aber ist die moderne Technik bestrebt, den ganzen Ablauf der Erzeugung nicht nur in seinen einzelnen Abschnitten, wie das die Arbeitsmaschine tut, sondern auch in der Anordnung der aufeinander folgenden und sich nebeneinander abspielenden Vorgänge zweckmäßig und vernünftig im Sinne des wirtschaftlichen Prin-

zips zu gestalten. Wie Fr. von Gottl-Ottlilienfeld neuerdings gezeigt hat (Grundriß der Sozialökonomik, Band II), hat diese Veredlung aller Methoden eine vierfache Richtung: zweckmäßigste Aufeinanderfolge der Arbeitsvorgänge, vernunftgemäße Gestaltung des Inhaltes jedes einzelnen Arbeitsvorganges, vernünftigste Gestaltung der Folge inhaltsgleicher Arbeitsvorgänge (Vorgangsreihen), zweckmäßigste Anordnung der einzelnen Gruppe zusammengehöriger, ineinandergreifender Verrichtungen.

Bei der zweckmäßigsten Gestaltung der Aufeinanderfolge der Arbeitsvorgänge handelt es sich auf der einen Seite darum, unter den verschiedenen möglichen Wegen zur Lösung einer Aufgabe von vornherein denjenigen zu wählen, der den vergleichsweise geringsten Aufwand verursacht, auf der anderen Seite darum, mit Hilfe der Arbeitszerlegung die einzelnen Arbeitsvorgänge zu vereinfachen, dadurch die Verwendung unqualifizierter Arbeitskräfte und die Übertragung der Arbeit auf die Maschine zu ermöglichen und so das technische Geschehen zu erleichtern.

Die vernunftgemäße Gestaltung des Inhalts jedes Arbeitsvorganges vollzieht sich in folgender Weise: Die einzelne Verrichtung wird ihrem Zwecke genau angepaßt, so daß überflüssige Arbeit dabei überhaupt nicht geleistet werden kann und Umwege vermieden werden. Ebenso wird das erforderliche Werkzeug auf die betreffende Verrichtung besonders zugeschnitten, so daß bei wachsender Zahl der Arbeitsvorgänge notwendigerweise auch die Zahl der Spezialwerkzeuge und der Spezialmaschinen immer größer werden muß. Diese müssen so konstruiert werden, daß jede ihrer Arbeitsverrichtungen genau abgemessen werden kann, also jedes Übermaß, alle „tote Last“ vermieden wird. Das läßt sich nur dadurch ermöglichen, daß alle Wege (als „Leitungen“) und alle Bewegungen in der Maschine zwangsläufig gemacht werden. Alle Materialverschwendung endlich wird durch die restlose Teilung der Stoffe, erschöpfende Auswirkung der Kräfte und volle Beanspruchung der Maschinen, Werkzeuge und Arbeitskräfte verhindert. Der Buchdrucker bedruckt den Papierbogen in Viertel-, Achtel-, Sechzehntelgröße, so daß Abfälle vermieden werden; die Kesselfeuerung der Dampfmaschine wird so konstruiert, daß der Kraftgehalt der Kohle restlos ausgenutzt werden kann; bei der Werkzeugmaschine sucht man jede tote Bewegung, allen „Leerlauf“ zu vermeiden, im Sägewerk wird die Blattsäge durch die Kreissäge verdrängt, und in der Druckerei ersetzt man nach Möglichkeit die Schnellpresse durch die Rotationspresse, bei der jede nutzlose Bewegung wegfällt.

Der vernünftigsten Gestaltung der Folge inhaltsgleicher Vorgänge dient in erster Linie die Schaffung von Anlagen und Vorrichtungen, die einen wiederholten Vollzug des gleichen Arbeitsvorganges ermöglichen und ihn zu einer nur noch auszulösen-

den Operation machen. In dieser Richtung wirkt alle Mechanisierung durch Maschinenverwendung; demselben Zwecke dient aber auch das Arbeiten mit Gußformen, Schablonen u. dgl., das gleiche Vorgänge vielfach zu wiederholen gestattet. Deshalb bemüht sich die moderne Technik, alle Maschinen und Apparate so zu konstruieren, daß sie vollständig automatisch arbeiten, deshalb strebt sie gleichzeitig aber auch danach, ungleiche Größen durch gleiche zu ersetzen, die Teile der herzustellenden Güter zu „normalisieren", sie auswechselbar zu machen, und die ganzen Stücke zu „typisieren", d. h. nur wenige Arten von ihnen, diese aber in großen, womöglich unendlichen Reihen herzustellen. Der zweite Grundsatz, dessen Anwendung geeignet ist, die Folge inhaltsgleicher Vorgänge vernunftgemäß zu gestalten, ist ihre unmittelbare und unausgesetzte Aufeinanderfolge, der „stetige Vollzug". Um ihn zu ermöglichen, muß die Teilarbeit verselbständigt werden, so daß sie ohne Rücksicht auf die sonstigen Arbeitsvorgänge unausgesetzt ausgeführt werden kann. Erleichtert wird der Dauervollzug in der mechanischen Industrie vor allem durch die Anwendung des Rotationsprinzips bei der Maschinenkonstruktion (Rotationspresse, Kreissäge u. dgl.), in der chemischen Industrie durch die Einrichtung endloser Prozesse, wie es etwa der Hochofenprozeß ist. In den gleichen Zusammenhang endlich gehört der Ersatz zahlreicher gleicher Verrichtungen durch einen einzigen, andersartigen Vorgang (wie es etwa in der Zündholzindustrie durch die maschinelle Bündelung Tausender von Stäbchen geschieht, die so gemeinsam in die Zündmasse getaucht werden) sowie die Zusammenfassung vieler gleicher Vorgänge zu einem großen derselben Art (am wirkungsvollsten in dieser Hinsicht der Ersatz kleiner Maschineneinheiten durch größere mit vervielfachter Leistung, aber vergleichsweise geringerer Steigerung des Aufwandes).

Bei der zweckmäßigsten Anordnung von Verrichtungsgruppen handelt es sich darum, Vorgänge verschiedenen Inhalts, die im Zusammenhange miteinander stehen und oft direkt ineinandergreifen, so gegenseitig zu verflechten, daß im Ablauf des Produktionsprozesses keinerlei Reibung entsteht und möglichst an Material und Kraft gespart wird. Wo es angängig ist, zwei Aufgaben ohne größeren Aufwand durch einen einzigen Vorgang zu erfüllen, ist es zweckmäßig und vernünftig, eine Verbindung der bisher getrennten Verrichtungen vorzunehmen. So werden im Thomasverfahren die verschiedenartigen Operationen des „Frischens" (Entkohlens des Roheisens) und der Phosphorentziehung durch Zusatz von Kalk miteinander verschmolzen; in der Werkzeugmaschine werden dieselben Werkstücke vielfach von verschiedenen Werkzeugen gleichzeitig bearbeitet, ungleiche Verrichtungen also miteinander gepaart; im Eisenwerk wandert das aus dem Hochofen kommende flüssige Roheisen unvermittelt durch Mischer und Bessemerbirne, kommt als Stahl im glutweichen Zustande unter den Dampfhammer und wird so in einer Hitze auch ausgeschmiedet, d. h. es werden aufeinanderfolgende Vorgänge ursächlich miteinander verknüpft. Es müssen zu diesen Zwecken natürlich alle

Hilfsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Apparate, Anlagen) so konstruiert werden, daß sie mehrerlei Verrichtungen auf einmal (wie zahlreiche Maschinen) oder verschiedenen Aufgaben wechselweise (wie die Revolverdrehbank) zu dienen vermögen. Auch zur restlosen Ausnutzung des verarbeiteten Materials findet vielfach eine solche Verknüpfung von Verrichtungen statt. So wenn im Stahlwerk aus den Stahlstäben und -blechen zuerst die großen, dann die kleineren Werkstücke geschnitten und die unverwendbaren Reste als „Schrott" wieder in den Prozeß der Stahlbereitung zurückwandern; oder wenn in der Wollindustrie Kämmerei-, Spinnerei- und Webereiabfälle wieder aufgesponnen, in der Lederindustrie die kleinsten Lederabfälle zu Kunstleder verarbeitet und im Bergbau selbst Kohlenstaub durch Brikettierung verwendungsfähig gemacht wird; oder wenn endlich Rückstände durch Veredlung der weiteren Nutzung zugeführt werden, wie das im größten Stile in der chemischen Industrie geschieht, in der die Schlacke der Thomasstahlwerke zu Kunstdünger, das Wollfett der Wollwäscherei zu Lanolin, die Abgase der Kokerei zu Ammoniak und Benzol und der Teer zu einer unendlichen Fülle von Farbstoffen, Arzneien und Ölen verarbeitet werden.

Zur richtigen Anordnung der zusammengehörigen Verrichtungen gehört aber auch die Behebung von Störungen im Ablauf des Prozesses. Die einzelnen Verrichtungen dürfen einander nicht beeinträchtigen und müssen deshalb klar getrennt werden; der Übergang von der einen zur anderen Verrichtung muß ohne Zeitverlust und Aufwand vor sich gehen, beide müssen also zweckmäßig miteinander verkettet werden. Alle zusammengehörigen Vorgänge müssen endlich auch in ihrem Umfange richtig aufeinander abgestimmt sein, es darf z. B. nicht eine Maschine mehr Material zurichten, als die nächste verarbeiten kann, so daß eine Stauung entsteht. Die richtige Trennung der Vorgänge, ihre Verkettung und ihre Abstimmung aufeinander wird ermöglicht durch eine zweckentsprechende Gestaltung der Werkzeuge und Maschinen, Apparate und Anlagen, ihre Teile müssen in völligem Einklang zum Zwecke des Ganzen stehen, sie müssen, wie man zu sagen pflegt, „richtig durchkonstruiert" sein, wenn sie einen reibungslosen Vollzug gestatten sollen.

Die wirtschaftliche Wirkung der Anwendung aller dieser Grundsätze der vernunftgemäßen Gestaltung der Gütererzeugung ist Steigerung ihrer Ergiebigkeit. Je zweckmäßiger der Produktionsvorgang sich vollzieht, desto geringer ist der Aufwand an Arbeit und Material und desto günstiger der Erfolg. Rationalisierung der Produktion ist deshalb wirtschaftlich gleichbedeutend mit Steigerung der Produktivität, d. h. Erhöhung des Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit, die sich sowohl auf die Menge als auch auf die Güte der Erzeugnisse beziehen kann und immer einen Fortschritt in der Bedarfsdeckung eines Volkes bedeutet.

3. Die Betriebssysteme. Alle Gütererzeugung vollzieht sich in Betrieben, d. h. in Produktionsstätten mit bestimmter Organisation der Arbeitskräfte und der Produktionsmittel unter einheitlicher Leitung. Dem Umfange nach unterscheidet man in der Regel Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Das ist eine rein äußerliche Einteilung, die sich an die Zahl der beschäftigten Personen, die Größe des verwendeten Kapitals und die Menge der erzeugten Güter hält, der aber doch auch tiefgreifende innere Unterschiede entsprechen. Vom Kleinbetrieb, dessen Inhaber stets selber mitarbeitet und nur einen kleinen Teil seiner Zeit und Kraft der Leitung des Betriebes widmen muß, unterscheidet sich der Großbetrieb ganz allgemein dadurch, daß bei ihm leitende und ausführende Arbeit grundsätzlich voneinander getrennt sind und die Hilfskräfte, die stets in größerer Zahl beschäftigt werden, in eine bestimmte Arbeitsorganisation eingegliedert sind. Diese Trennung der leitenden von der ausführenden Arbeit erst macht die Durchführung der im vorigen Kapitel skizzierten technischen Grundsätze, die Ausbildung einer Arbeitsorganisation die Anwendung der Arbeitszerlegung und Arbeitsverschiebung möglich, d. h. jene Grundsätze, auf denen die Überlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb und den zwischen beiden stehenden Mittelbetrieb beruht.

In der Landwirtschaft fällt der Kleinbetrieb mit der Kleinbauern- und Bauernwirtschaft, der Mittelbetrieb mit dem Großbauerngut, der Großbetrieb mit der Güterwirtschaft, dem „Rittergut", zusammen. Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb, in dem der Bauer in der Regel nur mit seinen Familienangehörigen arbeitet, produziert im wesentlichen nur für den eigenen Bedarf (Bedarfsproduktion), in seiner engsten Form, dem sog. Zwergbetrieb, ist er oft lediglich Zuschußproduktion, die Nebenerwerb in einem anderen Berufe notwendig macht. Der Mittelbetrieb des größeren Bauerngutes, das außer den Familienangehörigen stets auch Hilfskräfte (Gesinde und Tagelöhner) beschäftigt, ist wirtschaftlich durch Überschußproduktion gekennzeichnet, d. h. er produziert in erster Linie ebenfalls für den eigenen Bedarf der im Betriebe Beschäftigten, erzeugt darüber hinaus aber sowohl im Ackerbau als auch in der Viehwirtschaft Überschüsse für den Markt. Der Großbetrieb des Rittergutes endlich hat die Allseitigkeit der Bedarfsproduktion aufgegeben und erzeugt nur diejenigen Produkte, die nach den Boden-

und Marktverhältnissen den höchsten Reinertrag versprechen. Die Produktion des Großbetriebes (des „Industriegutes") ist Warenproduktion für den Markt (so besonders von Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, Samen, Mastvieh), die sich in manchen Gegenden und für bestimmte Kulturarten (Tabak-, Hopfen-, Wein-, Obstbau, Viehzucht) aber auch beim Klein- und Mittelbetrieb findet.

Es gilt heute in weiten Kreisen als ausgemacht, daß in der Landwirtschaft nicht der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen sei, sondern umgekehrt das Verhältnis zwischen Aufwand und Erfolg im landwirtschaftlichen Kleinbetriebe ein günstigeres wäre als im großen Gute. Da im mittel- und kleinbäuerlichen Westen und Süden Deutschlands die Viehzucht stärker betrieben wird und die Hektarerträge größer sind als in den Bezirken landwirtschaftlichen Großbetriebes, so scheinen allerdings die tatsächlichen Wirtschaftsergebnisse die Richtigkeit dieser Auffassung zu erhärten. Doch werden dabei die großen Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit und in den klimatischen Verhältnissen sowie das Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und Ertrag nicht genügend berücksichtigt. Der Kleinbetrieb ist nämlich in Deutschland in seinen Hauptverbreitungsgebieten nach Bodenbeschaffenheit und Klima im allgemeinen vor den Gebieten vorwiegenden Großbetriebes bevorzugt, und ebenso ist der Arbeitsaufwand im großen Gute verhältnismäßig geringer als in der Bauernwirtschaft.

Das beweist z. B. die nachstehende Übersicht, die nach der letzten deutschen Betriebszählung von 1907 berechnet ist:

Größenklasse ha	Anbaufläche ha	Gesamtzahl der ständig tätigen Personen	Auf 1 ha ständig tätige Personen	Auf eine ständig tätige Person ha	Auf 1 qkm entfallen Stück Rindvieh	Auf 1 qkm entfallen Stück Schweine	Auf eine ständig tätige Person entfallen Stück Rindvieh	Auf eine ständig tätige Person entfallen Stück Schweine
2—5	9 305 000	2 346 000	0,25	4,0	95,5	94,0	1,34	1,19
5—20	10 422 000	3 891 000	0,37	2,7	75,5	60,8	2,02	1,62
20—100	9 322 000	1 804 000	0,19	5,2	56,9	39,2	2,94	2,02
über 100	7 055 000	1 068 000	0,15	6,6	33,0	19,6	2,18	1,29

Diese Übersicht zeigt zunächst, daß die Zahl der auf die Flächeneinheit entfallenden Arbeitskräfte mit der Betriebsgröße sinkt und umgekehrt die im Gesamtdurchschnitt von einer ständig tätigen Person bestellte Fläche mit der Betriebsgröße steigt. Diesem Mehraufwand an Arbeitskraft im Kleinbetrieb (das Anderthalb- bis Zweieinhalb-

fache!) entspricht jedoch keineswegs der Mehrertrag der Flächeneinheit, da z. B. an Roggen im Durchschnitt der Jahre 1899/1907 auf den Hektar geerntet wurden: in den östlichen Provinzen vorwiegenden Großbetriebes zwischen 13,2 dz (Westpreußen) und 14,6 dz (Pommern), dagegen in den westlichen und südwestlichen Provinzen und Bezirken vorwiegenden Kleinbetriebes 15,7 dz (Baden), 16,2 dz (Hannover), 18,3 dz (Rheinland), 20 dz (Braunschweig), 20 dz (Hessen) und 20,1 dz (Pfalz). Ebenso ergibt eine Berechnung von Ballod, daß die Roherträge des Großbetriebes, auf die Arbeitseinheit bezogen, größer sind als im Kleinbetrieb, denn es wurden in den Jahren 1904/1908 auf 1 landwirtschaftlich Erwerbstätigen an Getreide geerntet in Westdeutschland 2,74 t, in Mitteldeutschland 4,38 t, in Pommern 4,99 t und in Mecklenburg 5,73 t, an Kartoffeln in Westdeutschland 4,36 t, in Mitteldeutschland 5,90 t, in Mecklenburg 6,66 t und in Pommern 9,44 t.

Die sich aus diesen Ziffern für den Ackerbau ergebende Überlegenheit des Großbetriebes beruht zum guten Teil auf der wesentlich stärkeren Benutzung menschensparender Maschinen und Geräte, deren Verwendung große Flächen und große Mengen voraussetzt und deshalb im Kleinbetrieb gar nicht möglich ist. Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Maschinenverwendung des gleichen Jahres 1907, für das die obigen Zahlen gelten. Es benutzten von je 100 Betrieben:

Größenklasse ha	Dampfpflüge	Säemaschinen	Mähmaschinen	Dampfdreschmaschinen	Andere Dreschmaschinen	Milchzentrifugen, Separatoren
bis 2	0,00	0,6	0,1	2,1	1,3	0,9
2—5	0,00	2,1	0,7	12,7	16,3	5,7
5—20	0,01	11,4	12,9	19,1	50,6	17,0
20—100	0,12	39,8	51,9	26,3	74,1	30,6
über 100	10,84	100,0	82,4	74,1	38,4	28,4

Wenn man bedenkt, was z. B. ein Dampfpflug gegenüber einem Ochsenpflug, oder eine Sämaschine gegenüber dem Sämann, eine Mähmaschine gegenüber dem Handschnitter und eine Dampfdreschmaschine gegenüber dem einfachen Drescher zu leisten vermag, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß hier eine Hauptquelle der Arbeitersparnis im landwirtschaftlichen Großbetriebe fließt.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei der Viehwirtschaft, dem eigentlichen Gebiete des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes. Auf die Flächeneinheit kommen hier beim Kleinbetrieb 2—3 mal soviel Stück Rindvieh und 3—5 mal soviel Schweine als bei Betrieben mit mehr als 100 ha Nutzfläche; dagegen ist die Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft auch bei der Viehzucht im Großbetrieb eine günstigere, da hier auf eine ständig tätige Person mehr Stück Rindvieh entfallen als im Kleinbetrieb, und in der Schweinezucht das Bauern- und Großbauerngut dem Großbetrieb wesentlich überlegen ist. Doch ist die

günstige Bilanz zwischen Arbeitsaufwand und Ertrag in der Rindviehzucht wesentlich darauf zurückzuführen, daß der Großbetrieb in erheblichem Umfange dafür geringere Weiden und Ödland mitverwendet, die teilweise größere Roherträge bringen könnten, wenn sie unter den Pflug genommen würden.

Die Überlegenheit des Kleinbetriebes in der Viehzucht beruht darauf, daß die Pflege des Viehes viel individuelle Arbeit, Sorgfalt und Liebe zur Sache erfordert, die der Bauer mit seiner Familie besser leistet als das Gesinde des Rittergutes. Die Überlegenheit des Großbetriebes in der Feldwirtschaft hat ihre Ursachen in der Möglichkeit einer wenn auch beschränkten Anwendung der verschiedenen Formen der Arbeitsteilung, in der besseren, auf wissenschaftlicher Einsicht beruhenden Berücksichtigung der Bodenverhältnisse bei der Wahl der Fruchtfolge, der Düngung und der Bodenbearbeitung, sowie endlich in dem verstärkten Aufwand an Kapital (Maschinen und Geräte, Düngemittel, Saatgut usw.). Letzterer ist allerdings beschränkt, da in der Landwirtschaft die Produktionskosten um so größer werden, je mehr die Intensität des Betriebes steigt. Der Bodenertrag wächst zwar mit der Erhöhung des Aufwandes an Kapital und Arbeit, jedoch nur innerhalb bestimmter Grenzen. Werden diese überschritten, so steht der Mehrertrag nicht mehr im Verhältnis zum Mehraufwand, sondern bleibt mehr und mehr hinter ihm zurück, bis er schließlich überhaupt keine Steigerung mehr erfährt, weil die natürlichen Bedingungen auf einem gegebenen Boden nur einer beschränkten Menge von Pflanzen das Wachstum gestatten (Gesetz des abnehmenden Bodenertrages).

Im Gewerbe fällt der Kleinbetrieb in der Regel mit dem Handwerk, der Großbetrieb mit der Fabrik zusammen. Doch gibt es Handwerksbetriebe, die den Kleinbetrieb (mit 1 bis 5 Beschäftigten) an Umfang übertreffen, also bereits Mittelbetriebe sind, und Fabriken, die noch nicht zu den Großbetrieben im Sinne der Statistik (mehr als 50 Beschäftigte) zählen. Dem tatsächlichen Umfange nach gehört auch der Verlag, der Hausindustriebetrieb zu den Mittel- und Großbetrieben, obwohl er statistisch schwer erfaßbar ist und zahlreiche Verlagsarbeiter (Hausindustrielle) ihrer scheinbaren Selbständigkeit wegen bei den Kleinbetrieben gezählt werden. Das Handwerk hat heute in der Regel die Form des Preiswerks, neben dem sich aber immer noch das Lohnwerk in größerem Umfange erhält. Der Lohnwerker bearbeitet in der eignen Werkstatt oder auch im Hause des Kunden den von diesem gelieferten Rohstoff mit seinem Werkzeug gegen einen bestimmten Stücklohn. Hierher gehört z. B. die Hausschneiderin, die vielerorts zum Nähen der Kinderkleider von den Frauen ins Haus genommen wird und alles zur

Arbeit Nötige geliefert erhält, ferner der Dorfsattler, der zur Ausführung von Reparaturarbeiten auf die Rittergüter der Umgebung geht und sich auf jedem mehrere Tage aufhält, der Schneider, der uns aus dem von uns selbst gelieferten Stoffe einen Anzug macht usw. Das Wesentliche an diesem Betriebssystem ist, daß der Handwerker nur über einen Teil der erforderlichen Produktionsmittel (Werkzeug, ev. auch Werkstatt) verfügt und jede Arbeit einzeln vergütet erhält. Gewöhnlich aber verfügt der Handwerker im Gegensatz hierzu über alle Produktionsmittel. Er erzeugt allein oder mit Gesellen und Lehrlingen in der eigenen Werkstatt mit ihm gehörigen Werkzeugen aus Rohstoffen und Hilfsmaterialien, die er auf eigene Rechnung und Gefahr gekauft hat, Gegenstände, die er an einen örtlich beschränkten Kundenkreis auf dessen Bestellung für einen bestimmten, von ihm festgesetzten Preis verkauft (Kundenproduktion, Preiswerk). Im Mittelpunkte des Verlages (gewöhnlich Hausindustrie genannt) steht ein kaufmännischer Unternehmer (der Verleger), der außerhalb seiner eigenen Betriebsstätte eine größere Anzahl von Verlagsarbeitern (Hausindustriellen) in deren Wohnungen oder Werkstätten beschäftigt. Der Verleger, dem oft auch das Werkzeug gehört, das der Verlagsarbeiter benutzt, kauft die Rohstoffe und Halbfabrikate ein, und liefert sie seinen Arbeitern, die daraus nach Handwerkerart die von ihm bestellten Produkte herstellen. Sie gehen für einen bestimmten Arbeitslohn an den Verleger zurück, der sie seinerseits als Ware auf den Markt bringt und ihren Absatz besorgt. Beispiele für den Verlag bieten in Deutschland die Sonneberger Spielwarenindustrie, die Plauener Spitzen- und Stickereiindustrie, die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, die sächsische Wirkwarenindustrie und das Berliner Konfektionsgewerbe. Während im Verlag die Produktion dezentralisiert ist, wird sie in der Fabrik straff zentralisiert. Diese ist eine räumliche Einheit, in der der ganze Produktionsprozeß organisatorisch zusammengefaßt wird. Ihre wesentlichen Merkmale sind einmal die Anwendung der Arbeitszerlegung, d. h. die Auflösung des Arbeitsprozesses in seine einfachsten Elemente und die Verteilung der Einzelarbeiten auf verschiedene Personen, das andere Mal die Mechanisierung des Betriebes durch Maschinenverwendung oder Einführung zwangsläufiger Prozesse. Die verschiedenartigsten Arbeitskräfte werden in ihr durch gegenseitige Über- und Unterordnung zu einheitlicher

Leistung befähigt und die Maschinen und Apparate so angeordnet und aufeinander abgestimmt, daß der Ablauf des Prozesses keinerlei Störung und Unterbrechung erfährt. Die Arbeitszerlegung und Maschinenverwendung aber machen den Großbetrieb notwendig, da beide immer einen bestimmten Mindestumfang voraussetzen.

Von den genannten Betriebssystemen Handwerk, Verlag und Fabrik ist das letztere und damit der Großbetrieb in unausgesetztem Vordringen begriffen, während das Handwerk im Wettbewerb mit der Fabrik mehr und mehr an Boden verliert und das dezentralistische Verlagssystem allmählich in das Fabriksystem übergeführt wird. Diese Entwicklungstendenz findet in den Ziffern der großen deutschen Betriebs- und Gewerbezählungen von 1882, 1895 und 1907 ihren zahlenmäßigen Ausdruck. Es waren nämlich von der Gesamtzahl der Betriebe in Industrie und Bergbau:

Zählungsjahr	Kleinbetriebe (1—5 Personen)		Mittelbetriebe (6—50 Personen)		Großbetriebe (mehr als 50 P.)		Betriebe überhaupt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1882	2 175 857	95,9	85 001	3,7	9 481	0,4	2 270 339	100,0
1895	1 989 572	92,7	139 459	6,5	17 941	0,8	2 146 972	100,0
1907	1 870 261	89,7	187 074	8,9	29 033	1,4	2 086 368	100,0

Die Übersicht zeigt, daß bei Abnahme der Gesamtzahl der Betriebe die Zahl der Kleinbetriebe absolut und relativ abgenommen hat, die Zahl der Mittelbetriebe sich dagegen mehr als verdoppelt und die Zahl der Großbetriebe sich verdreifacht hat. Der Rückgang der Kleinbetriebe würde noch wesentlich stärker in die Erscheinung treten, wenn nicht eine erhebliche Zahl von Werkstätten abhängiger Verlagsarbeiter fälschlich zu ihnen gerechnet worden wäre.

Stärker noch als in der bloßen Zahl der Betriebe zeigt sich die Verschiebung der Bedeutung von Klein-, Mittel- und Großbetrieb in der Beschäftigtenziffer, die auf jede Betriebsart entfällt. Es kamen nämlich von allen im Gewerbe (Industrie und Bergbau) Beschäftigten auf:

Zählungsjahr	Kleinbetriebe (1—5 Personen)		Mittelbetriebe (6—50 Personen)		Großbetriebe (mehr als 50 P.)		Betriebe überhaupt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1882	3 270 404	55,1	1 109 128	18,7	1 554 131	26,2	5 933 663	100,0
1895	3 191 125	39,9	1 902 049	23,8	2 907 329	36,3	8 000 503	100,0
1907	3 200 282	29,5	2 714 664	25,0	4 937 927	45,5	10 852 873	100,0

Die Zahl der in Kleinbetrieben beschäftigten Personen ist also absolut gleichgeblieben, relativ aber von 55 auf 29,5 % gesunken; die Zahl der in Mittelbetrieben Tätigen wuchs absolut auf fast das Zweieinhalbfache, relativ von 18,7 auf 25 %; die absolute Zahl der Beschäftigten der Großbetriebe endlich stieg auf mehr als das Dreifache, während sich ihr Anteil an den Beschäftigten überhaupt von 26 auf 45,5 % hob. Während 1882 noch 600000 Menschen mehr in Kleinbetrieben als in Mittel- und Großbetrieben tätig waren, betrug die Zahl der letzteren 1907 beinahe das Zweieinhalbfache der Beschäftigtenziffer der Kleinbetriebe. Der Rückgang der Kleinbetriebe würde noch stärker hervortreten, wenn alle diejenigen Heimarbeiter, die ihrer äußeren Selbständigkeit halber zu den Kleinbetrieben gezählt wurden, tatsächlich aber zu größeren Verlagsbetrieben gehören, als Beschäftigte von Mittel- und Großbetrieben erfaßt worden wären. Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Zahl der Beschäftigten allein die wirkliche Überlegenheit des Großbetriebes auch nicht entfernt erkennen läßt. Wollte man die tatsächliche Bedeutung von Großbetrieb und Kleinbetrieb für die Gütererzeugung zahlenmäßig feststellen, so müßte man vor allem den sehr verschiedenen Grad der Nutzwirkung der Arbeit jedes einzelnen Beschäftigten mit in die Rechnung einstellen. Es ist bekannt, wie außerordentlich viel größer diese in der Fabrik (Großbetrieb) als im Handwerk (Kleinbetrieb) ist; verhielt sich doch z. B. nach einer englischen Untersuchung in der Baumwollindustrie die Handarbeit zur Maschinenarbeit beim Spinnen wie 242:1 (d. h. die Hand leistet in 242 Zeiteinheiten soviel wie die Maschine in 1 Zeiteinheit), beim Haspeln wie 352:1, beim Färben und Trocknen des Garnes wie 9:1 bis 21:1, beim Spulen wie 44 und 46:1, beim Schlichten, Trocknen und Aufbäumen des Garnes wie 88:1, beim Spulen des Einschlags wie 31:1, beim Ziehen des Garnes durch den Harnisch und das Weberblatt (das auch bei der Maschinenarbeit von der Hand gemacht werden muß) wie 26, 27 und 87:1, beim Weben wie 11, 14, 16 und 21:1, beim Schneiden vom Webebaum, Zuschneiden und Falten endlich wie 690:1.

Diese betriebliche Zusammenballung der gewerblichen Erzeugung (Konzentration), die ihren Ausdruck in dem Vordringen des Großbetriebes und dem Anschwellen der darin beschäftigten Menschenmasse findet, hat ihren Grund in der größeren Leistungsfähigkeit des Fabriksystems. Diese ist wiederum hauptsächlich durch die folgenden Umstände bedingt:

1. Da im Handwerk jeder Arbeiter immer ein ganzes Stück vom Anfang bis zum Ende herstellt und die Arbeitszerlegung auch dann nicht angewandt wird, wenn der Meister mit mehreren Gesellen und Lehrlingen arbeitet, so kostet jedes Stück dasselbe. Gemeinsam benutzt von den Arbeitenden werden nur die Werkstätte und einzelne Werkzeuge, deren verteilte Kosten bei der Kleinheit des Betriebes und

der begrenzten Ausdehnung der Produktion nur wenig verbilligend ins Gewicht fallen. Die Fabrik dagegen sucht die Produktion so zu gestalten, daß ein möglichst großer Teil der Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Formen, Muster u. dgl. für eine möglichst große Zahl von Produkten verwendet werden kann. Dadurch verteilt sich der Aufwand, der ein für allemal zu bestreiten ist, d. h. der Anteil, den das einzelne Erzeugnis zu tragen hat, wird um so kleiner, je größer die Zahl der auf die gleiche Weise hergestellten Produkte ist. Der Druck eines Buches wird um so billiger, je mehr Abzüge von dem nur einmal herzustellenden Satze gemacht werden; ein Möbel kann zu einem niedrigeren Preise verkauft werden, wenn nach demselben Entwurf auf einmal hundert Stück in der Fabrik gemacht werden, als wenn der Kunsttischler darnach nur ein einziges anfertigt; ein Jagdgewehr, dessen Teile in großen Massen auf der Werkzeugmaschine bearbeitet werden, ist billiger als ein solches, dessen Teile in der Hausindustrie von Spezialarbeitern handwerksmäßig hergestellt werden, u. dgl. m. Doch ist die Einführung derartiger gleichbleibender Kostenbestandteile in die Erzeugung immer erst dann möglich, wenn bei Aufrechterhaltung der bisherigen Preise eine zur Deckung der Kosten ausreichende Mindestmenge von Waren hergestellt werden kann. Diese wird um so größer sein, je größer der Anteil der gleichbleibenden Kosten an den Gesamtherstellungskosten ist. Nach ihrer Überschreitung sinken die Herstellungskosten für das Einzelstück mit der Zahl der Exemplare (Produktmasse); doch verlangsamt sich diese Kostenminderung um so mehr, je größer die Produktmasse wird, bis schließlich eine Grenze erreicht wird, bei der eine weitere Steigerung der Masse keinen wirtschaftlich ins Gewicht fallenden Vorteil mehr bieten kann (Büchers Gesetz der Massenproduktion).

2. Je größer die Zahl gleichartiger Produkte in einem Betriebe wird, je häufiger also die einzelnen Vorgänge wiederkehren, desto eher ist es möglich, neue Maschinen einzustellen und sie genügend auszunutzen. Ebenso steigt mit dem Umfange der Produktion die Möglichkeit, auch kleinere Vorteile wahrzunehmen. Der Betrieb läßt sich feiner gliedern und die Arbeitszerlegung bis in ihre letzten Konsequenzen durchführen, wie es die wissenschaftliche Betriebsführung (das sog. Taylor-System) anstrebt. Von einer gewissen Größe des Betriebes an wird auch die Verschmelzung verschiedenartiger Betriebe miteinander zweckmäßig und lohnend. Für eine Maschinenfabrik z. B., die einen so großen Bedarf an Gießereistücken hat, daß sie damit einen Gießereibetrieb voll zu beschäftigen vermag, wird es vernünftig, sich mit einer solchen zu verschmelzen, und eine Verlagsanstalt kann sich eine Druckerei angliedern, sobald sie regelmäßig so viele Bücher, Broschüren, Zeitschriften u. dgl. herausbringt, daß sie eine Druckerei dauernd für sich selbst arbeiten lassen kann. Ebenso ist es mit der Angliederung von Hilfs- und Nebenbetrieben, die der Herstellung einzelner, im Hauptbetriebe viel gebrauchter Gegenstände (z. B. Fässer für eine Bierbrauerei) oder der Verwertung von Abfällen und Rückständen dienen.

Auch sie kommt erst dann in Betracht, wenn der Umfang der Produktion eine bestimmte Mindestgröße erreicht hat.

3. Durch Arbeitszerlegung und Maschinenverwendung im Großbetrieb wird die Herstellungszeit für das Einzelstück verkürzt und der Gang der Erzeugung beschleunigt. Je rascher dieser aber ist, desto geringer wird der Anteil an den Verzinsungs- und Abschreibungskosten des sog. stehenden Kapitals (Gebäude, Anlagen, Maschinen), den das einzelne Produkt zu tragen hat. Mit dem schnelleren Umschlag sinkt jedoch auch der auf die Wareneinheit entfallende Anteil am umlaufenden Kapital (Betriebskapital), was ebenfalls eine Verringerung der Zinslast bedeutet, die auf jedes einzelne Stück entfällt und naturgemäß in der Höhe der Gestehungskosten Ausdruck findet.

Wie schon das Gesetz der Massenproduktion sagt, findet die Tendenz zum Großbetrieb darin ihre Schranke, daß mit wachsender Produktmasse die Kostenminderung sich verlangsamt, bis überhaupt keine Verbilligung mehr eintreten kann. In der früher erwähnten Gewehrfabrikation z. B. ist diese Grenze erreicht, sobald die Arbeitszerlegung vollständig durchgeführt ist und die zur Ausführung der einzelnen Arbeitsverrichtungen nötigen 700 verschiedenen Werkzeugmaschinen restlos beschäftigt werden. Soll dann die Produktmasse noch weiter vermehrt werden, so bleibt nur die Möglichkeit, eine entsprechende Maschinenreihe neben die erste zu stellen, d. h. den Betrieb einfach zu verdoppeln, ohne dadurch jedoch eine weitere Verbesserung und Verbilligung erreichen zu können. Im Gegenteil kann durch eine übermäßige Erweiterung des Betriebes wieder eine Verteuerung eintreten. Das zeigt sich in der Praxis z. B. vielfach bei der Betriebskombination, der Zusammenfassung mehrerer ineinander greifender Spezialbetriebe zu einer Betriebseinheit. Diese bewirkt zwar in der Regel eine Beseitigung oder doch Verringerung der Zwischengewinne, Transporte und Verluste, hat aber den großen Nachteil wachsender Bureaukratisierung und steigender Verwaltungskosten, durch die jener Vorteil oft mehr als ausgeglichen wird. Es gibt somit eine tatsächliche, in jedem Gewerbezweige verschiedene Grenze in der Entwicklung zum Groß- und Riesenbetrieb, die zu überschreiten wirtschaftlich unzweckmäßig oder gar unvorteilhaft ist.

4. Die Unternehmungsformen. Der Betrieb ist Teil eines Unternehmens, d. h. einer Anstalt, die unter Einsetzung von Arbeit und Kapital durch Übernahme regelmäßiger Leistungen für den Markt Gewinne zu machen sucht. Es handelt sich also bei ihr nicht

lediglich um die persönlich-technische Organisation des Betriebes, sondern zugleich um den Zusammenhang der Produktion mit dem Markt. Der im Mittelpunkte des Unternehmens stehende und alle Gefahren, die mit der Gütererzeugung verknüpft sind, tragende Unternehmer hat nicht nur den technischen Betrieb einzurichten, zu leiten und zu überwachen, sondern zugleich auch die notwendigen kaufmännischen Funktionen auszuüben. Er geht von der Ermittlung der wirtschaftlichen Sachlage aus, d. h. er sucht festzustellen, nach welchen Waren Bedarf auf dem Markte besteht, welche Preise voraussichtlich in der nächsten Zeit dafür zu erlangen sein werden und welche Arbeitsmethoden und Produktionsmittel bei ihrer Herstellung angewandt werden können und müssen. Er bestimmt auf Grund dieser Untersuchung die Produktionsrichtung und die anzuwendende Technik, beschafft mit dem ihm zur Verfügung stehenden eignen oder fremden Geldkapital die Produktionsanlagen und Produktionsmittel, organisiert selbst oder mit Hilfe besonderer Fachleute den Produktionsprozeß, stellt den Arbeitsplan auf, gewinnt auf dem Arbeitsmarkte die erforderlichen Hilfskräfte und schließt die Dienstverträge mit ihnen ab, kauft die Rohstoffe ein und sorgt schließlich durch Überwachung und Leitung für ein vollkommenes, zielgerechtes Zusammenwirken aller an der Güterherstellung beteiligten Kräfte. Zugleich aber ist seine Aufgabe, für einen geregelten Absatz der Erzeugnisse des Unternehmens dadurch zu sorgen, daß er sich entweder feste Aufträge und Bestellungen verschafft oder aber die auf gut Glück hergestellten Waren durch eine zweckmäßige Werbetätigkeit (Reklame, Reisende, Verkaufsstellen) im Gleichschritt mit der Neuerzeugung auf dem Markte unterzubringen sucht. Er kann dabei nicht bestehen, wenn es ihm nicht gelingt, aus dem Unterschied zwischen Verkaufspreisen und Gestehungskosten einen Gewinn herauszuwirtschaften, da er über den eigenen Lebensunterhalt hinaus unter allen Umständen für die Kapitalzinsen aufkommen, Rücklagen für die Erneuerung und Verbesserung der Produktionsanlagen und der Organisation machen, Kapitalsicherungen gegen Marktrückschläge schaffen muß u. dgl. m. So ist der Unternehmer der bestimmende Wille in der Produktion, von dessen Tatkraft, Entschlußfähigkeit, Einsicht und Wagemut es abhängt, ob dem vorhandenen, ewig wechselnden und ständig sich erweiternden Bedarf auf dem Markte Befriedigung zuteil werden kann.

Im wesentlichen sind es drei verschiedene Formen, in denen die Unternehmung auftritt: als Einzelunternehmung, als Gesellschaftsunternehmung und als öffentliche Unternehmung. Die Einzelunternehmung ist noch immer die verbreitetste Form, die ausschließlich in der Landwirtschaft, ganz vorwiegend im Klein- und Mittelgewerbe und sehr stark im Handel herrscht. Bei ihr steht eine Einzelperson an der Spitze, die vollständige Freiheit und Ungebundenheit in der Verfügung über die Produktionsmittel besitzt, Richtung, Art und Umfang der Produktion bestimmt, das Verhältnis zu den Arbeitern und Angestellten regelt, die Produktion organisiert und leitet und allein das Risiko des Gelingens trägt. Aber der Umstand, daß dieser einzelne sein Vermögen nicht nur, sondern seine ganze Existenz aufs Spiel setzt, treibt den Unternehmer zu allergrößter Sorgfalt, Ausdauer und Kraftanstrengung an. Darin liegt die Stärke der Einzelunternehmung, die nicht leicht zu übertreffen ist. Ihre Schwäche dagegen ist die Abhängigkeit von der persönlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmers und die Begrenztheit seiner Kapitalkraft. Sie zwingt entweder zur Aufnahme eines Geldgebers in das Geschäft, der nun am Gewinn beteiligt ist, ohne aber Einfluß auf die Gestaltung und Führung des Unternehmens zu erhalten (stille Gesellschaft), oder aber zur Verbindung mehrerer Personen, die ihre Mittel und Fähigkeiten zu gemeinsamem Geschäftsbetrieb vereinigen und als gleichberechtigte Gesellschafter Gewinn und Verlust miteinander teilen (offene Handelsgesellschaft). Stille und offene Handelsgesellschaft gehören zwar nicht formell, aber doch tatsächlich noch zur Einzelunternehmung, da bei jener der Einzelunternehmer der tatsächliche Leiter bleibt, bei dieser aber nur solche Persönlichkeiten sich zusammenfinden und dauernd zusammenbleiben können, die einander in ihren Eigenschaften und Fähigkeiten ergänzen (z. B. Kaufmann und Ingenieur) und somit durch einen einheitlichen Willen wirken.

Anders die Gesellschaftsunternehmung, besonders die Aktiengesellschaft. Bei ihr tritt eine Spaltung in Geldgeber und Unternehmungsleiter ein. Die ersteren, die Aktionäre, bringen lediglich das Unternehmungskapital auf. Sie sind Teilhaber des Geschäftes, haben Anteil am Gewinn und haften im Umfange ihres Einlagekapitals für die Geschäftsschulden des Unternehmens. Die mäßige Größe einer Aktie ermöglicht bei beschränk-

tem Risiko die Heranziehung eines größeren Kreises von Personen, deren kleine Kapitalien zu großen Summen zusammengetragen werden. Indessen ist dieser Teilhaberkreis nichts Beständiges. Die Aktien wechseln ihren Besitzer, da sie leicht übertragbar sind, der Betrieb aber bleibt und fordert eine stetige Leitung. Deshalb muß die eigentliche Unternehmertätigkeit von der Gesamtheit der Kapitalbesitzer auf angestellte Direktoren übertragen werden, die durch Beteiligung am Gewinn an der günstigen Entwicklung des Unternehmens interessiert sind und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden, während die Kapitalbesitzer durch den Aufsichtsrat nur eine überwachende Tätigkeit über ihre Geschäftsführung ausüben. Es ist einer der größten Vorzüge der Aktiengesellschaft, daß auf diese Weise starken Persönlichkeiten das Aufsteigen zur Leitung auch dort ermöglicht wird, wo ihr eigener Besitz in starkem Mißverhältnis steht zu dem großen Kapitalbedarf ihres Unternehmens. In bescheidenerem Grade gilt das auch für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter ebenfalls lediglich Geldgeber sind, während nur einer oder mehrere von ihnen mit der verantwortlichen Leitung des Unternehmens betraut werden, und die Genossenschaften. Diese sind entweder als Zusammenschlüsse einzelner Gewerbetreibender zu gemeinsamem Ein- und Verkauf oder auch zur Produktion Hilfsorgane der kleineren und schwächeren Unternehmungen — so die Rohstoffgenossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen, die Absatzgenossenschaften zur Unterhaltung gemeinschaftlicher Verkaufsstellen, die Kreditvereine zur Beschaffung von Kredit — oder aber selbständige Unternehmungen, deren Kapital in kleinen Beträgen von der großen Zahl der Genossen aufgebracht wird, deren Leitung aber wie bei den übrigen Gesellschaftsunternehmungen in den Händen von Angestellten ruht. Sie produzieren entweder für den eigenen Bedarf ihrer Genossen (so die Baugenossenschaften und die Konsumvereine mit eigenen Produktionsbetrieben) oder aber auf gemeinschaftliche Rechnung für den Markt (so die Molkereigenossenschaften) und bilden so ein demokratisches Gegenstück zu der aristokratischeren Aktiengesellschaft.

Bei der öffentlichen Unternehmung endlich ist der Staat, die Gemeinde oder ein Selbstverwaltungskörper Besitzer und Geldgeber, während die Leitung in den Händen von beamteten Di-

rektoren ruht. Diese vollzieht sich nach festen Regeln, die den Spielraum für freie Entschließungen stark einengen. Das besondere Arbeitsverhältnis des Beamten mit seinen festen Einkommens- und Dienstverhältnissen beseitigt das persönliche Risiko des Einzelunternehmers vollständig. Obwohl die öffentliche Unternehmung gleich der privaten für den Markt arbeitet und dabei das wirtschaftliche Prinzip — größtmöglicher Ertrag bei geringstmöglichem Aufwand — zu wahren trachtet, läßt doch der Umstand, daß sie regelmäßig ein rechtliches oder doch tatsächliches Monopol besitzt (wie z. B. die staatlichen und städtischen Verkehrsanstalten, die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke), das wirtschaftliche Interesse als leitende Kraft zurücktreten. Darin liegt ihre Hauptschwäche und nicht lediglich in der bureaukratischen Gestaltung des Geschäftsbetriebes, die in gewissem Umfang in keinem Großbetriebe ganz zu vermeiden ist.

Von den gekennzeichneten Formen der Unternehmung haben die Gesellschaftsunternehmungen in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung außerordentlich zugenommen. Das gilt besonders für die Aktiengesellschaften, von denen es in Industrie und Bergbau 1895 insgesamt 3223 (einschließlich Kommanditgesellschaften auf Aktien), 1907 dagegen 5672 und Ende 1920 ungefähr 6000 gab. Die Zahl der industriellen Gesellschaftsunternehmungen überhaupt (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, bergrechtliche Gewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, eingetragene Genossenschaften, Vereine) wuchs von 6470 im Jahre 1895 auf 17249 im Jahre 1907 und dürfte inzwischen weiter gestiegen sein. Bedeutsamer als diese nicht allzu beträchtliche Vermehrung der Zahl der Gesellschaftsunternehmungen ist jedoch die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der in Industrie und Bergbau Beschäftigten betrug bei den Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien allein 1895 erst 9,5 %, 1907 dagegen schon 14,8 % und bei den Gesellschaftsunternehmungen überhaupt 1895: 13,2 %, 1907 aber bereits 22,6 %. Die in diesen Ziffern zum Ausdrucke gelangende starke Konzentrationstendenz hat inzwischen beträchtliche Fortschritte gemacht; schätzt man doch die Anteilsziffer heute auf etwa 30 %, d. h. es entfällt fast ein Drittel aller in Industrie und Bergbau Beschäftigten auf die Gesellschaftsunternehmungen aller Art.

Die Konzentration der Unternehmungen geht mit der Konzentration der Betriebe parallel, ohne die gleichen Ursachen und die gleichen Grenzen zu haben. Während die letztere, die Entwicklung zum Großbetrieb, das unvermeidliche Ergebnis von Arbeitszerlegung, Maschinenverwendung und Mechanisierung ist,

also ökonomischer Notwendigkeit entspringt, spielen bei der ersteren Gewinnstreben und Herrschaftswille des Unternehmers die ausschlaggebende Rolle. Der technisch-ökonomisch voll entwickelte Großbetrieb setzt ein großes Anlagekapital und erhebliche Betriebsmittel voraus. Diese sind für die Aktiengesellschaft nur zusammenzubringen, wenn eine hohe Verzinsung in Aussicht gestellt werden kann. Sie zu gewährleisten ist jedoch nur möglich, wenn das Unternehmen breit genug angelegt ist, um allen Konjunkturschwankungen und Rückschlägen gegenüber standhalten zu können und jedem Wettbewerb auf dem Markte gewachsen zu sein. Das ist wieder am leichtesten durchführbar, wenn das Unternehmen den Markt beherrscht, d. h. ein Monopol besitzt, mittels dessen es die Preise der Erzeugnisse bis zur Grenze ihrer Absatzfähigkeit hinaufsetzen und damit den nach der Lage der Volkswirtschaft überhaupt möglichen Gewinn erzielen kann. Daher bei jedem Unternehmer das Streben nach der Marktherrschaft durch Aufrichtung eines Monopols, das auf doppelte Weise verwirklicht werden kann: durch die Verschmelzung verschiedenartiger Unternehmungen zu einer größeren Wirtschaftseinheit und durch Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen zu einer Gemeinschaft. Das eine ist der Weg zum *Trust*, das andere der Weg zum *Kartell*, zum *Syndikat*.

Das Zusammenschweißen verschiedener Unternehmungen zu einer größeren Einheit vollzieht sich in der Hauptsache in vier verschiedenen Formen: der Betriebsvereinigung (Kombination), der Anlehnung (Filiation), der Besitzgemeinschaft (Beteiligung) und der Besitzvereinigung (Fusion). Bei der *Betriebsvereinigung* werden entweder Betriebe verschiedener Produktionsstufen oder aber verschiedenartige Betriebe der gleichen Produktionsstufe zu einem größeren Unternehmen verschmolzen. Im ersteren Falle spricht man von *vertikaler Kombination* (Verbindung des von unten nach oben gegliederten Produktionsprozesses zu einem Vollständigen und Ganzen, daher auch Integration genannt), im letzteren Falle von *horizontaler Kombination* (Verbindung verschiedenartiger, in einer Ebene liegender Unternehmungen, auch Differentiation genannt). Es ist vertikale Kombination, wenn sich eine Eisenhütte mit einer Kohlen- oder Erzgrube zu einer Hüttenzeche verschmilzt oder wenn sich eine Maschinenfabrik mit einem Eisen- und Stahlwerk verbindet, um die Maschinenteile selbst herzustellen

usw. Die Grenze dieser Art der Vereinigung verschiedenartiger Unternehmungen ist erst dann erreicht, wenn vom Rohstoff bis zum gebrauchsfertigen Produkt alles innerhalb eines einheitlich geleiteten Unternehmens hergestellt wird, das eine große Zahl selbständiger, räumlich nicht notwendig zusammenhängender Betriebe umfaßt. Ein solches Unternehmen ist z. B. die Fr. Krupp A.-G., die Kohlen- und Erzgruben, Kokereien, Eisenhütten, Stahlwerke, Walzwerke, Gießereien, Maschinenfabriken und Werften umfaßt. Ebenso gehören hierher die großen Spinnwebereien, die den Produktionsvorgang von der ungewaschenen Wolle bis zum verkaufsfertigen Tuchstück umfassen. Horizontale Kombination liegt vor, wenn sich z. B. eine Nähmaschinenfabrik mit einer Fahrradfabrik und einer Automobilfabrik zu einem einzigen Unternehmen vereinigt, oder eine Maschinenfabrik, die bisher nur Dampfmaschinen baute, sich Betriebe zur Herstellung von Lokomotiven und von Kesseln angliedert. Die Stärke solcher kombinierten Unternehmungen liegt vor allem in ihrer Fähigkeit, sich veränderten Marktverhältnissen rascher anzupassen als die Spezialfabrik und so auch die Kapitalgewinne dauernd auf der Höhe zu halten. Die Anlehnung besteht in der Angliederung neugegründeter Unternehmungen an ein älteres Hauptunternehmen, das seine Hilfe und Führung auf sie erstreckt. Solcher Art ist z. B. die Konzentrationsbewegung in der Elektroindustrie verschiedener europäischer Länder, wo ein Hauptunternehmen, das Elektromotoren aller Art herstellt, mit seinem Kapital selbständige Tochterunternehmungen wie etwa Elektrizitätswerke, Waggonbauanstalten, Fabriken für Zusatzausrüstung (Schalttafeln, Schalter, Sicherungen, Lampen) usw. gründet, die nun feste Abnehmer der Muttergesellschaft werden und gegebenenfalls später in dieser völlig aufgehen. Bei der Besitzgemeinschaft (Beteiligungsgesellschaft) erwirbt ein Unternehmen Kapitalanteile an einem anderen oder es räumt einem Dritten gegen eine gewisse Teilhaberschaft die Ausnutzung seiner Patente ein, um sich auf diese Weise in den unterstützten Unternehmungen sichere Abnehmer für die eigenen Erzeugnisse zu verschaffen. So hat z. B. die Ludwig Loewe A.-G. in Berlin Beteiligungen an einer großen Anzahl von Waffen- und Maschinenfabriken erworben, um sie zur dauernden Benutzung ihrer Werkzeugmaschinen zu veranlassen. Die bloße Beteiligung kann endlich zur vollen Besitzvereinigung (Fusion)

und zum Trust führen. Von einem solchen spricht man jedoch nur, wenn sämtliche Unternehmungen eines Industriezweiges entweder völlig in einer Hand vereinigt sind oder doch von einer einzigen Gesellschaft „kontrolliert" werden, die somit ein tatsächliches Monopol auf dem Markte besitzt. Die bekanntesten Beispiele hierfür sind der Stahltrust und der Petroleumtrust in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die auf dem Wege über die Besitzgemeinschaft und die Besitzvereinigung entstanden sind. In Deutschland nähern sich dem Trust am meisten die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die sich durch Anwendung des Systems der Gründung von Tochterunternehmungen ein relatives Monopol verschafft hat, und die Metallgesellschaft, die durch ihre Beteiligungen den überwiegenden Teil der Zink- und Bleiindustrie beherrscht.

Die Kartelle, die andere Form der Konzentration, sind Zusammenschlüsse selbständiger Unternehmungen zu dem Zwecke, mittels gemeinsamer Regelung der Produktion und des Absatzes den Wettbewerb untereinander zu beseitigen und dadurch zu einer monopolistischen Beherrschung des Marktes zu gelangen. Nach dem Grade der Beschränkung der einzelnen Unternehmung in ihrer Bewegungsfreiheit und den Aufgaben der Kartelle sind folgende Formen zu unterscheiden: a) Kartelle zur Regelung der Verkaufsbedingungen (Konditionskartelle), z. B. Zahlungsbedingungen, Lieferfristen u. dgl.; b) Kartelle zur Regelung der Verkaufspreise (Preiskartelle), anfangs ohne, später mit bindender Verpflichtung der Beteiligten zur Einhaltung derselben und Verwirkung von Geldstrafen bei Verletzung der getroffenen Vereinbarungen; c) Kartelle zur zeitweiligen Einschränkung der Produktion in den Einzelbetrieben (Produktionskartelle), z. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Stillsetzen eines Betriebsteiles, mit dem Zwecke, durch Anpassung der Produktion an die Marktnachfrage die Preise hochzuhalten; d) Kartelle zur Aufteilung der Absatzgebiete (Gebietskartelle), d. h. Zuweisung der Absatzgebiete an die angeschlossenen Unternehmungen in der Weise, daß jedem innerhalb seines Bezirkes das Monopol gesichert wird; e) Kartelle zur Beschränkung der Gesamtproduktion und Zuweisung eines bestimmten Kontingents an das einzelne Unternehmen entsprechend seiner Leistungsfähigkeit (Produktions- oder Kontingentierungskartelle); f) Kartelle zur gemeinsamen Regelung und Durchführung des Absatzes (Verkaufs- oder Absatzkar-

telle) mit Übernahme der Bestellungen, Verteilung derselben an die angeschlossenen Unternehmungen nach festen Grundsätzen (z. B. nach der Höhe der Leistungsfähigkeit) und Ausführung der Lieferungen durch eine einheitliche Verkaufsstelle (Verkaufssyndikat).

Bei der vorstehenden Stufenreihe handelt es sich um typische Formen, die in der Wirklichkeit gewöhnlich nicht in dieser Reinheit vorkommen. In der Regel sind mehrere derselben miteinander verbunden. Das Preiskartell ist vielfach auch Konditionskartell, das Gebietskartell zugleich Preiskartell, das Produktionskartell zugleich Gebietskartell, und das Absatzkartell endlich vereinigt häufig (nicht notwendig) alle einfacheren Formen in sich. Die ganze Aufeinanderfolge ist auch nicht so zu verstehen, daß nun jede sich zusammenschließende Industrie alle vorhergehenden Stufen durchlaufen müßte, um zuletzt die Form des Absatzkartells zu erhalten, sondern es kann auch so sein, daß etwa zuerst ein Gebietskartell gegründet wird, daß dann ein Preiskartell dazu tritt und endlich auch die Regelung von Produktion und Absatz dem Kartell als Aufgabe zugewiesen wird. Immer aber strebt das Kartell danach, alle gleichartigen, miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmungen in sich zu vereinigen und so ein tatsächliches Monopol aufzurichten, das die restlose Beherrschung des Marktes gestattet. Doch ist es seinem Wesen nach nicht Zwangsorganisation, zu der es erst der Staat besonders im Kriege gemacht hat.

V. Der Güterumlauf.

1. Tauschwert und Preisbildung. In der arbeitsteiligen Volkswirtschaft werden die Güter in der Regel nicht für den eigenen Bedarf ihrer Erzeuger hergestellt, sondern für unbekannte Verbraucher, die mit der Erzeugung dieser Güter nicht in unmittelbarer Verbindung stehen und infolgedessen ihren Bedarf auf dem „Markte" decken müssen. Die Güter müssen deshalb vom Erzeuger bis zum letzten Verbraucher einen mehr oder weniger langen Weg zurücklegen, sie müssen „umlaufen" und bedienen sich dazu des Handels und des Verkehrswesens als unentbehrlicher Mittler. Maßgebend für die Gütererzeugung kann unter solchen Umständen nicht — wie in der geschlossenen Hauswirtschaft, die selbst verbraucht, was sie erzeugt — der Gebrauchswert eines Gutes ein, sondern sein

Tauschwert, d. h. seine Fähigkeit, im Tausche damit andere Güter zu erwerben. Dieser Tauschwert ist eine in jedem bestimmten Zeitpunkt feststehende Größe und findet seinen Ausdruck im Preise, d. h. der im Tausche wirklich erlangten Menge von Gütern bzw. Geldzeichen, für die man solche Güter kaufen kann. Der Preis ist infolgedessen der sichtbare Regulator aller wirtschaftlichen Betätigung und wirkt schlechthin bestimmend auf Art und Ausdehnung der Gütererzeugung, Führung des Haushaltes und Maß des Verbrauches ein.

Die Preisbildung für eine Ware ist das Ergebnis des Wechselspiels von Angebot und Nachfrage. Auf der einen Seite stehen der Erzeuger oder der Händler, der die Ware vom Erzeuger gekauft hat, als Anbieter, auf der anderen Seite die Verbraucher als Nachfragende. Jener wird in seiner Preisforderung bestimmt durch die Produktionskosten und die Verkaufspreise etwaiger Wettbewerber, diese machen ihre Preisbewilligung abhängig von dem Gebrauchswert, den die Ware für sie hat, von ihrer Zahlungsfähigkeit und von den Kosten, die eine anderweitige Beschaffung der Ware verursachen würde. Wie weit jeder dieser Faktoren im Einzelfalle Geltung erlangen kann, hängt von der Marktlage ab, in der sich Angebot und Nachfrage, Verkäufer und Käufer treffen.

Betrachten wir zunächst die auf der Angebotseite wirkenden Bestimmungsgründe des Preises. Die Kosten eines Gutes, d. h. der Gesamtaufwand, den der Verkäufer bei Herstellung und Verkauf hat, setzen sich zusammen aus den baren Auslagen für die Roh- und Hilfsstoffe sowie die verwendeten Halbfabrikate, den Arbeitslöhnen und Gehältern, dem Aufwand für die Abnutzung und Erhaltung der Gebäude, Anlagen, Maschinen, Apparate und Geräte, dem Verlust, der vielfach bei der Aufbewahrung und beim Verkauf entsteht, den Versicherungsprämien, Abgaben und Steuern sowie endlich den sog. Generalkosten für die Vorbereitung und Leitung der Produktion und den Vertrieb der fertigen Erzeugnisse. Aber nicht nur diese Auslagen müssen im Preise des Produktes ersetzt werden, es kommen dazu noch der Zins- und Tilgungsaufwand für die Nutzung des sog. Anlagekapitals (Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Apparate, Geräte usw.) und des während der Produktion nötigen Betriebskapitals, da weder die Besitzer des Bodens noch die des zur Gütererzeugung nötigen Geldkapitals

deren Nutzung ohne eine besondere Entschädigung (Bodenrente und Kapitalzins) gestatten. Die Kosten des Gutes sind also gleich der Summe aus den in das Produkt gesteckten Barauslagen und dem Aufwand für Nutzung und Tilgung des als Anlagekapital und Betriebsmittel verwendeten Geldkapitals oder, in einer Formel ausgedrückt:

$$K = B + (B + A) \cdot \frac{x}{100},$$

wobei K die Kosten, B die Betriebsmittel, A das Anlagekapital und $\frac{x}{100}$ den jeweiligen Zins- und Tilgungssatz ausdrücken. Diese Formel gilt auch für Handelsgüter, bei denen A bis auf Null herabsinken kann, weil der Händler in der Regel keines Anlagekapitals bedarf, sondern nur Betriebsmittel verwendet.

Die Kosten einer Ware bilden die Grundlage für die Preisforderung des anbietenden Erzeugers oder Händlers. Ob er einen solchen Preis erhält, hängt davon ab, ob die nachfragenden Käufer bereit und in der Lage sind, ihn zu bewilligen. Sie werden das tun, wenn der Gebrauchswert, den sie der Ware beimessen, mindestens dem geforderten Preisopfer gleichkommt, ihre Zahlungsfähigkeit die Ausgabe gestattet und sie die Ware nicht anderweit billiger beschaffen können. Die *Höhe des Gebrauchswertes* eines Gutes ist in erster Linie abhängig von der Dringlichkeit des Bedürfnisses, das mit ihm befriedigt werden soll, also von seiner Notwendigkeit zum Leben und Wirtschaften, sodann von der größeren oder geringeren Tauglichkeit des betreffenden Gutes zur Befriedigung eines und desselben Bedürfnisses, endlich von dem Umfange, in dem durch das Gut ein Bedürfnis befriedigt werden kann. Ist ein Gut von sehr großem und allgemeinem Gebrauchswert (wie z. B. Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Arbeitsgeräte und Maschinen zur Produktion), kann also das Bedürfnis, dessen Befriedigung es dienen soll, nur wenig beschränkt werden, so ist der nachfragende Käufer gezwungen, die Preisforderung des Erzeugers zu bewilligen und in seinem Preisangebot gegebenenfalls bis zur Grenze seiner Zahlungsfähigkeit emporzugehen. Die Preissteigerungen für Nahrungsmittel und anderen notwendigen Lebensbedarf in Kriegszeiten bilden den bekanntesten Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes. Ist dagegen ein Gut von untergeordnetem oder wenig allgemeinem Gebrauchswert (wie z. B. Güter, die dem Schmuck, der

Annehmlichkeit und Bequemlichkeit, dem äußeren Glanze, der Bildung dienen), kann also das Bedürfnis, das es befriedigen soll, eingeschränkt oder unterdrückt werden, so wird der Käufer in der Preisbewilligung nur soweit gehen, als es seine Zahlungsfähigkeit ohne Einschränkung seiner notwendigen Lebensbedürfnisse gestattet. Diese Zahlungsfähigkeit ist abhängig vom Einkommen der nachfragenden Käufer, dessen Größe bestimmend ist für die Menge und Art der ihnen zugänglichen Güter. Je geringer das Einkommen des einzelnen ist, desto mehr beschränkt sich die Nachfrage auf den notwendigen Lebensbedarf, je höher es ist, desto mehr bleibt für die Güter, die der Bildung, der Annehmlichkeit des Lebens, der Bequemlichkeit, dem Schmuck und dem äußeren Glanze dienen. Da die Bevölkerung in jedem Lande sich nach Berufszugehörigkeit und Einkommenshöhe in soziale Gruppen gliedert, deren Angehörige eine weitgehende Übereinstimmung in ihrem Güterbedarf aufweisen, so bildet sich eine gewisse Gleichmäßigkeit und Sicherheit der Nachfrage nach den wichtigsten Waren, die wiederum eine große Beständigkeit der Gütererzeugung und Regelmäßigkeit der Versorgung des Volkes gestattet.

Für die Bildung des endgültigen Preises einer Ware ist somit das Verhältnis maßgebend, in dem das Angebot einer bestimmten Zahl von Verkäufern mit einer bestimmten Menge von Waren zu feststehenden Produktionskosten und die Nachfrage einer bestimmten Zahl von Käufern mit einem bestimmten Warenbedarf und einer feststehenden Zahlungsfähigkeit einander gegenüberstehen. Steigt bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen die Zahl der miteinander in Wettbewerb stehenden Verkäufer, so wird ein Druck auf die Preise die Folge sein, sinkt sie, so mildert sich der Wettbewerb und die Preise ziehen an. Schließen sich die Verkäufer durch Bildung von Kartellen und Ringen zusammen oder bildet sich ein die ganze Produktion einer Ware beherrschender Trust, so können die Preise bis an die Grenze der Zahlungsfähigkeit der Käufer in die Höhe gesetzt werden (Monopolpreise); sie müssen aber wieder sinken, sobald dieser Punkt überschritten ist und infolgedessen die Nachfrage nachläßt. Steigt die Menge der angebotenen Waren, ohne daß sich gleichzeitig die Nachfrage hebt, so sinken infolge der Überfüllung des Marktes die Preise; sinkt das Warenangebot, so steigen bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen die Preise, weil mehr

nachfragende Käufer auf die Wareneinheit entfallen und sich gegenseitig überbieten. Ist die Erzeugung einer bestimmten Ware nicht in beliebiger Menge möglich (wie z. B. Edelsteine, Platin), oder ist die Zahl der Güter ihrer Natur nach beschränkt (wie z. B. Gemälde verstorbener Meister, Weine von hohem Alter, Erfindungen, einzigartige Leistungen eines Arztes), so kann der Preis bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit der zahlungskräftigsten Käufer emporgetrieben, d. h. es können Monopolpreise genommen werden. Steigen die Kosten für die Herstellung einer unentbehrlichen Ware, so steigen die Preise so lange, bis sie sich mit den Produktionskosten derjenigen Güter in Übereinstimmung befinden, die noch zur Deckung der vorhandenen zahlungsfähigen Nachfrage herangezogen werden müssen. In diesem Falle machen die unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Erzeuger einen Differenzgewinn, der dem Unterschied zwischen den höchsten Produktionskosten und ihrem eigenen niedrigeren Kostenaufwand entspricht. Handelt es sich dagegen um entbehrliche Güter, so ist der Preissteigerung eine mehr oder weniger enge Grenze durch die Zahlungsfähigkeit der nachfragenden Käufer gesetzt. Wird diese überschritten, so verengert sich der Kreis der Abnehmer um diejenigen, die nicht mehr in der Lage sind, die erhöhten Preise zu zahlen. Die Folge der Erhöhung der Produktionskosten und der Preise wird dann eine Einschränkung der Produktion bis auf den Umfang sein, der noch zur Befriedigung der verringerten Nachfrage genügt. Steigen nur die Kosten eines Teiles der zur Deckung des Bedarfes nötigen Gütermenge, so werden die Preise zunächst ebenfalls bis auf diese höheren Kosten steigen; stellt sich aber dann heraus, daß diese erhöhten Preise so viele Käufer vom Markte vertreiben, daß schon die billiger herzustellenden Warenmengen den verringerten Bedarf zu decken vermögen, so werden die Preise wieder sinken und die Herstellung zu den erhöhten Kosten wird so lange unterbleiben, bis die Nachfrage wieder anzieht. Sinken die Herstellungskosten beliebig vermehrbarer Waren, so werden durch den Wettbewerb der Verkäufer untereinander die Preise allmählich herabgedrückt, sofern nicht etwa dieser Wettbewerb durch Bildung von Kartellen und Trusts ausgeschaltet ist. Die untere Grenze für die Preissenkung bilden dann die niedrigsten Kosten, die zur Herstellung der Ware überhaupt notwendig sind. Ein Sinken der Preise unter diesen Punkt (etwa durch Schleuder-

konkurrenz) bewirkt eine Einschränkung der Produktion und damit eine Verringerung des Angebots, die bei gleichbleibender Nachfrage die Preise wieder über die Produktionskosten emportreiben muß. Das Sinken der Preise infolge Verringerung der Produktionskosten ermäßigt zwar den Gewinn am Einzelstück; da aber bei niedrigeren Preisen die betreffenden Güter einer größeren Zahl von Käufern zugänglich werden, so erhöht sich in der Regel ihr Absatz, d. h. die Produktion kann sich erweitern und die Verringerung des Gewinns am Einzelstück wird durch eine Vergrößerung des Umsatzes ausgeglichen.

Wie eine Veränderung der auf der Angebotseite wirkenden Faktoren die Preise beeinflußt, so bleibt auch eine Verschiebung der Nachfrage nicht ohne Rückwirkung auf die Preisbildung. So sinkt die Nachfrage, wenn eine Ware etwa aus der Mode gekommen ist, wenn sie durch ein neues Fabrikat an Gebrauchswert eingebüßt hat oder wenn sie aus dem Auslande billiger bezogen werden kann. Sie verkleinert sich ferner, wenn sich die Zahlungsfähigkeit der Käufer etwa infolge großer Arbeitslosigkeit, sinkender Löhne, schlechten Geschäftsganges verringert. Steht aber eine gesunkene Nachfrage einem gleichbleibenden Angebot gegenüber, so müssen bei fortdauerndem Wettbewerb der Verkäufer untereinander auch die Preise sinken. Gehen sie unter die Produktionskosten herab, so wird die Produktion eingeschränkt und die Arbeitskräfte und Kapitalien wenden sich lohnenderen Beschäftigungen zu. Sind die Preise infolge der Verringerung der Zahl der Käufer oder der Abnahme ihrer Zahlungsfähigkeit unter den Kostenpunkt gesunken, so werden sie wieder steigen, sobald die Einschränkung der Produktion das Warenangebot unter die verbliebene Nachfrage herabdrückt. Liegt die Ursache der Preisverminderung in der Verringerung des Gebrauchswertes der Ware, so wird in der Regel auch eine starke Einschränkung der Produktion und damit des Angebots die Preise nicht wieder heben können. Sind endlich die Preise durch den Wettbewerb auswärtiger billigerer Ware herabgedrückt worden, und wirkt dieser Wettbewerb fort, so bleibt die Herabdrückung der Produktionskosten unter den neuen Preis durch Übergang zu einer billigeren Herstellungsmethode der einzige Ausweg. Die Nachfrage steigt, wenn sich mit wachsender Zahlungsfähigkeit ein verbreiterter Bedarf herausbildet. Bleibt unter solchen Umständen das Warenangebot

das gleiche wie bisher, so treiben die vermehrten Käufer durch gegenseitigen Wettbewerb die Preise notwendigerweise in die Höhe. Diese steigen dann über die Produktionskosten und gewähren den Erzeugern einen größeren Gewinn als vorher. Der vergrößerte Gewinn wieder lockt unbeschäftigte oder weniger günstig arbeitende Unternehmer und Kapitalien an, die Produktion der fraglichen Güter erweitert sich so lange, bis Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht miteinander stehen, und der vergrößerte Wettbewerb der Produzenten drückt die Preise allmählich wieder bis auf den durchschnittlichen Kostensatz herab.

Nur selten liegen die Verhältnisse auf dem Markte so, daß sich nur ein Faktor auf der Angebot- oder der Nachfrageseite verändert und sein Einfluß auf die Preisbildung sich in ebenso klarer Weise verfolgen läßt, wie das soeben geschehen ist; in der Regel sind vielmehr die Dinge auf dem Markte in beständigem Fluß, Produktionsverbesserungen drücken auf der Angebotseite die Kosten herab, während Lohnerhöhungen sie gleichzeitig steigern und auf der anderen Seite mit wachsender Zahlungsfähigkeit eines nicht festbegrenzten Käuferkreises die Nachfrage auf- und abschwankt. So entsteht ein Gewirr durcheinander schießender Fäden, das nicht immer leicht zu überschauen ist. Versuchen wir uns deshalb an der Hand eines praktischen Beispiels die Vorgänge bei der Preisbildung noch weiter zu klären, als das durch die Entwicklung allgemeingültiger Sätze möglich ist.

Dieses Beispiel mögen Werkzeugmaschinen einer einzelnen Sorte, etwa Revolverdrehbänke, abgeben. Sie wurden in Deutschland vor dem Kriege von einer bestimmten Anzahl miteinander konkurrierender Fabriken von einer feststehenden Leistungsfähigkeit hergestellt. Nehmen wir an, ihre Gestehungskosten seien in einem gegebenen Zeitpunkt durchweg die gleichen gewesen, so wird ihre Mindestpreisforderung dieselbe gewesen sein. Alle waren natürlich bestrebt, einen Preis zu erzielen, der möglichst hoch über den Gestehungskosten liegt, da hiervon der Gewinn abhängt, den sie zur Verbesserung und Erweiterung ihrer Betriebe verwenden und ihren Kapitalgebern ausschütten konnten. Dem Angebot dieser Fabriken stand eine bestimmte Anzahl von Unternehmungen gegenüber, die solche Revolverdrehbänke in ihren Betrieben verwandten und einen bestimmten, dem Grad ihrer Entwicklung und Erweiterung entsprechenden Jahresbedarf hatten. Deren Preisangebot wurde nach oben begrenzt durch den Ertrag, den sie mit den neu anzuschaffenden Maschinen herauswirtschaften konnten und der wiederum abhängig war von den Gestehungskosten und dem

Marktpreis ihrer eigenen Erzeugnisse. Wie weit sie sich bei der Preisbewilligung innerhalb der genannten Grenze nach oben treiben ließen, hing natürlich von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Neuanschaffung ab, wie weit ihnen die anbietenden Fabriken entgegenkamen dagegen von der Stärke ihres sonstigen Absatzes, ihrer Kapitalkraft, der Größe ihrer Lagervorräte und ähnlichen Gesichtspunkten. Angebot und Nachfrage werden sich so auf einer mittleren Linie zwischen den tatsächlichen Gestehungskosten und dem Höchstbetrag, den die nachfragenden Betriebe nach der Marktlage ihrer Produkte bewilligen konnten, getroffen haben.

Nehmen wir nun an, die Zahl der Verbraucherbetriebe, ihre wirtschaftliche Lage und ihr Bedarf an Revolverdrehbänken sei in der Folgezeit dieselbe geblieben, dagegen habe ein Teil der fraglichen Werkzeugmaschinenfabriken durch Übergang zur Serienfabrikation und Einführung des Taylor-Systems die Produktion von Revolverdrehbänken verbilligt und vermehrt und durch Anbringung gewisser Verbesserungen gleichzeitig ihren Gebrauchswert erhöht. Dann werden diese Fabriken, um die Wettbewerber aus dem Felde zu schlagen, die Preise für ihre Drehbänke herabsetzen. Sie können das, weil sich ihre Gestehungskosten verringert haben, und ihre Erzeugnisse werden auch deshalb von den Käufern bevorzugt werden, weil sich ihr Gebrauchswert gesteigert hat. Den übrigen anbietenden Fabriken bleibt in diesem Falle nichts anderes übrig, als unter Verzicht auf einen Teil ihres Gewinnes ebenfalls die Preise herabzusetzen oder aber durch Verbesserung ihrer Maschinen sie um so viel brauchbarer zu machen, als dem Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Preise entspricht. Die Folge ist also unter allen Umständen eine Preissenkung für die unverbesserten Revolverdrehbänke, hervorgerufen durch gesteigerte Produktion und technische Verbesserungen bei gleichbleibender Nachfrage.

Nun kann sich aber auch die Nachfrage ändern, wie das z. B. im Weltkriege mit dem wachsenden Bedarf an Waffen und Munition geschah. Die Zahl der Betriebe, die Revolverdrehbänke brauchten, erhöhte sich außerordentlich; zugleich aber machte sich infolge des stärkeren Abnutzungsgrades ein vermehrter Ersatz gebrauchter Maschinen notwendig. Der Bedarf an Revolverdrehbänken stieg also beträchtlich, während sich das Angebot bei gleichgebliebener Zahl der Fabriken mit unveränderter Leistungsfähigkeit zunächst nicht hob. Die Folge war, daß die nachfragenden Fabriken sich gegenseitig den Rang abliefen, um möglichst schnell beliefert zu werden, und in ihren Preisangeboten bis nahe an die obere Grenze herangingen, die infolge des starken Geschäftsganges wesentlich höher gerückt war als vorher. Da die Produktionskosten der Werkzeugmaschinen sich zunächst gar nicht oder nur wenig steigerten, so ließen die wesentlich erhöhten Preise außerordentliche Gewinne, die zu einer Erweiterung der Betriebe und zu einer Vergrößerung der Produktion anreizten. In normalen Verhältnissen hätte diese Produktionsvermehrung haltgemacht, sobald das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wiederhergestellt war; im

Kriege war jedoch ein solcher Ausgleich nicht möglich, da der Entwicklung der Nachfrage beinahe keine Schranken gesetzt waren, die Erweiterung der Werkzeugmaschinenfabriken dagegen infolge des Mangels an Rohstoffen und Arbeitskräften sich in ziemlich engen Grenzen halten mußte. So sehen wir, wie mitunter auch im praktischen Leben einzelne bei der Preisbildung mitwirkende Faktoren sich einseitig auswirken können, wodurch die Richtigkeit der oben dargelegten Lehrsätze erwiesen ist.

2. Das Tauschmittel. Der Austausch der Güter vollzieht sich in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft nicht unmittelbar, es wird nicht Nahrung z. B. gegen Kleidung oder Hausgerät getauscht, wie in den Zeiten des beginnenden Tauschverkehres, vielmehr schiebt sich zwischen die Tauschgüter als Tauschmittel das Geld. Der ganze Ertrag der Volkswirtschaft setzt sich in Geld um, die Landwirtschaft verkauft ihre Überschußprodukte für Geld, der Industrielle empfängt vom Händler als Entschädigung für die diesem zum Weitervertrieb überlassenen Erzeugnisse Geld, der Handel liefert den letzten Verbrauchern ihren Bedarf für Geld, der Arbeiter empfängt seinen Lohn in Geldform, und so ist für jeden das Geld das allgemeine Tauschmittel, mit dessen Hilfe er sich alles verschaffen kann, was er zum Leben braucht. Daraus ergeben sich zugleich die Eigenschaften, die ein solches Tauschmittel haben muß: Es muß in erster Linie als allgemeines Tauschmittel anerkannt sein, d. h. es muß jeder, der am Verkehr teilnimmt, das Vertrauen haben, daß er Tauschmittel, die er für Ware oder Dienstleistungen empfängt, seinerseits wieder zum Eintauschen von Gütern und Diensten verwenden kann; es muß aber weiter leicht umlaufen können, in den verschiedensten Größenklassen und Wertstufen vorhanden sein und in einer Menge zur Verfügung stehen, die dem regelmäßigen Verkehrsbedarf, d. h. der Zahl und dem Wertumfang der Tauschhandlungen innerhalb der Volkswirtschaft entspricht. Nicht notwendig ist es dagegen, daß das Tauschmittel einen selbständigen Gebrauchswert hat, also ebenso Tauschgut ist wie die Waren- und Dienstleistungen, deren Austausch es ermöglichen soll. Ein solcher Sachwert kann das Vertrauen in die Geltung des Tauschmittels wesentlich unterstützen, und es hat in der Entwicklungsgeschichte des Geldes tatsächlich eine große Rolle gespielt; es tritt aber immer mehr an Bedeutung zurück, seit der Staat den Wert des Geldes festsetzt und mit seiner Autorität dafür bürgt, daß

es jederzeit und von jedem im wirtschaftlichen Verkehr angenommen wird.

Das **Wesen des Geldes** besteht also darin, daß sein Besitz einen Anspruch auf Güter und Leistungen in sich schließt. „Geld ist", wie Fr. Bendixen treffend gesagt hat, „durch Vorleistungen erworbenes Anrecht auf Gegenleistungen". Wer als Entgelt für Arbeit oder Ware Geld erhält, empfängt nicht ein wirtschaftliches Gut von bestimmtem Werte, sondern erwirbt lediglich das Anrecht auf den Empfang irgendwelcher Gegenleistungen, die in der Volkswirtschaft vorhanden sind oder in Zukunft vorhanden sein werden. Nur auf diese richtet sich sein Wille. Es ist im Wesen genau dasselbe, wie wenn ein Kaufhaus einem Käufer für eine von ihm zurückgegebene Ware einen Gutschein aushändigt. Dieser Gutschein stellt dann einen Anspruch auf eine andere Ware im bezeichneten Werte dar, nur daß die Auswahl in diesem Falle auf das Lager des Kaufhauses beschränkt ist, während man mit Geld jede Ware und Dienstleistung innerhalb der staatlich abgegrenzten Volkswirtschaft eintauschen kann. Wären die vom Staate ausgegebenen Geldzeichen nicht da, so würden sich sofort andere Tauschmittel ohne das gleiche Ansehen herausbilden, oder aber es müßten jedem einzelnen seine Ansprüche und Forderungen gutgeschrieben und ihm auf Grund seines Guthabens dann sein Bedarf an wirtschaftlichen Gütern zugewiesen werden. Das ist an sich denkbar, gäbe aber eine endlose Rechnerei, die durch das Dazwischentreten des Geldes als Rechenmittel außerordentlich vereinfacht und abgekürzt wird. Mittels des Geldes lassen sich die Tauschwerte aller Verkehrsgüter ziffernmäßig ausdrücken und werden dadurch im Preise untereinander vergleichbar. Man kann auf diese Weise erst berechnen, welche Mengen anderer Güter und Dienstleistungen für diejenigen zu haben sind, die man selbst hinzugeben hat, und erhält damit einen Wertmaßstab, der die Grundlage der ganzen verkehrswirtschaftlichen Wert- und Preisrechnung bildet.

Jedes im Umlauf befindliche Geldzeichen lautet auf einen bestimmten Wert, der vom Staate gesetzt ist und sich auf eine Recheneinheit (z. B. Mark) bezieht. Dieser Wert ist ein **Nennwert**, kein Sachwert. Man spricht zwar in ungenauer Weise vom Tauschwert des Geldes oder vom Geldwert schlechthin, meint aber damit die Fähigkeit, im Verkehr eine bestimmte Menge von Waren

eintauschen zu können, d. h. seine Kaufkraft. Diese messen wir an den Preisveränderungen. Sie ist gesunken, wenn wir für die gleiche Menge von Geldeinheiten weniger Ware als vorher bekommen, und sie ist gestiegen, wenn die Warenmenge größer ist, als wir früher für das gleiche Geld erhielten. Oder, um es mit einem Satze von Bendixen auszudrücken, das Geld hat stets den Wert alles dessen, was man sich dafür kaufen kann.

Unter den Geldbegriff ist nach dem Gesagten alles zu rechnen, was tatsächlich die Verrichtungen eines Tauschmittels ausübt und im Warenverkehr mit Selbstverständlichkeit gegeben und genommen wird, Metallgeld (Hartgeld) also nicht minder als Banknoten und Kassenscheine (Papiergeld, Notalgeld), aber auch Giroguthaben bei der Reichsbank und den Girobanken, auf Grund deren Zahlungen mit derselben Wirkung ausgeübt werden wie durch Hingabe von eigentlichen Geldzeichen (Giralgeld). Kein Geld ist dagegen der Scheck, da der Bankkontoinhaber durch diesen seine Bank lediglich auffordert, Zahlung zu leisten und ihn dafür zu belasten. Ebenso hat der Wechsel keine Geldeigenschaft, da er Ware vertritt und wie diese gehandelt wird.

In allen Ländern sind regelmäßig seitens des Staates bestimmte Geldsorten zum gesetzlichen Zahlungsmittel mit unbeschränkter Zahlungskraft erklärt worden (Währung). Man unterscheidet dabei die einfache Währung von der Doppelwährung. Bei letzterer sind Gold- und Silbermünzen nebeneinander gleichberechtigt, bei ersterer dagegen ist immer nur eine Art von Geldzeichen gesetzliches Zahlungsmittel, während die übrigen als Scheidemünzen bezeichnet werden und nicht in unbeschränkter Weise genommen werden müssen. Bei der Goldwährung bilden somit die Goldmünzen, bei der Silberwährung die Silbermünzen, bei der Papierwährung uneinlösliches Papiergeld die Grundlage des ganzen Geld- und Zahlungswesens.

Beim Metallgeld werden aus einer Gewichtseinheit (Gold, Silber) eine bestimmte Anzahl Münzen von bestimmtem Gewicht (Schrot) und Feinheitsgrad (Korn = Verhältnis des in der Münze enthaltenen edlen zum unedlen Metall) ausgeprägt. Diese vertreten entsprechend ihrem Metallgehalt einen bestimmten Warenwert, der jedoch nicht mit dem staatlich gesetzten Nennwert übereinstimmt, sondern in der Regel aus technischen Gründen etwas nie-

driger ist. Dieses Sachwertes wegen hat man die Gold- und Silbermünzen von jeher zu Tauschmitteln besonders geeignet gehalten und als Vorzüge derselben die allgemeine Wertschätzung, Hochwertigkeit, Wertbeständigkeit, Widerstandsfähigkeit, Vertretbarkeit und Teilbarkeit ihres Stoffes gepriesen. Diese Ansicht ist jedoch nicht zutreffend, da Papiergeld die Verrichtungen des Geldes ebensogut ausüben kann wie Metallgeld. Insbesondere ist es ein Irrtum anzunehmen, daß Geldwert und Goldwert der Wertbeständigkeit des Goldes wegen dasselbe seien. Diese Wertbeständigkeit ist zwar vorhanden, beruht aber nicht auf den natürlichen Eigenschaften des Goldes, sondern ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die Goldwährungsländer die freie Ausprägbarkeit des Goldes angeordnet haben und infolgedessen jede Menge ihnen angebotenen Goldes zu einem gesetzlich festgelegten Preise kaufen müssen. Würde diese Einrichtung wegfallen, so würde sofort auch das Gold gleich jeder anderen Ware dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage entsprechend im Preise auf- und abschwanken und nicht mehr die feste Einheit bilden, an der alle Tauschwerte gemessen werden. Letzten Endes hat also das Geld dem Golde den beständigen Wert gegeben und nicht umgekehrt das Gold dem Gelde, dessen Werteinheit allein vom Staate gesetzt ist. Kann somit das Goldgeld im innerstaatlichen Verkehr sehr wohl durch andere Zahlungsmittel ersetzt werden, so gilt das nicht in gleicher Weise für den Außenhandelsverkehr. Hier dienen Gold und Goldgeld zum Ausgleich eines etwaigen Passivsaldos (d. h. eines ungedeckten Schuldrestes) in der Zahlungsbilanz zweier Volkswirtschaften und werden zu diesem Zwecke als Ware zum Marktpreise versandt.

Beim Papiergeld sind in Deutschland drei verschiedene Arten zu unterscheiden: das vom Staate selbst ausgegebene Papiergeld (Reichskassenscheine), die von der Zentralnotenbank ausgegebenen Banknoten und neuerdings die sog. Darlehnskassenscheine, die von den Darlehnskassen auf Grund von Verpflichtungen des Reiches gegenüber der Reichsbank in den Verkehr gegeben werden. Die wichtigsten unter ihnen sind die Reichsbanknoten. Da sie unter normalen Verhältnissen nur auf Grund von akzeptierten Warenwechseln ausgegeben werden, so besteht zwischen der jeweils ausgegebenen Notenmenge und dem Wirtschaftsleben eine enge Verbindung. Bei Vermehrung der Warenvorräte und damit der Tauschhandlungen wächst

die Menge der Zahlungsmittel beinahe selbsttätig, und sie nimmt wieder ab, wenn Warenvorräte und Umsätze sich verringern. Der Nachteil des Papiergeldes gegenüber dem Metallgeld liegt darin, daß der Staat mit ihm infolge seiner beliebigen Vermehrbarkeit leicht Mißbrauch treiben kann, während einer Ausgabe von Metallgeld infolge der großen Kosten des Edelmetalls verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sind. Bankguthaben und Überweisungen auf Grund solcher Giroguthaben endlich sind ebenfalls zum Gelde zu rechnen, weil jede Überweisung von einem Guthaben auf ein anderes, jede Einzahlung auf ein Guthaben und jede Auszahlung von einem solchen genau die gleiche Wirkung ausübt wie die Übertragung eines körperlichen Tauschmittels vom gleichen Nennwert. Wie bei der Ausgabe von Banknoten geht auch bei der Schaffung des Girogeldes die Geldentstehung mit der Warenvermehrung Hand in Hand, da die Bildung von Giroguthaben in ähnlicher Weise wie die Banknotenausgabe auf der Grundlage von Warenwechseln erfolgt.

Der Parallelismus zwischen Warenmenge bzw. Zahl der Tauschhandlungen und der Menge der Zahlungsmittel ist die wichtigste Bedingung eines wirtschaftlich gesunden Geldwesens. Es darf immer nur so viel Geld im Umlauf sein, als dem Verkehrsbedarf entspricht; andernfalls sind Störungen des Güterumlaufes und der Preisbildung die unausbleibliche Folge. Wird zuviel Geld in den Verkehr gebracht, d. h. wird die Menge der Zahlungsmittel vermehrt, ohne daß gleichzeitig die Warenmenge und die Zahl der Umsätze zunimmt, so wird die Nachfrage einseitig verstärkt und die Preise steigen ohne wirtschaftlichen Grund; wird zu wenig Geld ausgegeben, so vermindert sich die Nachfrage, die Warenpreise werden gedrückt und es stellen sich Absatzstockungen und Krisen ein; wird aber die Geldmenge im Verhältnis zur steigenden Warenmenge erhöht, so schafft das neue Geld zwar neue Käufer, der gesteigerten Nachfrage hält aber das vermehrte Angebot an Waren die Wage. Nur im letzteren Falle ist die „Wertbeständigkeit" des Geldes gesichert. Die Preise werden allein durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkte bestimmt, und das Geld vermag seine Aufgabe als Tauschmittel in der zweckmäßigsten Weise auszuüben. Da die Ausgabe von Banknoten am ehesten und am vollkommensten dem Verkehrsbedarf

angepaßt werden kann, so sind diese nicht mit Unrecht als „klassisches Geld" bezeichnet worden (Fr. Bendixen). Statt Krisen zu verursachen, wie das bei falscher Geldschöpfung unausbleiblich ist, können sie deshalb geradezu das wichtigste Hilfsmittel zur Verhütung und Abschwächung wirtschaftlicher Störungen werden.

Falsche Geldschöpfung liegt vor, wenn der Staat ohne Warenvermehrung, etwa auf Grund von Schatzwechseln (das sind Wechsel, die auf den Staatsschatz, den Vermögensbesitz des Staates gezogen werden), Banknoten ausgibt. Wird dieses Geld zur Bezahlung von Lieferungen an den Staat, zu Lohn- und Gehaltszahlungen der Verwaltung u. dgl. verwendet, so weckt es eine Nachfrage nach Waren, der keine entsprechende Angebotsvermehrung gegenübersteht. Die unausbleibliche Folge dieser einseitigen Vermehrung der Nachfrage ist nach den Gesetzen der Preisbildung die Steigerung der Preise. Man nennt eine solche künstliche Aufblähung der Preise durch Vermehrung der Zahlungsmittel Inflation.

Das bekannteste Beispiel einer solchen Inflation in der Wirtschaftsgeschichte sind die Assignaten der Französischen Revolution. Die Sache fing klein und anscheinend ungefährlich an. Ursprünglich (1789) wurden nur 170 Millionen Franken als festverzinsliche Schuldscheine auf Staatsgüter in Stücken von je 10000 Franken ausgegeben. Schon im April 1790 aber wurde die Gesamtumlaufsumme auf 400 Millionen erhöht, das kleinste Stück auf 200 Franken ermäßigt und die Assignate durch Verleihung von Zwangskurs zum wirklichen Papiergeld erhoben. Es folgte dann Erhöhung auf Erhöhung der Umlaufsumme und Verkleinerung der einzelnen Scheine, bis man Ende 1792 bei einem Gesamtumlauf von 3 Milliarden und einem Nennwerte der kleinsten Note von 3 Franken angelangt war. Von einer Deckung dieser Summe war schon damals keine Rede mehr, obwohl man sich noch darum bemühte und die Flut durch das Gesetz zu bannen suchte; aber nun brach auch dieser Damm, und das entfesselte Element riß alles mit sich fort. 1793 und 1794 wurden über 4 Milliarden, 1795 über 20 Milliarden und bis zum September 1796 nochmals 18 Milliarden ausgegeben, so daß Anfang 1795 bereits $7^1/_4$ Milliarden, Anfang 1796 etwa $27^1/_2$ Milliarden und im September des gleichen Jahres nicht weniger als $45^1/_2$ Milliarden Franken im Umlauf waren. Der Kurs der Assignate, gemessen am stabilen Wert des Silberfranken, der im März 1791 noch auf 90 % stand, sank von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat immer mehr, bis er 1795 ein halbes Prozent erreicht, die Assignate also ihre ursprüngliche Kaufkraft fast vollkommen eingebüßt hatte. Was war die Ursache dieser ungeheuerlichen Katastrophe? Ein Staat, zu dem kein Bürger mehr Vertrauen hatte, pumpte zur Deckung seiner wachsenden Ausgaben Milliarden über Milliarden eines ungedeckten Kreditgeldes

in den Wirtschaftskörper hinein und schuf dadurch eine künstliche Kaufkraft, die als ungeheuer gesteigerte Nachfrage einem nicht nur nicht gewachsenen, sondern von Jahr zu Jahr gesunkenen Angebot an wirtschaftlichen Gütern gegenübertrat. Dieses allmählich ins Riesenhafte wachsende Mißverhältnis mußte notwendig zur „Entwertung" der Assignate fast bis zum Nullpunkt führen.

Ähnliche Verwirrung in der Preisbildung wie die Assignate in der Zeit der Französischen Revolution hat die Arbeit der Notenpresse während und nach dem Weltkriege in einer Reihe von Staaten (besonders in Rußland, Österreich, Deutschland) angerichtet. Vor dem Kriege betrug in Deutschland der Umlauf an Zahlungsmitteln — alle Arten von Metallgeld, Banknoten und Reichskassenscheine zusammengerechnet — 5 bis höchstens 6 Milliarden Mark. Während sich von 1914—1918 die vorhandene Metallgeldmenge auf ungefähr gleicher Höhe hielt und gleichzeitig die in der Reichsbank lagernde Menge von Goldmünzen und Barrengold von 1 auf etwa $2^1/_2$ Milliarden stieg, um dann bis 1921 wieder auf etwa 1 Milliarde zu sinken, vermehrte sich das Papiergeld (in erster Linie Banknoten, von Kriegsbeginn ab auch Darlehnskassenscheine) in der folgenden Weise:

Es zirkulierten Milliarden Mark

	Reichsbanknoten	Darlehnskassenscheine	Zusammen
Ende 1913	2,593	—	2,753
„ 1914	5,180	ca. 1,000	6,180
„ 1915	7,061	2,347	9,408
„ 1916	8,213	3,408	11,621
„ 1917	11,631	7,689	19,320
„ 1918	22,188	10,109	32,297
„ 1919	35,698	13,781	49,479
„ 1920	68,805	12,083	80,888
„ 1921	113,639	8,325	121,964

Dazu kamen Ende 1921 noch die Noten der Privatbanken sowie das in Umlauf befindliche Silber-, Nickel-, Eisen-, Zink-, Kupfer- und Aluminiumgeld, insgesamt reichlich 1 Milliarde Mark. Die Gesamtmenge umlaufender Zahlungsmittel belief sich also auf rund 123 Milliarden Mark, d. h. auf bald das Fünfundzwanzigfache der Geldmenge, mit der Deutschland vor dem Kriege in einer äußerst flüssigen und einen Überfluß an Waren erzeugenden und umsetzenden Verkehrswirtschaft ausgekommen ist, während der genannten Masse von Umlaufsmitteln eine durch Landabtretungen, Menschenverluste und Arbeitsminderung wesentlich geschwächte Gütererzeugung gegenübersteht. Es liegt deshalb auf der Hand, daß eine derartige Geldschöpfung keine wirtschaftlich gesunde sein kann. Die Ursachen dieser unheilvollen Entwicklung sind im wesentlichen die folgenden: Erst eine

Ausgabe von Papiergeld in Grenzen, die durch den mit Kriegsbeginn vermehrten Bedarf an Umlaufsmitteln (Heeresbedarf für Löhnungszwecke, besetzte Gebiete) einigermaßen gerechtfertigt war. Dann aber begann — namentlich seit dem Winter 1916/17 — eine Geldmacherei, die lediglich dazu diente, einen Teil der Kriegsausgaben zu decken. Es gelang nicht, dem Reiche durch Begebung von Anleihen so viel ersparte Kaufkraft aus dem Wirtschaftsleben zuzuführen, daß alle Aufwendungen daraus bestritten werden konnten. Da auch der Weg einer starken Besteuerung nicht beschritten wurde, blieb nichts anderes übrig, als die Reichsbank zu ermächtigen, auf Grund von Schatzwechseln, also reiner Eigenverpflichtungen des Reiches ohne irgendwelche Deckung, neue Banknoten auszugeben und dem Reiche Giroguthaben zu eröffnen, die dann zur Bezahlung der Heereslieferungen verwendet wurden. Da dieser Geldvermehrung keine Steigerung der Gütererzeugung entsprach, mußte sie durch einseitige Erhöhung der Nachfrage preissteigernd wirken. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands und der Revolution wurde dann diese Art von Geldschöpfung in außerordentlich vermehrtem Umfange weiter geübt und das Geld zur Deckung der ungeheuer steigenden Reichsausgaben verwendet, so daß fortgesetzt größer werdende Inflation die unausbleibliche Folge war.

In welcher Weise eine derartige Geldvermehrung ohne gleichzeitige Warenvermehrung die Preisbildung beeinflußt, sei wiederum an einem praktischen Beispiel dargetan. Versetzen wir uns in den Zeitpunkt, wo die Reichsregierung nicht mehr in der Lage war, die Mittel zur Bezahlung ihrer großen Kriegsaufträge ganz aus dem Ertrag der Kriegsanleihen und der Steuern zu decken. Sie vergab z. B. einen großen Auftrag an eine Gewehrfabrik und bewilligte ihr, da es sich um dringenden Kriegsbedarf handelte, einen höheren Preis als bisher. Die Bezahlung erfolgte durch neugedruckte, nicht durch Warenwechsel gedeckte Banknoten, also Geld, dem keine in der Volkswirtschaft vorhandene Kaufkraft entsprach. Die Gewehrfabrik bezahlte damit ihre Arbeiter, denen sie eine Lohnerhöhung zubilligen mußte, um sie zu größeren Leistungen anzuspornen. Die Arbeiter gingen mit diesem Gelde, dem keine Erhöhung des Warenangebots entsprach, kaufend zu Markte und trieben mit ihrer zahlungsfähigen Nachfrage naturgemäß die Preise für Nahrungsmittel, Kleidung und sonstigen notwendigen oder überflüssigen Lebensbedarf in die Höhe. Weiter aber trat die Fabrik, da sie zur Bewältigung des Auftrages ihre Werkstätten erweitern mußte, mit demselben Gelde als Käuferin auf dem Werkzeugmaschinenmarkte auf, ging mit ihrem Preisangebot, um rasch bedient zu werden, über den augenblicklichen Marktpreis hinaus und verschaffte so den Maschinenfabrikanten einen Sondergewinn, den diese wieder in gesteigerte Nachfrage nach Eisen und Stahl oder Maschinenteilen und in Arbeitslöhne umsetzten. So pflanzte sich die mit der Bezahlung der Gewehrfabrik in neugedruckten Banknoten beginnende Inflation allseitig fort und mußte allmählich zu einer Erhöhung des gesamten Preisniveaus in der deutschen Volkswirtschaft führen.

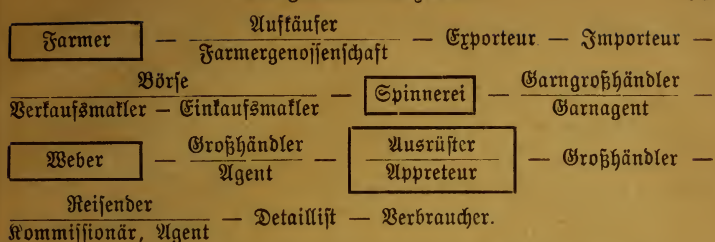
Sind derartige Verhältnisse in einer Volkswirtschaft eingerissen, so ist es in der Regel unmöglich, zu den früheren Zuständen zurückzukehren. Solange die Geldschöpfung ohne entsprechende Warenvermehrung fortgesetzt wird, macht die Inflation unaufhörlich Fortschritte, d. h. die Verschiebung der Preise nach oben kommt überhaupt nicht zum Stillstand und untergräbt damit alle Berechnung und geordnete Wirtschaftsführung in Staat und Gemeinde, Unternehmung und Haushalt. Aus diesem ewigen Krisenzustand der Volkswirtschaft gibt es nur einen Ausweg: Der Staat muß die Arbeit der Notenpresse über den Verkehrsbedarf hinaus einstellen und seine Ausgaben wieder ausschließlich aus dem Ertrage von Steuern und Anleihen decken, da er nur so die Verfügung über wirtschaftlich vorhandene Kaufkraft erhält. Dann hört die von der Geldseite kommende Aufblähung der Preise auf und ihre Bildung ist — allerdings auf höherem Gesamtniveau — wieder das Ergebnis des Wechselspiels von Angebot und Nachfrage auf dem Markte. Eine Senkung der Preise ist dagegen einzig und allein abhängig von einer Steigerung der Gütererzeugung, die das Angebot wieder größer macht als die Nachfrage.

3. Die Aufgaben des Handels. Da die Volkswirtschaft von dem Bestreben beherrscht wird, nicht nur jedem einzelnen eine immer engere Arbeitsaufgabe zuzuweisen, sondern auch den Produktionsbetrieb durch scharfe Abgrenzung seines Tätigkeitsgebietes zur besseren Lösung seiner besonderen Aufgabe zu befähigen, so muß die auf diese Weise verloren gegangene Verbindung zwischen den erzeugenden und den verbrauchenden Wirtschaften durch Zwischenglieder wiederhergestellt werden. Diese Vermittlungsaufgabe erfüllt der Handel, d. h. der gewerbsmäßige Kauf und Wiederverkauf von wirtschaftlichen Gütern zum Zwecke der Gewinnerzielung, der die in vielen Wirtschaften zerstreut hergestellten Warenmengen zusammenfaßt, um sie dann entsprechend den wechselnden Bedürfnissen der verbrauchenden Wirtschaften wieder zu verteilen. Die Handelsbetriebe sind also Linsen zu vergleichen, die die Strahlen des Lichtes in ihrem Brennpunkt vereinigen und sie dann in anderer Weise, als sie einfielen, wieder zerstreuen. Dabei genügt in der Regel nicht eine Linse, um die Zusammenfassungs- und Verteilungsaufgabe zu lösen, sondern es müssen wie beim photographischen Objektiv oder beim Mikroskop mehrere Linsen in bestimmter

Anordnung hintereinander aufgestellt und benutzt werden, um das gewünschte Endergebnis zu erzielen.

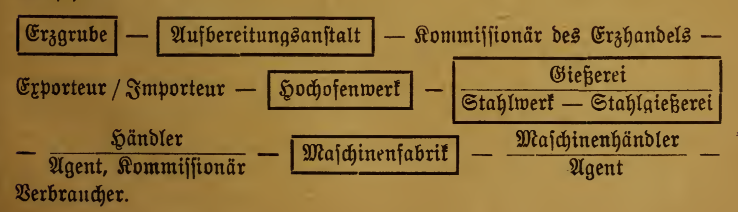
Drei Gruppen solcher Zwischenglieder sind in allen großen Stoffgebieten (Branchen) beim Aufwärtssteigen von der Urproduktion, d. h. der Erzeugung der Rohstoffe und Nahrungsmittel, über die gewerbliche Güterumformung bis zum endgültigen Verbrauch der fertigen Waren zu unterscheiden: ein Aufkaufhandel, der die Ergebnisse der Urproduktion zusammenfaßt, ein Zwischenhandel, der die Verbindung zwischen den Werkstätten verschiedener Verarbeitungsstufen herstellt, und ein Verteilungshandel, der die gebrauchsfertigen Güter an die letzten Verbraucher verteilt. Der Aufkaufhandel gliedert sich in den eigentlichen Aufkauf der Waren bei den Produzenten durch selbständige Aufkäufer, Kommissionäre oder Agenten, in die Sortierung dieser Waren durch die Provinzgrossisten und in den Großhandel auf den Zentralmärkten, auf denen sich die Warenmengen zusammenballen, um von hier aus an die Glieder der Verarbeitung oder, wenn eine Verarbeitung nicht in Betracht kommt (wie bei vielen Nahrungsmitteln), an den Verteilungshandel weitergegeben zu werden. Die zweite Gruppe, auch kurz Produktionszwischenhandel genannt, faßt die Halbfabrikate der einen Produktionsstufe zusammen, um sie dann an die Betriebe der nächsten Produktionsstufe zur Weiterverarbeitung oder als Hilfsstoffe zu verteilen. Der Verteilungshandel (Absatzhandel) endlich vereinigt die Fertigwaren der Industrie in seinen Händen, um sie in mehrfachem Stufengang bis an die Verbraucherkreise heranzuführen. Die Grossisten übernehmen von verschiedenen Fabriken gleichartige Waren, verteilen diese an die Engrossortimenter, die verschiedenartige Sorten dieser Produkte zu geeigneten Sortimenten zusammenstellen und mit Hilfe von Reisenden, Kommissionären oder Agenten an die Detailgeschäfte absetzen, von denen sie endlich an die Verbraucher verkauft werden.

Dieser typische Stufengang dürfte sich am besten an der Hand einiger Beispiele völlig klarmachen lassen. In der Baumwollverarbeitung z. B. ist der Weg von der rohen Baumwolle bis zum letzten Verbraucher des Baumwollstoffes vielfach der folgende:



Aufkäufer kaufen auf den Baumwollfarmen die Rohbaumwolle auf, soweit sie nicht von einer Farmergenossenschaft übernommen werden, und liefern sie an den Exporteur in der nordamerikanischen oder ostindischen Hafenstadt. Der Exporteur sendet sie in großen Posten etwa an den Bremer Importeur, der sie an der Baumwollbörse zum Verkauf bringt. Hier treten sich der Verkaufsmakler und der Einkäufer der Spinnerei gegenüber und schließen ihre Geschäfte in börsenmäßiger Weise nach Sorten und Typen miteinander ab. Der Spinner verarbeitet die Baumwolle zu Garn und verkauft sie entweder direkt durch einen Agenten an die Weberei oder an einen Großhändler, der seinerseits die Produktion verschiedener Spinnereien übernimmt, sie in Webereisortimenten zusammenstellt und so seine Webereikundschaft vollständig bedienen kann. Ist das Garn in der Weberei zu Baumwollstoffen verarbeitet, so werden diese mit oder ohne Dazwischentreten von Agenten an Großhändler abgesetzt, die sie vielfach selbst „ausrüsten" (bleichen, färben, appretieren) lassen und dann in geeigneten Zusammenstellungen durch ihre Reisenden oder durch Agenten und Kommissionäre an die Detaillisten vertreiben. Erst diese verkaufen sie an die letzten Verbraucher.

In ähnlicher Weise gestaltet sich das Bild in der Eisenindustrie von der Gewinnung des Eisenerzes bis zur gebrauchsfertigen Maschine:



Das in der Erzgrube gewonnene und in der Aufbereitungsanstalt aufbereitete Eisenerz wird im Ausland vom Exporteur/Importeur übernommen und nach Europa verfrachtet, im Inland durch Kommissionäre für das Hochofenwerk gekauft. Dieses gewinnt daraus Roheisen, das direkt an die Gießereien oder das Stahlwerk geliefert wird, wo die Maschinenteile gegossen werden. Diese Maschinenteile werden entweder mit Hilfe von Agenten oder Kommissionären direkt an die Maschinenfabriken verkauft, oder aber sie werden Gegenstand eines besonderen Handels, der den Weitervertrieb übernimmt. Die Maschinenfabrik endlich setzt ihre Erzeugnisse entweder direkt mit Hilfe ihrer Angestellten und Agenten oder unter Inanspruchnahme eines selbständigen Maschinenhandels ab, der die Aufsuchung der Nachfrage und die Verkaufsvermittlung besorgt.

Aus diesen Beispielen ergeben sich zugleich die volkswirtschaftlichen Aufgaben, die dem Handel auf den genannten drei Stufen obliegen. Der Aufkaufhandel verbindet gewissermaßen die verstreuten Erzeugungsstätten miteinander, zentralisiert die Warenmengen, lagert sie, besorgt die für die Weiterverwendung nötige Sortierung und Typenbildung und finanziert den Umschlagsprozeß. Der Produktionszwischenhandel vereinigt die Halbfabrikate einer Produktionsstufe in seiner Hand, lagert sie und leitet sie in geeigneter Auswahl und Zusammenstellung an die Betriebe der nächsthöheren Produktionsstufe weiter. Der Verteilungshandel schließlich faßt die gleichartigen Erzeugnisse verschiedener Produktionsstätten zusammen, gruppiert sie nach den Bedürfnissen des Kleinhandels um, lagert sie und verteilt sie an die Kleinhändler. Auf allen Stufen aber ist der Handel dasjenige Organ, das Angebot und Nachfrage miteinander in Verbindung und zum Ausgleich bringt und dadurch einen bestimmenden Einfluß auf die Preisgestaltung bekommt.

Die wichtigsten Organe, die dem Handel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen, sind die Märkte und die Großhandelsauktionen, die Mustermessen und die Warenbörsen. Auf den M ä r k t e n werden große Mengen gleichartiger Waren oder zusammengehöriger Warengruppen am gleichen Orte gleichzeitig zum Verkauf gestellt. Da sich der Handel hauptsächlich zwischen Fachleuten abspielt und eine klare Übersicht über Art, Umfang und Dringlichkeit von Angebot und Nachfrage besteht, vollzieht sich hier die Preisbildung in sehr einfacher und sicherer Form. Der Verkauf

erfolgt entweder in einzelnen Warenposten nach individueller Verhandlung zwischen Verkäufer und Käufer oder mit Hilfe der Großhandelsauktion. Bei dieser werden große, am Orte der Auktion anwesende Warenposten durch Makler an den Meistbietenden verkauft (üblich z. B. bei Wolle, Kammzug, Kämmlingen, Häuten und Fellen, Indigo, Tee, Tabak), wobei sich die Preise nach der Stärke der Nachfrage, die die anwesenden Bieter zum Ausdrucke bringen, bestimmt. Auf den Mustermessen werden die Abschlüsse bei Abwesenheit der Ware lediglich auf Grund ausgestellter Muster zwischen Fabrikant und Händler gemacht. Die Vorteile dieses Meßmusterverkehrs liegen in der Übersicht über den Stand ganzer Industrien, in der Wahrscheinlichkeit, daß sich bei der großen Zahl der Aussteller und Einkäufer Nachfrage und Angebot mit Sicherheit finden werden, und in der leichten Verständigung zwischen Produzenten und Händlern über die Schaffung neuer Muster und Qualitäten. Die Warenbörsen endlich dienen dem Verkehr in sogenannten vertretbaren Waren, d. h. in solchen Produkten, die ihrer Natur nach von gleichmäßiger Beschaffenheit sind, also leicht ausgetauscht werden können und deshalb im Verkehr nach Zahl, Maß oder Gewicht zu bestimmen sind (so Getreide, Baumwolle, Garne). Kauf und Verkauf erfolgt infolgedessen einfach nach Typen und Nummern, ohne daß Proben und Muster oder gar die Waren selbst zur Stelle sind.

Die Entwicklung des Handels wird beherrscht durch die Tendenz zur Betriebs- und Unternehmungskonzentration, die parallel geht mit dem Bestreben auf Abkürzung des Weges, den das Produkt zurücklegen muß, durch Ausschaltung einzelner bisher selbständiger Zwischenglieder. Der Aufkaufhandel konzentriert sich bei einer immer geringer werdenden Zahl von Handelsfirmen, die durch ihre Kapitalkraft das Übergewicht erlangen und mehrere Handelsstufen in sich vereinigen. Es bilden sich Großhandelsvereinigungen, die die Bedingungen des Konkurrenzkampfes festlegen und die allgemeinen Vertragsgrundlagen regeln (Konditionskartelle) oder Preisvereinbarungen treffen (Preiskartelle); große Industriebetriebe treten mit den Rohstoffproduzenten in unmittelbare Verbindung und schalten dadurch den selbständigen Aufkaufhandel vollständig aus; Einkaufssyndikate werden gegründet und dergleichen mehr. Der Produktionszwischenhandel wird vielfach durch die Unter-

nehmungskonzentration überflüssig gemacht. Industrielle Betriebsvereinigung, Anlehnung, Besitzgemeinschaft, Besitzvereinigung und Trustbildung bringen Betriebe verschiedener Produktionsstufen in unmittelbare Verbindung miteinander, so daß sich der Handel nicht mehr zwischen sie als Vermittler schieben kann. Kartelle übernehmen den Einkauf von Rohstoffen und Halbfabrikaten für einen ganzen Industriezweig, und im Kleingewerbe besorgen die Einkaufsgenossenschaften den gemeinschaftlichen Bezug. Am stärksten ist die Tendenz zur Verkürzung des Umlaufs im Verteilungshandel. Sie geht hier sowohl von der Industrie wie vom Detailhandel aus. Größere Fabrikunternehmungen richten Verkaufsstellen ein, durch die sie ihre Erzeugnisse unmittelbar an die Verbraucher absetzen, oder sie bringen doch eine Anzahl von Detailgeschäften durch Kreditgewährung in ihre Abhängigkeit und sichern sich dadurch unter Umgehung des Großhandels den unmittelbaren Verkauf. Die Konsumvereine haben Großeinkaufsgenossenschaften gebildet, die den Aufkauf im großen und die Verteilung an die angeschlossenen Verkaufsstellen selbst besorgen. Die Warenhausgesellschaften und Warenhausgruppen decken ihren gewaltigen Bedarf unmittelbar beim Fabrikanten, ja lassen ganze Fabriken für sich allein arbeiten. In der gleichen Richtung wirkt die Entwicklung der Mustermessen, die ebenfalls bewußt alle überflüssigen Glieder, die sich zwischen Fabrikanten und Kleinhändler drängen, ausschalten wollen. Sie ersetzen den Musterkoffer des vom Großhändler oder Fabrikanten ausgeschickten Reisenden oder Platzvertreters durch das Musterlager, die Musterausstellung, führen Fabrikant und Kleinhändler unmittelbar zusammen und machen so die Mitwirkung des Großhandels in weitem Umfange überflüssig. Früher auf wenige Handelszentren beschränkt, vermehren sie sich seit dem Kriege in hohem Grade und dürften den Bestrebungen auf Abkürzung des Weges der Ware vom Fabrikanten bis zum letzten Verbraucher einen immer stärkeren Rückhalt gewähren.

Den Verrichtungen des Warenhandels entsprechen auf dem Gebiete des Kredit- und Zahlungsverkehrs die Aufgaben des Bankwesens. Diese bestehen auf der einen Seite in der Vermittlung zwischen Geld anbietenden und Geld suchenden Wirtschaftssubjekten, also in dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkte, auf der anderen Seite in der Erleichterung des Güterumlaufes durch vereinfachte Zahlungsmethoden.

In den verstreuten Erzeugungs- und Verbrauchswirtschaften der Volkswirtschaften wechselt fortgesetzt der Bedarf und der Vorrat an Geldmitteln. Stets sind Wirtschaften vorhanden, die Überschüsse in Geld erzielen, ohne sie selbst sofort oder später verwenden zu können; ihnen stehen Wirtschaften gegenüber, die zu ihrer Führung, Verbesserung und Erweiterung solcher Geldmittel bedürfen und die doch nicht in unmittelbare Verbindung mit den ihnen unbekannten Überschußwirtschaften treten können. Deshalb braucht die Volkswirtschaft Organe, die auf der einen Seite unausgesetzt die vorhandenen freien Geldmittel aufsuchen, an sich heranziehen und bei sich konzentrieren und sie auf der anderen Seite denjenigen zuführen, die sie in wirtschaftlich nutzbringender Weise zu verwenden vermögen. Diese außerordentlich wichtige Aufgabe besorgen für Handel und Industrie hauptsächlich die Kreditbanken, auch Handels- und Industriebanken genannt, für die bäuerliche Landwirtschaft und das Kleingewerbe die genossenschaftlichen Kredit- und Darlehnskassen, für den landwirtschaftlichen Grundbesitz die landständischen Kreditinstitute und für das Bau- und Wohnungswesen die Hypothekenbanken, Sparkassen und Versicherungsanstalten.

Das Anlagebedürfnis ist nicht bei allen in den Einzelwirtschaften entstehenden Geldüberschüssen gleichartig. Vielmehr gibt es Überschüsse, die ihr Besitzer nicht dauernd entbehren kann und deshalb auf kurze Frist anlegen muß, um sie jederzeit sofort oder in wenigen Tagen wieder zur Verfügung zu haben, und Überschüsse, die nicht wieder in der Wirtschaft gebraucht werden, in der sie entstanden sind, und deshalb auf lange Frist ausgeliehen werden können. Zugleich aber sind auch die Kreditbedürfnisse, die in der Volkswirtschaft vorhanden sind, von verschiedener Art. Auch hier kann man den kurzfristig gesuchten vom langfristig gebrauchten Kredit unterscheiden, so daß dem Anlagebedürfnis auf kurze Frist der kurzfristige Kreditbedarf, dem Anlagebedürfnis auf lange Frist der langfristige Kreditbedarf gegenübersteht.

Gelder, die nur auf kurze Frist entbehrlich sind, werden in erster Linie als Depositen den Industrie- und Handelsbanken (Kreditbanken, Depositenbanken) gegen Zinsvergütung zur Verfügung gestellt. Zu ihnen treten die Kontokorrentüberschüsse, die dadurch entstehen, daß die Kunden einer Bank für die Eröffnung

und Führung eines laufenden Kontos eine Summe einlegen, die sich je nach der Höhe der Ein- und Auszahlungen auf das Konto bald vermehrt und bald vermindert. Die Banken haben es verstanden, besonders das Depositengeschäft durch planmäßige Ausbreitung eines Netzes von Zweigstellen und Depositenkassen zu entwickeln und so die kleinen Bächlein der in der Volkswirtschaft vorhandenen freien Geldmittel in große Becken zusammenzuführen und aus diesen die Produktion und den Güterverkehr zu speisen. Dies geschieht hauptsächlich durch Darlehnsgewährung gegen Wechsel (Wechseldiskontgeschäft), durch Darlehnsgewährung gegen Faustpfänder (Lombardgeschäft) sowie durch Kredit in laufender Rechnung (Kontokorrentkredit). Besonders wichtig für Industrie und Handel ist die erste Form, der Wechselkredit, da die Bezahlung von Waren häufig durch Ausstellung von Wechseln erfolgt, die einen bestimmten Zahlungstag (Verfalltag) vorsehen. Vor diesem Zeitpunkt könnte der Wechselinhaber kein Geld erhalten, wenn nicht die Banken einspringen und die Wechsel unter Abzug des Zinses für die Zeit vom Kauf- bis zum Verfalltage (Diskontierung des Wechsels) übernehmen, d. h. die Wechselsumme leihweise zur Verfügung stellen würden. Auch besteht die Möglichkeit, gegen Ausstellung eines eigenen Wechsels Geld auf kurze Frist von einer Bank zu bekommen und so andere Kreditarten nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Der Lombardkredit besteht darin, daß die Bank dem Fabrikanten oder Händler gegen Verpfändung von Ware, Edelmetall oder Wertpapieren Geld bis zu einem bestimmten Prozentsatz des hinterlegten Wertes leiht und ihn so instandsetzt, einen Teil des Betriebskapitals, das er in Lagerbeständen festgelegt hat, bereits vor dem Verkauf der Ware flüssig zu machen. Kontokorrentkredit endlich ist derjenige Kredit, der solchen Kunden eingeräumt wird, deren Geldgeschäfte die Bank in laufender Rechnung besorgt. Die Höhe dieses Kredits überschreitet in der Regel nicht das Gesamtguthaben, geht aber bei großen und sicheren Kunden zeitweilig oft wesentlich darüber hinaus. Eine besondere Kreditorganisation für die bäuerliche Landwirtschaft, das Handwerk und den Kleinhandel hat sich in den Kreditvereinen und genossenschaftlichen Darlehnskassen (Raiffeisen-Vereine für die bäuerlichen Kreise, Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch für das Kleingewerbe) entwickelt, die die Überschüsse ihrer Mitglieder

in der Form von **Einlagen** bei sich sammeln und sie dann den Kreditbedürftigen unter den Beteiligten zum Teil auf kürzere, zum Teil aber auch auf längere Fristen leihweise wieder zur Verfügung stellen. Die Kreditarten sind auch hier hauptsächlich der Wechsel- und der Kontokorrentkredit, zu denen als besondere Form der **Bürgschaftskredit** hinzukommt.

Alle soeben genannten kurzfristigen Kreditgeschäfte werden in der Hauptsache erst durch die Ansammlung von Depositen jeder Art und Form (Giro- und Scheckdepositen, Spareinlagen, Kontokorrentüberschüsse) möglich gemacht, da das eigene Stamm- und Reservekapital der Banken für die Kreditgewährung nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielt. Es geht daraus hervor, welche Bedeutung einem gut entwickelten Depositenverkehr für das Kreditwesen und für das Gedeihen der Volkswirtschaft überhaupt zukommt. Denn erst durch ihn werden die vielen kleinen Summen, die in den Brieftaschen, Schreibtischen und Geldschränken ruhen, für den Verkehr nutzbar gemacht. Der Depositenverkehr macht das Geld leihfähig. Eine Million im Besitze eines Bankiers, sagt Bagehot in seinem Werke „Lombard-Street", ist eine große Macht; er kann die Millionen verleihen, an wen er will; wer Geld braucht, kommt zu ihm. Wird dieselbe Summe aber in kleinen Beträgen hierhin und dorthin verstreut, so verliert das Geld seine Macht. Niemand weiß, wer Geld besitzt und an wen er sich wenden soll. Nur durch Konzentration des Geldes in den Banken kann deshalb Großes in der Industrie und im Handel geleistet, nur mit ihrer Hilfe das Geld dorthin geleitet werden, wo es der Volkswirtschaft den größten Nutzen bringt.

Für Gelder, die auf lange Frist ausgeliehen werden sollen, ist eine ganze Reihe von Anlagemöglichkeiten vorhanden. Sie können zum Ankauf von Dividende bringenden **Aktien** oder festverzinslichen **Obligationen** (Schuldverschreibungen) verwandt und so den Unternehmungen der Industrie, des Verkehrswesens und des Handels zugeführt werden. Man kann dafür aber auch **Schuldverschreibungen der öffentlichen Körperschaften** (Reich, Länder, Provinzen, Kreise, Gemeinden) oder mündelsichere **Pfandbriefe** kaufen oder das Geld als **Spareinlage** gegen Zinsvergütung einer Sparkasse oder in Form der **Versicherungsprämie** einer Lebensversicherungsgesellschaft oder den Anstalten der

Sozialversicherung anvertrauen, die es dann in Form der Hypothek oder des Kommunaldarlehns u. dgl. dem Bau- und Wohnwesen oder der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zuführen. Auf diese Weise wird zugleich das Bedürfnis nach langfristigem Kredit gedeckt, das in allen Zweigen der Volkswirtschaft unausgesetzt neu erwacht.

Die Hinführung der Gelder, die Anlage auf lange Frist suchen, nach den Stellen, an denen Kredit auf lange Frist gebraucht wird, ist die Aufgabe der Handels- und Industriebanken, der Effekten- und Emissionsbanken, der Hypothekenbanken, der landständischen Kreditinstitute, der Sparkassen und der Versicherungsanstalten. Industrie, Verkehrswesen und Handel suchen ihr Bedürfnis nach langfristigem Kredit immer mehr durch Ausgabe von Aktien, Kuxen (d. h. Anteilen am Vermögen der bergrechtlichen Gewerkschaften) und Gesellschaftsanteilen sowie durch Aufnahme von Obligationenanleihen zu befriedigen. Sie bedienen sich zur Unterbringung dieser Wertpapiere in den besitzenden Kreisen der Vermittlung der Industrie- und Handelsbanken oder auch besonderer Emissions- und Effektenbanken. Diese stellen dazu entweder nur ihre technischen Einrichtungen zur Verfügung, besorgen dann also nur den Verkauf gegen Provision, oder sie übernehmen größere Posten solcher Papiere auf eigne Rechnung, um sie allmählich an ihre Kunden abzustoßen. In ähnlicher Weise wird das große Kreditbedürfnis der öffentlichen Körperschaften gedeckt. Diese geben Schuldverschreibungen (Reichs-, Staats-, Provinzial-, Kreis-, Kommunalanleihen) aus, die ebenfalls durch Vermittlung der Banken an diejenigen herangebracht werden, die kleinere oder größere Überschüsse auf lange Frist zinstragend anlegen wollen. Der Landwirtschaft stehen die landständischen Kreditvereine (auch Landschaften, ritterschaftliche Darlehnskassen u. dgl. genannt) zur Verfügung, das sind Verbände ländlicher Grundbesitzer, die unter ständiger Staatsaufsicht stehen und das Kreditbedürfnis der Mitglieder durch Darlehen gegen Sicherstellung in Form erststelliger Hypotheken befriedigen. Die Mittel hierzu verschaffen sie sich durch Ausgabe von Pfandbriefen, für deren Wert jener beliehene Grund und Boden haftet. Die großen Kapitalien endlich, die alljährlich für das städtische Wohnwesen nötig sind, werden hauptsächlich durch die Hypothekenbanken, die Sparkassen, die Lebensversicherungsgesellschaften und die Anstalten

der Sozialversicherung (Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte) beschafft. Diese gewähren den Hausbesitzern, Bau- und Wohnungsgenossenschaften, Bauunternehmern usw. Hypothekendarlehen mit längeren Kündigungsfristen, die fest verzinslich sind und zum Teil auch der allmählichen Tilgung unterliegen. Die Hypothekenbanken bringen die für ihre Zwecke erforderlichen großen Kapitalien dadurch zusammen, daß sie Pfandbriefe ausgeben, deren Mündelsicherheit durch die erworbenen Hypothekenforderungen gewährleistet ist, so daß sie mit Hilfe einer gut durchgebildeten Vertriebsorganisation verhältnismäßig leicht in der über größere Sparsummen verfügenden Bevölkerung untergebracht werden können. Die Sparkassen entnehmen die Mittel zur Hypothekengewährung den Spareinlagen, die sich bei ihnen ansammeln, während die Versicherungsgesellschaften und Anstalten der Sozialversicherung dazu einen Teil der Kapitalrücklagen verwenden, die sie aus den gezahlten Prämien und Versicherungsbeiträgen zur Sicherstellung künftiger Kapitalauszahlungen und Renten bilden müssen. Neuerdings ist mit dem Vordringen der Wohnungsbeschaffung durch die Stadtverwaltungen selbst und die von ihnen unterstützten Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften neben die Hypothek immer mehr das Kommunaldarlehen getreten, das die Gemeinden und Gemeindeverbände aufnehmen, um es dann ihrerseits dem Bau- und Wohnwesen zuzuführen.

Ein anschauliches Bild von den Wegen, auf denen kurzfristige Anlage suchende Gelder zum kurzfristigen Kredit und nach langfristiger Anlage strebende Kapitalien zu den Bedarfsstellen langfristigen Kredits gelangen, gibt die Übersicht auf Seite 102. Sie zeigt in schematischer Weise — ohne die Wirklichkeit zu erschöpfen — den Kreislauf der Geldüberschüsse, die fortgesetzt in den Einzelwirtschaften entstehen und in diesen selbst überhaupt nicht oder doch nicht sofort wieder verwendet werden können. Sie macht zugleich die Bedeutung vollends klar, die die Banken für die Regelung und Aufrechterhaltung dieses Kreislaufes haben. Zwar sind im einzelnen die Verrichtungen der Industrie- und Handelsbanken, der genossenschaftlichen Darlehnskassen, der landständischen Kreditinstitute, der Hypothekenbanken, der Sparkassen und der Versicherungsanstalten durchaus verschieden, abweichend voneinander auch ihre Organisationsformen, die sich aus den besonderen Bedürfnissen der Wirt-

schaftszweige entwickelt haben, denen sie dienen; einheitlich aber ist ihre volkswirtschaftliche Aufgabe: Sammelbecken und Verteilungsstellen zu sein, ohne die der arbeitsteilige Organismus der auf gegenseitige Unterstützung aller ihrer Glieder angewiesenen Volkswirtschaft gar nicht leben und bestehen könnte.

	Wie werden die Geldüberschüsse angelegt?	Wer bringt sie unter?	In welcher Form werden sie dem Bedarf zugeführt?	Wer nimmt sie auf?	
Kurzfristige Anlage gesucht	Bankdepositen Kontokorrentüberschüsse Einlagen	Industrie- und Handelsbanken	Wechselkredit Lombardkredit Kontokorrentkredit	Industrie, Handel, Verkehrswesen	Kurzfristiger Kredit gesucht
		Kreditvereine Genossenschaftl. Darlehnskassen	Wechselkredit Bürgschaftskredit Kontokorrentkredit	Bauernwirtschaften, Kleingewerbe, Kleinhandel	
Langfristige Anlage gesucht	Aktien Obligationen Schuldverschreibungen Pfandbriefe Spareinlagen Versicherungsprämien	Industrie- und Handelsbanken Effekten- u. Emissionsbanken	Aktienkapital Obligationenanleihen	Industrie, Handel, Verkehrswesen	Langfristiger Kredit gesucht
			Öffentliche Anleihen	Öffentliche Körperschaften	
		Landständische Kreditinstitute Hypothekenbanken Sparkassen Versicherungsanstalten	Hypotheken Darlehen an öffentliche Körperschaften	Landwirtschaft Bau- und Wohnwesen	

Die zweite der obenerwähnten volkswirtschaftlichen Aufgaben des Bankwesens besteht darin, daß das mit dem Güterumlauf untrennbar verknüpfte Zahlungswesen mehr und mehr bei den Banken konzentriert und durch Entwicklung zweckmäßiger und vereinfachter Methoden erleichtert wird. Die hierfür dienenden Einrichtungen sind in erster Linie der Kontokorrentverkehr, das heißt der Verkehr eines Kunden mit einer Bank in laufender Rechnung, bei dem alle Zahlungen des Kunden an seine Gläubiger auf Grund seines Guthabens (vorübergehend auch auf Kredit) durch die Bank ausgeführt und alle Zahlungen an den Kunden von ihr angenommen werden, und der Giroverkehr, d. h. die Vermittlung von Zahlungen zwischen den Kontoinhabern einer Bank durch Ab- und Zuschreiben auf ihre Guthaben. Letzterer wird ergänzt durch den Abrechnungsverkehr der Banken untereinander, mit dessen Hilfe eine Überweisung von dem Konto eines Kunden der einen Bank auf das eines Kunden bei einer anderen Bank möglich wird, und den Scheckverkehr, d. h. die schriftliche Zahlungsanweisung eines Kontoinhabers an seine Bank, die in großem Umfange als Geldersatzmittel dient.[1])

In ähnlicher Weise wie die industrielle Entwicklung wird auch das Bankwesen von dem Gesetz der Konzentration beherrscht. Dabei handelt es sich weniger um eine Vergrößerung der einzelnen Bankbetriebe und die Verringerung ihrer Zahl (wie bei der Betriebskonzentration in der Industrie), da das Bankwesen seine Aufgaben überhaupt nur dann vollkommen erfüllen kann, wenn es betrieblich dezentralisiert ist, sondern um eine Konzentration der Bankunternehmungen. Sie findet ihre Auswirkung in einem starken Aufsaugungsprozeß, der in Deutschland vor etwa 25 Jahren, in England bereits wesentlich früher eingesetzt hat: die Zentralinstitute gliedern sich Provinzbanken an und nehmen kleine Aktienbanken und Privatfirmen in sich auf, die sie dann als ihre Filialen fortführen; oder aber sie gehen mit anderen Banken Interessengemeinschaften ein, die allmählich zu Verschmelzungen führen. Das

1) Auf die technischen Einzelheiten dieser Art Bankgeschäfte kann hier nicht eingegangen werden. Es sei in dieser Beziehung auf das Büchlein von G. Maier, Geldwesen, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung (ANuG Bd. 398) verwiesen, das vor einiger Zeit in zweiter Auflage erschienen ist.

sind die hauptsächlich beschrittenen Wege, auf denen die Kapitalkraft der Großbanken gestärkt, das Netz ihrer Filialen und Depositenkassen allmählich über das ganze Land ausgebreitet und so die Geldvermittlung immer mehr vereinheitlicht wird. Das Ergebnis ist eine immer geringer werdende Zahl von Banken, die eine beherrschende Stellung auf dem Geld- und Kapitalmarkt erhalten (in Deutschland bekanntlich die Gruppen der Deutschen Bank, der Dresdner Bank, der Diskonto-Gesellschaft, der Darmstädter Bank und der Berliner Handelsgesellschaft) und dadurch erst die volkswirtschaftlichen Verrichtungen des Bankwesens, also den fortgesetzten Ausgleich des Angebots an freien Geldmitteln und Kapitalien und der Nachfrage nach ihnen, in vollendeter Weise auszuüben vermögen.

VI. Die Güterverwendung.

1. Die Formen des Einkommens. „Das rohe Einkommen aller Einwohner eines Landes", sagt Adam Smith, „umfaßt das ganze jährliche Produkt ihres Landes und ihrer Arbeit, das reine Einkommen jenen Teil, welcher nach Erhaltung des Kapitals übrig bleibt oder welchen sie, ohne das Kapital zu vermindern, für den Verbrauch verwenden können." Das Roheinkommen eines Volkes ist also dem Gesamtertrag der Volkswirtschaft an Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen aller Art (und zwar Inlandswirtschaftsertrag, Außenhandelsertrag, Zinsen und Abgaben des Auslandes) gleichzusetzen. Es entsteht in den Erzeugungswirtschaften, zu denen auch die öffentlichen Wirtschaften des Staates, der Gemeinden und der sonstigen Selbstverwaltungskörper gehören, soweit sie mit ihren wirtschaftlichen Leistungen einen selbständigen Ertrag erzielen. Die Erzeugungswirtschaften (mit Ausnahme eines Teiles der landwirtschaftlichen Betriebe) setzen heute den größten Teil ihres Ertrages in Geld um und verwenden dieses Geld wiederum teils zu Löhnen und Gehältern der Arbeiter, Angestellten und Beamten, teils zur Erweiterung des Apparates, mit dem gewirtschaftet wird. Die Sache stellt sich mithin so dar, daß der Jahresertrag der Volkswirtschaft in Wirtschaftsgütern in zwei Teile zerfällt, deren einer dem unmittelbaren Verbrauch dient, deren anderer aber zurück in die Volkswirtschaft fließt und hier die Neuerzeugung ermöglicht. Das

Volkseinkommen in Geld dagegen gliedert sich in die Einkommen der einzelnen (selbständigen oder unselbständigen) Wirtschaftssubjekte (oder besser der Haushaltungen) und in die Erneuerungs- und Erweiterungskosten bzw. die hierzu nötigen Kapitalrücklagen, die ständig in der Volkswirtschaft gebildet werden.

Wie sich schon hieraus ergibt, leiten sich alle Einzeleinkommen (Individualeinkommen) aus den Einkommen der Erzeugungswirtschaften ab. In den Händen der Unternehmer vereinigt sich der ganze volkswirtschaftliche Reinertrag, den sie dann an die in der Wirtschaft mitwirkenden Faktoren, also die Arbeiter und Angestellten, die Besitzer des Bodens und des Sachgüterkapitals sowie den Unternehmer selbst als den Organisator und Leiter der Produktion weitergeben. Einen Teil erhalten die Arbeiter und Angestellten in Form ihres Arbeitslohnes, einen anderen die Boden- und Kapitalbesitzer in Form von Grundrente und Kapitalzins, den Rest der Unternehmer als Unternehmergewinn.

Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalzins sowie Unternehmergewinn sind also die Hauptformen des Einkommens, auf die wir überall stoßen. Nehmen wir z. B. die Bilanz einer Aktiengesellschaft zur Hand, so finden wir folgende Einkommensformen verzeichnet: Arbeiterlöhne, Angestelltengehälter und Unternehmerlöhne (in Form der Gehälter der Direktoren, die hier die Aufgaben des Unternehmers erfüllen), die sich unter den Begriff des Arbeitseinkommens unterordnen lassen; Hypothekenzinsen, die etwa dem Besitzer des Bodens gezahlt werden; Bankzinsen sowie Zinsen für Obligationen und Aktien, also den Kapitalzins; endlich die Dividenden der Aktieninhaber (die über den normalen Kapitalzins hinaus einen Anteil am Unternehmergewinn enthalten) und die Tantiemen der Direktoren und des Aufsichtsrates, die zusammen den Unternehmergewinn bilden. Ähnlich liegen die Dinge bei allen Privatunternehmungen, nur daß sich hier die einzelnen Arten des Einkommens nicht in gleicher Weise bilanzmäßig herausgliedern lassen.

Arbeitseinkommen ist also der auf die Leistungen der menschlichen Arbeitskraft entfallende Anteil am Ertrage der Produktion, der in den meisten Fällen in Geld zur Auszahlung gelangt. Es gehören zu ihm der Arbeitslohn der gelernten und ungelernten Arbeiter in allen Wirtschaftszweigen, die Gehälter der

Angestellten der Privatunternehmungen sowie der öffentlichen Angestellten, der Beamten, weiter aber auch das Honorar, das dem wirtschaftlich selbständigen geistigen Arbeiter (Ingenieur, Rechtsanwalt, Schriftsteller, Arzt usw.) für seine Dienstleistungen gezahlt wird, und endlich der Lohn, den der Unternehmer für seine regelmäßige leitende und verwaltende Tätigkeit für sich in Anspruch nehmen kann und der einem Angestellten gezahlt werden müßte, wenn jener sich von der Leitung des Unternehmens zurückzieht, ohne seine Besitzrechte aufzugeben.

Die größte Bedeutung kommt unter diesen Formen des Arbeitseinkommens natürlich den Arbeiterlöhnen, sodann den Angestellten- und Beamtengehältern zu, da es dasjenige Einkommen ist, auf das der überwiegende Teil der Verbrauchswirtschaften (Haushaltungen) angewiesen ist. Man unterscheidet dabei den Geldlohn vom Naturallohn. Dieser wird in wirtschaftlichen Gütern, also in Lebensmitteln, Wohnung, Kleidung und anderem Lebensbedarf gezahlt, tritt aber in seiner reinen Form desto mehr zurück, je klarer sich Erzeugungs- und Verbrauchswirtschaften voneinander scheiden. Bemessen wird der Arbeitslohn entweder nach Zeiteinheiten (Arbeitsstunde — Stundenlohn, Arbeitstag — Tagelohn, Arbeitswoche — Wochenlohn, Arbeitsmonat und Arbeitsjahr — Monats- und Jahresgehalt) oder der geleisteten Arbeitsmenge (Akkordlohn, Stücklohn), wobei wieder die von einem einzelnen oder von einer Arbeitergruppe geleistete Arbeit als Grundlage gewählt werden kann. Im ersteren Falle spricht man von Einzelakkord, im letzteren Falle von Gruppenakkord (zu dem auch das Gedinge im Bergbau gehört). Eine weitere Art der Lohnbemessung ist das Prämienlohnsystem, bei dem die Durchschnittsleistung nach der Zeit bezahlt wird. Das System der Gewinnbeteiligung endlich kann sowohl in Verbindung mit Zeitlohn wie mit Stücklohn angewandt werden, da der Arbeiter und Angestellte hier lediglich einen Anteil am Reingewinn des Unternehmens erhält, der nach Bestreitung aller Kosten übrig bleibt.

Die Lohnhöhe bildet sich auf dem Arbeitsmarkte für jede Arbeiter- und Angestelltenart gesondert nach dem Verhältnis, in dem jeweils Angebot und Nachfrage zueinander stehen. Maßgebend sind auch hier die Gesetze der Preisbildung, die oben entwickelt worden sind. Der tatsächliche Tauschwert der Arbeitsleistung, die

Zahlungsfähigkeit der Unternehmer und der Wettstreit der Betriebe um die Arbeitskräfte sind dabei die Faktoren, die auf der Nachfrageseite wirksam sind, während auf der Angebotseite die gewohnte Lebenshaltung und der Wettbewerb der Arbeiter und Angestellten untereinander die bestimmenden Gründe bilden. Höchstgrenze für den Lohn ist der jeweilige Wert der Arbeitsleistung, den der Unternehmer im Warenpreise vergütet erhält, Mindestgrenze das Maß des gewohnten Lebensbedarfes jeder in Frage kommenden Arbeiter- oder Angestelltengruppe. Zwischen diesen beiden Grenzen bilden sich die Löhne als freie Konkurrenzpreise unter dem Einfluß von Arbeitsangebot und -nachfrage nach dem Grade, in welchem Begehrer und Anbieter, Unternehmer und Arbeitskräfte sich lediglich durch ihr wirtschaftliches Interesse leiten lassen, und nach dem tatsächlichen Machtverhältnis zwischen beiden Teilen. Eine Erhöhung der Löhne ist so lange möglich, als noch nicht die Höchstgrenze erreicht ist, keine Ersatzkräfte vorhanden sind, die gewillt sind, zu dem bisherigen Preise zu arbeiten, und ein wirksamer Druck durch gemeinsames Auftreten der Arbeiter auf die Unternehmer ausgeübt wird.

Die Auffassung von der Bildung des Arbeitslohnes, die dem sogenannten „ehernen Lohngesetz" (Ricardo, Lassalle) zugrunde liegt, ist deshalb nicht haltbar. Nach dieser Auffassung wird die Höhe des Arbeitslohnes lediglich bestimmt durch die Reproduktionskosten der Arbeitskraft, d. h. die Lebensmittel- und Unterhaltskosten, die der Arbeiter zu seiner eigenen Erhaltung und der seiner Familie aufwenden muß. Wie der Warenwert das Bestreben zeige, sich dem Kostenwert anzunähern, so drücke auch der Arbeitslohn ständig gegen das Existenzminimum. Steige der Lohn, so heirate der Arbeiter früher und ziehe mehr Kinder auf. Dadurch vermehre sich die Arbeiterschaft stärker, das Angebot auf dem Arbeitsmarkt steige und die Folge sei ein Herabdrücken des Lohnes bis auf die reinen Reproduktionskosten der Arbeitskraft. Sinke dagegen der Lohn unter den notwendigen Unterhaltsbedarf, so vermindere sich alsbald die Eheschließungsziffer, es gingen mehr Kinder zugrunde, die Sterbeziffer innerhalb der Arbeiterschaft ginge in die Höhe und die Vermehrung verlangsame sich. Dadurch aber würde der Arbeitsmarkt entlastet, das Angebot sinke und der Lohn steige wieder auf den durchschnittlichen Wert der Arbeitskraft.

Mit Recht ist gegen diese Anschauungsweise eingewendet worden, daß das Maß der sogenannten notwendigen Lebensbedürfnisse (das Existenzminimum) wie die Art ihrer Befriedigung davon abhängt, auf welcher Kulturstufe sich ein Land befindet und welche Gewohnheiten und Lebensansprüche die Arbeiterklasse besitze. Gewiß gibt es ein physisches Minimum des Arbeitslohnes. Aber der „wirkliche Wert der Arbeitskraft weicht von diesem physischen Minimum ab; er ist verschieden je nach dem Klima und dem Stande der gesellschaftlichen Entwicklung; er hängt ab nicht nur von den physischen, sondern auch von den historisch entwickelten gesellschaftlichen Bedürfnissen, die zur zweiten Natur werden. Aber in jedem Lande zu einer gegebenen Periode ist dieser regulierende durchschnittliche Arbeitslohn eine gegebene Größe". (Karl Marx, Das Kapital III 2, S. 395.)

Einen besonderen Charakter haben die Beamtengehälter. Sie werden von Staat und Gemeinde in autoritativer Weise nach sozialen Rangstufen festgesetzt und tragen den Charakter von Aufwandsentschädigungen, die dem Beamten die seiner Sozialschicht entsprechende „standesgemäße" Lebenshaltung ermöglichen sollen. Die Gesetze der Marktpreisbildung sind also scheinbar ausgeschaltet, wenn man nur auf die Art der Gehaltsfestsetzung sieht. Betrachtet man aber längere Zeitperioden, so bemerkt man, daß sie bei der Bemessung der Gehälter dennoch wirksam sind. Denn wenn z. B. eine Beamtenklasse in der Besoldung hinter einer anderen Klasse von gleicher Vorbildung und ähnlichen Leistungen zurückbleibt, so wächst der Andrang zu dieser, während der Nachwuchs für jene geringer wird. Der Staat ist dann, um das Angebot mit seinem Bedarf wieder in Einklang zu bringen, gezwungen, der benachteiligten Beamtenklasse höhere Gehälter zu bewilligen, also letzten Endes in gleicher Weise zu verfahren wie die Unternehmerschaft einer Industrie, die durch Lohnerhöhungen ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften hervorrufen will, nur daß hier der Ausgleich in kurzer Zeit herbeigeführt wird, während dort oft lange Jahre dazu gebraucht werden.

Die zweite Hauptart des Einkommens, die Grundrente, ist der reine Ertrag des Bodens, den man erhält, wenn man vom Rohertrag die Arbeitskosten, die auf die Gewinnung der Bodenerzeugnisse aufgewendet wurden, den Erhaltungsaufwand und die

Zinsen für das aufgewandte Kapital abzieht. Es ist also die Vergütung für die „unzerstörbaren Kräfte der Natur" (Ricardo) oder für andere Vorzüge eines bestimmten Bodens (z. B. Lage, Seltenheit), die der Besitzer sich kraft seines Eigentumsrechtes vom Nutznießer dieser Vorteile bezahlen läßt. Grundrente kann auf vierfache Weise entstehen: Erstens aus dem verschiedenen Fruchtbarkeitsgrade von Grundstücken gleicher Kulturgattung. Nach den Gesetzen der Preisbildung bestimmt der Boden mit der geringsten Fruchtbarkeit, dessen Erzeugnisse noch zur Bedarfsdeckung herangezogen werden müssen, den Marktpreis der Produkte. Alle besseren Böden, auf denen mit gleichem Arbeits- und Kapitalaufwand größere Reinerträge erzielt werden können, werfen deshalb eine Vorzugsrente ab. Es ist das die Hauptart der landwirtschaftlichen Grundrente. Zweitens aus der verschiedenen Lage der Böden zum Markt (oder Verkehrszentrum). Die Produkte weit vom Markte entfernt liegender landwirtschaftlicher Böden haben größere Transportkosten zu tragen als diejenigen, die auf näher liegenden Grundstücken gezogen worden sind. Diese werfen deshalb einen größeren Reinertrag ab als jene. Das gleiche gilt für städtischen Baugrund, der inmitten des Geschäftszentrums liegt und deshalb höher bewertet wird als solcher weiter draußen nach der Bebauungsgrenze zu. Drittens aus der die Ertragsfähigkeit des Bodens übersteigenden Nachfrage. Bleibt das Angebot an Bodenprodukten mit wachsender Bevölkerung hinter der Nachfrage dauernd zurück, so übersteigen die Preise schließlich die Produktionskosten auf dem schlechtesten Boden. Es genießen dann die Besitzer aller Böden in dem Unterschied der Preise und der Produktionskosten eine nach der Bodengüte abgestufte Grundrente. Viertens endlich aus der abnehmenden Ertragsfähigkeit zusätzlicher Aufwendungen von Kapital und Arbeit. Steigen die Preise infolge wachsender Nachfrage, so macht sich zwecks Erhöhung der Roherträge ein Mehraufwand von Arbeit und Kapital bezahlt. Da jedoch nach dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages der diesem Mehraufwand entsprechende Mehrertrag eine sinkende Richtung zeigt, so werfen diejenigen Böden, die den gleichen Gesamtertrag wie jene ohne vermehrte Kosten bringen, ebenfalls eine Vorzugsrente ab.

Grundrente entsteht somit aus natürlichen wirtschaftlichen Ursachen und ist insofern eine unvermeidliche Erscheinung. Frucht-

bare Böden werden stets vor unfruchtbaren einen Vorzug genießen, Baugrund nahe am Geschäftszentrum einer Stadt, an einer Eisenbahnlinie oder Wasserstraße, in der Nähe von Rohstofflagern oder Absatzmärkten höher bewertet werden als solche in unerschlossener Gegend, weil dies der Arbeit des Menschen einen höheren Nutzen verschafft. Die Bildung von Grundrente ist also volkswirtschaftlich notwendig. Nicht notwendig dagegen ist es, daß sie dem privaten Besitzer des Grundes und Bodens zufällt. Das wird vielmehr nur so lange geschehen, als die Einrichtung des Privateigentums besteht. Wird sie beseitigt und geht der Boden in den Besitz der Gesamtheit über, so werden an Stelle von Privateigentümern Staat und Gemeinde die Vorteile der Grundrente genießen.

Auf die gleiche Privateigentumsordnung gründet sich der Kapitalzins. Wie der Bodeneigentümer die Nutzung seines Grundes ohne besondere Entschädigung nicht zu gestatten braucht, so hat auch der Besitzer von Geldkapital das Recht, sich für die leihweise Hingabe desselben ohne eigenen Arbeitsaufwand einen Anteil am Wirtschaftsertrag einräumen zu lassen. Dies ist infolgedessen die allgemeine Form der Geldanlage in der Volkswirtschaft. Nicht nur das Geld der „Kapitalisten", das diese in Industrie, Handel und Bankwesen „arbeiten" lassen und das ihnen einen mehr oder weniger großen Zinsertrag abwirft, auch die Renten der Pensionäre aus Kapitalversicherungen und Wertpapieren, die Zinsen der Sparguthaben in den Sparkassen sowie die Renten der Invaliden, Witwen und Waisen, die auf Grund von Kapitalansammlungen und Kapitalanlagen von den Trägern der Sozialversicherung gezahlt werden, tragen grundsätzlich den gleichen Charakter. Sie alle sind „arbeitsloses Einkommen", das aus dem Ertrage der Volkswirtschaft fließt und von anderen als den Zins- und Rentenbeziehern erarbeitet werden muß. Die Frage der Berechtigung des Kapitalzinses dreht sich also nicht nur um die Zinseinnahmen der Reichen, sondern auch um die Renten und Pensionen der kleinen Leute. Es ist lediglich ein Gradunterschied zwischen ihnen. Werden jene grundsätzlich verworfen, so können auch diese vor dem Richterstuhle der wirtschaftlichen Vernunft und sozialen Moral nicht bestehen.

Der Streit um die Berechtigung des Zinses geht durch die Jahrhunderte hindurch. Das Mittelalter bekämpfte ihn aus morali-

schen Gründen. Die Kirchenlehrer verboten das Zinsnehmen, und auch die Gesetzgebung wandte sich seit dem 13. Jahrhundert dagegen. Doch richteten sich die Zinsverbote vorzugsweise gegen die Verzinsung des sog. Konsumtivkredits, also jener Darlehen, die zur Fristung des Lebens dienten. Schon der große Kirchenlehrer Thomas von Aquino machte jedoch einen Unterschied zwischen diesen und dem sog. Produktivkredit, bei dem er einen Zins nicht für unberechtigt hielt. Die Feindschaft gegen den Kapitalzins währte trotz dieser keimenden Erkenntnis seines wirtschaftlichen Sinnes noch über das Mittelalter hinaus. Die Versuche des 16. und 17. Jahrhunderts, die Höhe des Kapitalzinses nach oben durch Zinstaxen zu begrenzen, mußten jedoch um so mehr scheitern, je größer in der sich bildenden Volkswirtschaft der Bedarf an Neukapital war, das ohne besonderen Anreiz nicht geschaffen und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurde. Es entstand ein Kapitalmarkt, auf dem Geldkapital wie Ware gehandelt wurde und auf dem sich gleichzeitig auch die Höhe des Zinses nach dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage bildete.

In der Folgezeit ist eine ganze Reihe von Theorien aufgestellt worden, die die Entstehung des Zinses erklären und wirtschaftlich rechtfertigen sollten. Die Arbeitstheorie (James St. Mill, Schäffle, Ad. Wagner) versteht den Kapitalzins als Lohn für die mit der Verwaltung des Kapitals verbundene Arbeit. Die Produktivitätstheorie (Say, Roscher, Leroy-Beaulieu, Carey, Wieser) legt in ihrer Erklärung das Schwergewicht auf den Nachweis der produktionssteigernden Wirkungen des Kapitals, d. h. sie zeigt, wie die menschliche Arbeit durch die Zufuhr von Geldkapital und damit auch von Produktionsmitteln in ihrer Nutzwirkung gesteigert wird und leitet daraus das Recht der Kapitalbesitzer auf einen Anteil am gesteigerten Ertrage der Wirtschaft ab. Die Nutzungstheorie (Say, Hermann, Knies, Karl Menger) geht von der Tatsache aus, daß nicht nur das Kapital als solches, sondern auch seine Nutzung einen selbständigen wirtschaftlichen Wert darstellt. Wer Kapital auf eine bestimmte Zeitdauer ausleiht, will deshalb nicht nur das Kapital selbst zurückhaben, sondern auch Anteil an dem Nutzen erlangen, den es in der verwertenden Wirtschaft abwirft. Erhält er diesen Anteil nicht, so ist es vorteilhafter für ihn, das Kapital entweder selbst zu nutzen oder es allmählich aufzu-

brauchen. Wollen deshalb die Erzeugungswirtschaften die Ersparnisse und Rücklagen anderer verwerten, so müssen sie ihnen nicht nur die spätere Rückgabe des Kapitals gewährleisten, sondern ihnen auch eine Vergütung für seine dauernde Nutzung zugestehen. Die Abstinenztheorie (Senior) endlich sagt, daß jede Kapitalbildung einen Verzicht auf unmittelbaren Genuß in sich schließt. Für diesen Verzicht muß derjenige, der Kapital angesammelt hat und der Produktion zur Verfügung stellt, entschädigt werden. Sein Wert bildet einen Teil der Produktionskosten und muß im Preise mit ersetzt werden. So wird es möglich, dem Kapitalbesitzer in Form des Zinses die notwendige Entschädigung zu gewähren.

Die drei zuletzt angeführten Theorien enthalten zweifellos richtige Grundgedanken, erschöpfen aber nicht den wirtschaftlichen Sinn des Zinses. Das Wesentliche bleibt letzten Endes doch die Tatsache, daß ohne einen besonderen Anreiz kein neues Kapital gebildet wird. Neues Kapital, d. h. Überschüsse aus dem Jahresertrag, die zur Neuerzeugung verwendet werden können, braucht die Volkswirtschaft aber, wenn anders sie sich nicht nur erhalten, sondern ausdehnen und erweitern und ihren Ertrag steigern soll. Sie muß das schon deshalb, weil die Bevölkerung wächst und damit der notwendige Lebensbedarf an Umfang zunimmt. Die Mittel hierzu schafft der Kapitalzins. Das ist seine wirtschaftliche Aufgabe, die durch die herrschende Privateigentumsordnung geschützt wird. Würde diese abgeschafft, so müßten an die Stelle des Kapitalzinses andere Methoden treten, um einen Teil des jährlichen Ertrages der Volkswirtschaft dem unmittelbaren Verbrauch zu entziehen und dadurch den Kapitalvorrat zu vermehren.

Es ergibt sich hieraus zugleich, daß das sog. Recht auf den vollen Arbeitsertrag, das dem arbeitenden Menschen den vollen Wert seiner Arbeitsleistung gewährleisten möchte, auf falschen wirtschaftlichen Voraussetzungen beruht. Es ist in einem sich entwickelnden Wirtschaftsleben eine Unmöglichkeit. Das hat sogar Karl Marx anerkannt, obwohl er den Kapitalzins grundsätzlich als Ausbeutung der Arbeiter durch die „Kapitalisten" verwirft. Im dritten Band seines „Kapital" weist er nämlich daraufhin, daß die Arbeiter niemals das volle Arbeitsprodukt erhalten könnten. Vielmehr seien vom gesellschaftlichen Gesamtprodukt unter allen Umständen der Ersatz verbrauchter Produktionsmittel, ein zusätz-

licher Teil für Ausdehnung der Produktion und endlich Sicherheitsrücklagen gegen Mißfälle, Störungen u. dgl. abzuziehen. „Diese Abzüge vom unverkürzten Arbeitsertrag, sagt er dann weiter, sind eine ökonomische Notwendigkeit und ihre Größe ist zu bestimmen nach vorhandenen Mitteln und Kräften, zum Teil durch Wahrscheinlichkeitsrechnung, aber sie sind in keiner Weise aus der Gerechtigkeit kalkulierbar.“ Von dem Rest des Gesamtertrages, der für den unmittelbaren Verbrauch bestimmt ist, müssen aber weiter die allgemeinen, nicht zur Produktion gehörigen Verwaltungskosten der Gesellschaft, der Aufwand für gemeinschaftliche Bedürfnisse des Volkes (Schulen, Gesundheitseinrichtungen u. dgl.) sowie die Ausgaben für die Erhaltung der Arbeitsunfähigen bestritten werden, so daß sich die Arbeitsfähigen auch hierzu einen Abzug von ihrem Arbeitsertrag gefallen lassen müssen.

Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich von großer Wichtigkeit, in welcher Weise die Überschüsse verwendet werden, die der einzelne aus seinem Einkommen über die Bestreitung des notwendigen Lebensbedarfes erzielt. Werden sie dem Luxuskonsum zugeführt, so gehen sie mit dem Verbrauch unter und stärken zugleich Produktionszweige, die nur für einen kleinen Teil des Volkes arbeiten; werden sie dagegen aufgespart und als Kapital werbend angelegt, so dienen sie zur Anschaffung von Produktionsmitteln und Gebäuden, machen also die Volkswirtschaft reicher und leistungsfähiger. Wenn der Kapitalzins zur Bildung solcher Überschüsse anreizt und sie zugleich dorthin lenkt, wo sie am notwendigsten gebraucht und am zweckmäßigsten verwendet werden können, so ist das ein Gewinn für das Wirtschaftsleben, der ohne ihn überhaupt nicht oder doch nicht im bisherigen Umfange erzielt würde.

Der **Unternehmergewinn** endlich ist der Teil des Ertrages eines Unternehmens, der die Arbeitslöhne und Gehälter, die Grundrente und den Kapitalzins übersteigt. In seiner reinsten Form tritt er nur dort in die Erscheinung, wo die Arbeitslöhne und Gehälter auf der einen, der Ertrag der Boden- und Kapitalnutzung auf der anderen Seite in verschiedene Hände fließen und dem Unternehmer nur der Rest verbleibt. So etwa bei einem Unternehmen, das nur mit fremden Kapitalien arbeitet und von Angestellten geleitet wird, da der Unternehmer dann nur den Unternehmergewinn einstreicht. Das oben erwähnte Beispiel der Aktiengesellschaft kann die Sache

ebenfalls verdeutlichen. In der Regel aber ist der Unternehmergewinn mit anderen Bestandteilen vermischt im Unternehmereinkommen enthalten. Arbeitet der Unternehmer mit eigenem Kapital und leitet er den Betrieb selbst, so enthält das ihm aus dem Ertrage zufallende Einkommen drei Bestandteile: den Unternehmerlohn, den Kapitalzins und den eigentlichen Unternehmergewinn. Der Unternehmerlohn ist die Vergütung für die vom Unternehmer selbst geleistete Arbeit, die andernfalls von einem Angestellten zu verrichten wäre. Er gehört unter den Begriff des Arbeitseinkommens. Der Kapitalzins ist der Ertrag des im Betriebe arbeitenden Vermögens des Unternehmers. Welcher Teil des Unternehmereinkommens dafür anzusetzen ist, bleibt in jedem Falle unsicher. Man wird im allgemeinen einen Betrag anzunehmen haben, der dem landesüblichen Zins entspricht, und ihn wegen der Gefahr des Kapitalverlustes um eine Risikoprämie erhöhen, die in jedem Wirtschaftszweige ihre besondere Höhe hat. Was danach übrigbleibt, ist der Unternehmergewinn. Während das Unternehmereinkommen der Preis ist, den die Volkswirtschaft für die Vorbereitung, Organisation und Leitung der Produktion und die Verteilung der erzeugten Güter zahlt, ist der Unternehmergewinn die Entschädigung für das Auffinden neuer Produktionsgelegenheiten und Arbeitsmethoden, besondere organisatorische Leistungen und die geschickte Anpassung der Gütererzeugung an die wechselnden Anforderungen der Marktlage, die erst den Ertrag des Unternehmens über das erforderliche Mindestmaß emportreiben. Maßgebend für seine Höhe ist der Unterschied zwischen dem notwendigen Kostenaufwand und den Preisen, die durch Monopolisierung des Marktes mit Hilfe von Kartell und Trust dauernd auf überdurchschnittlicher Höhe gehalten werden können.

Die Möglichkeit der Erzielung eines Unternehmergewinnes bildet den stärksten Anreiz zur Neugründung von Unternehmungen und Übernahme der damit verknüpften Gefahren. Sinkt der Unternehmergewinn in einem Wirtschaftszweige, so wenden sich Kapitalien und Talente anderen Beschäftigungen zu und die Erweiterung der Gütererzeugung läßt nach; steigt er dagegen, so lockt der darin liegende Anreiz Kräfte und Fähigkeiten in vermehrtem Grade an und neue Betriebe wachsen aus dem Boden. So schafft er den Ausgleich zwischen den wachsenden Bedürfnissen auf der einen und

der zu ihrer Befriedigung notwendigen Neuproduktion auf der anderen Seite und wird damit zu einem Regulator des Wirtschaftslebens, der auch durch das aufs höchste gesteigerte Pflichtbewußtsein des Beamten nicht zu ersetzen sein wird.

2. Die Arten des Verbrauchs. Jedes Wirtschaftssubjekt erhält durch sein Einkommen einen Anteil am Gesamtertrag der Volkswirtschaft. Da aber das Einkommen in der Verkehrswirtschaft fast stets die Form des Geldes hat und Geld an sich keine Bedürfnisse zu befriedigen vermag, so drückt es nur ein durch wirtschaftliche Leistungen erworbenes Anrecht auf die Deckung eines bestimmten Bedarfes aus, dessen Umfang durch seine Höhe begrenzt ist. Es ist das Mittel, Bedarfsgüter zum Verbrauche auf dem Markte einzukaufen.

Dabei sind in der Hauptsache drei Verwendungsarten des Geldeinkommens zu unterscheiden: der Erwerb von Gütern zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung, die Anschaffung von Gütern zum dauernden Gebrauch und der Erwerb von Gütern, die der Neuerzeugung oder der Verteilung fertiger Produkte dienen. Zu den zuerst genannten Gütern für den unmittelbaren Verbrauch gehören in erster Linie die Nahrungs- und Genußmittel, sodann Heizung und Beleuchtung, Gesundheits- und Körperpflege, Unterricht, Mittel zur Befriedigung der geistigen und geselligen Bedürfnisse u. dgl. m. Die Mittel zu ihrer Beschaffung werden regelmäßig den laufenden Einnahmen, also dem Wochenlohn, Monatsgehalt oder Geschäftsgewinn entnommen. Da die moderne Volkswirtschaft die meisten dieser Güter im gebrauchsfertigen Zustande liefert, kann ihr Verbrauch gewöhnlich ohne jede Bearbeitung oder doch nach einfacher Zubereitung sofort erfolgen. Das gilt auch dann, wenn von einem bestimmten Gute ein gewisser Vorrat angeschafft wird, dessen allmählicher Aufbrauch sich auf eine längere Zeitdauer verteilt. Unter den Gütern, die dem längeren oder dauernden Gebrauche dienen, stehen Wohnung, Möbel und Haushaltungsgegenstände, Kleidung und Wäsche an der Spitze. Es gehören hierzu jedoch überhaupt alle Gegenstände, die nicht durch einmalige Benutzung untergehen. Da zu ihrer Anschaffung in der Regel ein erheblicher Teil des Einkommens erforderlich ist und dieser in den breiten Schichten des Volkes nicht zu jeder Zeit zur Verfügung steht, muß ein Teil der Einnahme zunächst aufgespart werden, bis

ein ausreichender Betrag etwa zur Anschaffung eines Haushaltungsgegenstandes oder neuer Kleidung angesammelt ist. Die zuletzt erwähnte Art von Gütern endlich wird aus den Überschüssen bezahlt, die die einzelnen Wirtschaftssubjekte nach der Deckung des Lebensbedarfes aus ihrem Einkommen erzielen. Da nur große Einnahmen Überschüsse ermöglichen, die zu diesem Zwecke ausreichen, die Volkswirtschaft aber alle Ersparnisse nutzen muß, so ist es nötig, sie zu sammeln und vereint der Produktion zuzuführen. Die Wege und Formen, die sich hierfür herausgebildet haben, sind in der Hauptsache die folgenden: Der Sparer übergibt seine kleinen Überschüsse einer Sparkasse, in der Tausende solcher Einlagen zusammenfließen; sie werden hier angesammelt und dann etwa durch Erwerb einer Hypothek dem Bau- und Wohnungswesen zur Verfügung gestellt, wo sie nutzbringende Verwendung finden. Oder aber der Sparer legt seine Überschüsse einige Zeit auf Zinsen in die Sparkasse oder Bank; sobald er einen größeren Betrag zusammen hat, zieht er seine Einlagen zurück und stellt sie durch Zeichnung einer Staats- oder Kommunalanleihe dem Gemeinwesen zur Verfügung, von dem sie wiederum zu wirtschaftlichen Zwecken (etwa zum Bau einer Eisenbahn oder einer Schule oder einer Gasanstalt) verwendet werden. Ein anderer Weg ist der der Einzahlung fester Beträge in eine Versicherung. Der Beamte oder Handwerker geht einen Versicherungsvertrag ein und führt an die Versicherungsgesellschaft regelmäßig eine bestimmte Prämie ab; der Arbeiter und Angestellte ist in der Invaliden- oder Angestelltenversicherung versichert und zahlt an deren Institute seine Wochen- oder Monatsbeiträge. Die Versicherungsgesellschaft und die Anstalten der Sozialversicherung sammeln diese Beiträge zu größeren Summen an, erwerben damit Hypotheken oder Kommunaldarlehen oder Staatspapiere und stellen sie so den nutzbringenden Zwecken des Bauwesens oder des Staates und der Gemeinden zur Verfügung. Größere Überschüsse werden etwa zum Erwerb von Aktien oder Obligationen einer Aktiengesellschaft verwandt und kommen so in den Besitz von Industrieunternehmungen, die sie als Anlagekapital zur Herstellung von Gebäuden und Anlagen und zum Kauf von Maschinen und Apparaten oder als Betriebskapital zur Anschaffung von Rohstoffen, zur Bezahlung der Löhne und Gehälter u. dgl. m. verwenden. Nur der Landwirt, der Industrielle, der Handwerker

und der Kaufmann können als selbständige Unternehmer ihre Überschüsse ohne Umwege selbst nutzbringend verwerten. Sie stecken sie, wie man zu sagen pflegt, ins Geschäft, erweitern damit die Grundlagen desselben und steigern so allmählich die Nutzwirkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. In allen Fällen aber wird die nutzlose und unwirtschaftliche Ansammlung von Geldzeichen, die als Schatzbildung frühere Zeitalter des Wirtschaftslebens kennzeichnet, vermieden. Stets werden vielmehr, wenn auch oft auf Umwegen, die unverwendeten Einkommensteile werbend angelegt und so aus ihnen zugleich neue Einkommensquellen für die Sparer geschaffen.

Welcher Teil des Gesamteinkommens eines Volkes auf die eben gekennzeichneten Hauptverwendungsarten entfällt, läßt sich nicht genau angeben. Die Schätzungen, die bei einzelnen Völkern darüber bestehen, sind sehr unsicher und schwankend, da es an einer durchgebildeten Produktions- und Verbrauchsstatistik fehlt. Das deutsche Volkseinkommen wurde vor dem Kriege auf etwa 40 Milliarden Mark geschätzt. Davon sollen rund 25 Milliarden von den privaten Haushaltungen und 7 Milliarden von den öffentlichen Körperschaften aller Art verbraucht worden sein, während der Rest von 8 bis $8^1/_2$ Milliarden Mark in die Volkswirtschaft zurückfloß und sich in Produktionsanlagen und Warenvorräte umsetzte. Man kann daraus entnehmen, daß eine Volkswirtschaft wie die deutsche, die unter dem Drucke einer starken Volksvermehrung stand, etwa ein Fünftel ihres Gesamtertrages zur Erhaltung, Erweiterung und Fortentwicklung ihres Arbeitsapparates brauchte. Durch den Krieg haben sich jedoch die Verhältnisse wesentlich verschoben, namentlich ist der Anteil der Kapitalneubildung zugunsten des unmittelbaren Verbrauches und des Bedarfes der öffentlichen Körperschaften stark zurückgegangen, was die Vorwärtsentwicklung der Volkswirtschaft notwendigerweise ungünstig beeinflussen muß.

Volkswirtschaftlich von Bedeutung ist die Verbrauchsdauer der verschiedenen Güter, da hiervon die Häufigkeit ihres Ersatzes und der Umfang der Neuerzeugung abhängig sind. In der Regel fallen die Einkommensperioden nicht mit den Verbrauchsperioden zusammen. Bei den Verzehrungsgütern sind die letzteren regelmäßig kürzer als die ersteren, da sie mit der Bedürfnisbefriedigung endgültig untergehen. Von sehr verschiedener Länge ist die Ver-

brauchsdauer der dem fortgesetzten Gebrauch dienenden Güter. Sie schwankt zwischen wenigen Monaten (etwa bei der billigen Arbeiterkleidung) und mehreren Lebensaltern (wie z. B. bei guten Möbeln und Wohnhäusern). Im allgemeinen hat jedoch die Verbrauchsdauer bei diesen Gütern mit zunehmender Massenproduktion unter dem Einfluß der Mode, der Produktionstechnik und des Umsatzbedürfnisses des Handels abgenommen. Immer aber ist der Verbrauch nicht nur auf Bedürfnisbefriedigung, sondern zugleich auf Vernichtung der Güter gerichtet, bei der man folgende Hauptformen unterscheiden kann: In erster Linie den Verzehr, bei dem die Güter sofort aufgebraucht und damit zerstört werden. Das ist der Fall vor allem bei den Nahrungs- und Genußmitteln. Sodann die allmähliche Zerstörung durch mehr oder weniger langen Gebrauch. Die hierher gehörigen Güter werden in der Regel nicht vollkommen vernichtet, sie sind aber wirtschaftlich verbraucht, sobald sie ihrer Bestimmung nicht mehr dienen können. So ist ein Kleid verbraucht, wenn es nicht mehr getragen werden kann; es ist aber nicht völlig vernichtet, sondern die Lumpen wandern als Altmaterial in die Papier- oder Garnfabrikation und werden hier zur Erzeugung neuer Güter mitverwandt; ebenso geht eine Maschine mit dem Verlust ihrer Gebrauchsfähigkeit nicht unter, sondern erscheint von neuem als Alteisen in der Stahlbereitung. Eine dritte Form der Vernichtung von Gütern ist die gewaltsame Zerstörung, sei es durch äußere Naturereignisse (Frost, Hagelschlag, Sturm, Feuer, Überschwemmungen, Bergstürze, Lawinen, Viehseuchen u. dgl. m.) und durch absichtliche Eingriffe der Menschen (wie z. B. im Kriege, bei Aufständen u. dgl.) oder sei es durch beständig wirkende Naturkräfte (Verwitterung, Oxydation, Fäulnis usw.). Einen anderen Charakter hat die Entwertung der Güter durch Verschiebung des Bedarfes (etwa bei Überholung einer Maschine durch eine neue Konstruktion, die dann zweckmäßigerweise allein noch gekauft wird), oder infolge des Wechsels der Schätzung der Güter durch die Verbraucher (so unter dem Einfluß der Mode, bei Wandel der Verbrauchersitten und Gewohnheiten). In diesen Fällen ist das Gut nicht durch den Gebrauch zerstört und kann an sich seiner Bestimmung noch dienen, es wird in der Regel auch nicht dem Verbrauche völlig entzogen, sondern an anderer Stelle der Volkswirtschaft weitergenutzt, bis es aufgebraucht ist; aber seine ursprüngliche wirt-

schaftliche Bestimmung ist hinfällig geworden, so daß es an Tauschwert verliert.

Während der Umfang des Verbrauches der einzelnen Verbrauchswirtschaft in seinem Höchstmaß durch das zur Verfügung stehende Einkommen bestimmt wird, wirken auf die Richtung und Gestaltung des Verbrauches im einzelnen die verschiedensten Umstände ein. An erster Stelle sind in dieser Beziehung Gewohnheit und Sitte zu nennen. Sie sind durch den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang bestimmt, in dem die Verbraucher stehen. Jeder einzelne Volksangehörige ist Glied eines Berufsstandes, einer sozialen Klasse, die in einer solchen Gesellschaftsschicht von jeher übliche Lebenshaltung aber bestimmt in weitem Umfange Art und Richtung des Verbrauches aller ihrer Angehörigen. Wenn wir etwa von einem mittel- oder kleinbürgerlichen Haushalt sprechen, so verbinden wir damit ganz bestimmte Vorstellungen über die dort herrschende Lebenshaltung und damit den Bedarf, den er an Verbrauchsgütern hat. Hebt sich der Stand, d. h. wächst das durchschnittliche Einkommen seiner Angehörigen, so dehnt sich auch sein Bedarf aus. In welcher Richtung er sich bewegt, ist jedoch nicht der Willkür des einzelnen überlassen, sondern wird aufs neue bestimmt durch den Standeskodex, dem sich der einzelne unterwirft. Hat aber erst einmal ein bestimmtes Bedürfnis seine Befriedigung gefunden und ist der Verbrauch eines Gutes in einem Stande zur Sitte geworden, so können in der Regel nur zwingende äußere Gründe die Standesangehörigen zur Rückkehr zu einer einfacheren Lebenshaltung veranlassen. Gewohnheit und Standessitte geben mithin dem Verbrauch eine große Beständigkeit, die es der Produktion gestattet, sich auf die vorhandenen Bedürfnisse der Stände und Klassen in hohem Grade einzustellen.

Etwas anderes als diese allmähliche Wandlung der Sitten ist die Mode. Ursprünglich erzeugt durch das Abwechslungsbedürfnis des Verbrauchers, ist sie allmählich immer stärker durch Industrie und Handel bestimmt worden. Denn diese sind mit wachsendem Wettbewerb und schwieriger werdendem Absatz vielfach gezwungen, die Nachfrage nach den von ihnen erzeugten und vertriebenen Gütern zu beeinflussen und künstlich zu steigern. Sie „machen" deshalb die Mode, und um den Verbrauch zu heben und den Wechsel zu beschleunigen, bevorzugen sie billigere und geringwertige Ware

Einkommensstufe	unter 1200 ℳ	1200 bis 1600 ℳ	1600 bis 2000 ℳ
Zahl der Familien	13	171	234
Durchschnittliche Gesamtausgabe	1074 ℳ	1437 ℳ	1802 ℳ
Nahrungs- und Genußmittel	54,2 %	54,6 %	51,0 %
Wohnung und Haushalt	20,0 „	17,2 „	18,0 „
Heizung und Beleuchtung	6,2 „	4,8 „	4,5 „
Kleider, Wäsche, Reinigung	9,2 „	9,5 „	11,5 „
Sonstige Ausgaben	10,4 „	13,9 „	15,0 „

von kurzer Gebrauchsdauer. Dabei kommt ihnen in starkem Grade der Auszeichnungstrieb der Menschen zu Hilfe. Das Bedürfnis, sich vor anderen in der Kleidung, in der Wohnung und im ganzen gesellschaftlichen Gebaren hervorzutun, stärkt den Erwerbstrieb und veranlaßt mit steigendem Einkommen zu rasch wachsendem Verbrauch von Gütern, die bisher nicht zur gewohnten, standesgemäßen Lebenshaltung gehörten. Für den Emporkömmling ist es das wichtigste, seinen Reichtum nach außen hin zu zeigen, und wenn er dabei auch vielfach die Produktion in ungesunde Richtungen treibt, so wirkt er im ganzen mit seinem gesteigerten Bedarf doch günstig auf die Entwicklung der Volkswirtschaft ein.

So werden die Arten des Verbrauches nicht nur durch die natürliche Rangordnung der Bedürfnisse, sondern zugleich durch Gewohnheit, Standessitten, sozialen Ehrgeiz und Auszeichnungstrieb bestimmt. An erster Stelle stehen natürlich Nahrung, Wohnung und Kleidung, denen dem Umfange nach erst in weitem Abstande die Zivilisationsbedürfnisse (Reinlichkeit, Heilung, Geselligkeit), die Kulturbedürfnisse (Bildungsgüter der Wissenschaft und Kunst) und die Rücklagen folgen.

Über die tatsächliche Verteilung des Einkommens in den verschiedenen sozialen Gruppen auf diese Arten des Verbrauches ist trotz vieler Einzelbeobachtungen sehr wenig bekannt, das auf Allgemeingültigkeit Anspruch erheben könnte. Am umfangreichsten aus neuerer Zeit ist eine deutsche Erhebung aus dem Jahre 1907, die insgesamt 852 Verbrauchswirtschaften (Haushaltungen) umfaßt und vom Statistischen Reichsamt bearbeitet worden ist. In den unteren Einkommenstufen überwiegen darin die Arbeiterhaushaltungen, während in den höheren Lehrer- und Beamtenfamilien verhältnismäßig stärker vertreten sind. Es ergab sich bei einer Gruppierung der Jahresausgaben nach den Hauptarten des Verbrauches das in obiger Übersicht widergespiegelte Bild. Daraus geht zunächst hervor, daß der Teil der Gesamtausgabe, der auf Nahrungs- und

2000 bis 2500 M 190 2213 M	2500 bis 3000 M 103 2714 M	3000 bis 4000 M 102 3386 M	4000 bis 5000 M 34 4333 M	über 5000 M 5 5886 M	Zusammen 852 —
48,1 %	42,7 %	38,1 %	32,8 %	30,3 %	45,5 %
17,6 „	18,0 „	18,5 „	19,3 „	14,9 „	18,0 „
4,0 „	3,9 „	3,6 „	3,1 „	3,1 „	4,1 „
12,6 „	14,3 „	14,0 „	14,7 „	14,9 „	12,6 „
17.7 „	21,1 „	25,8 „	30,1 „	36,8 „	19,8 „

Genußmittel entfällt, mit wachsendem Einkommen geringer wird. Der Arme gibt wohl einen geringeren Geldbetrag für die Deckung des notwendigen Nahrungsbedarfs aus, aber der Einkommensanteil, der dafür verwendet werden muß, ist größer. Je höher dagegen das Einkommen ist, desto größer wird der für minder dringliche Ausgaben verfügbare Teil. Dieses zuerst 1857 von dem Statistiker Engel formulierte Gesetz muß naturgemäß noch schärfer in die Erscheinung treten, wenn man die Kopfzahl der Familien mit berechnet. Bei den kopfreichen Familien steigt nämlich der Anteil der Nahrungsmittelkosten an der Gesamtausgabe über den Durchschnitt ihrer Einkommensstufe hinaus, so daß entsprechend mehr an anderen Ausgaben gespart werden muß. Das zeigt sich deutlich auch bei der obigen Erhebung, wenn man die erfaßten Familien nach der Kopfzahl ordnet. Es entfielen dann auf

Kopfzahl der Familien	2—4		5—6		7—11	
	Arbeiter	Beamte	Arbeiter	Beamte	Arbeiter	Beamte
Nahrungs- u. Genußmittel	50,0 %	34,8 %	53,1 %	37,9 %	56,4 %	39,1 %
Wohnung u. Haushalt . .	18,3 „	20,9 „	16,4 „	17,9 „	14,3 „	16,8 „
Heizung u. Beleuchtung .	4,4 „	3,8 „	4,2 „	3,9 „	4,0 „	3,8 „
Kleidung, Wäsche, Reinigung	10,6 „	14,4 „	11,3 „	14,4 „	12,4 „	14,7 „
Sonstiges	16,7 „	26,1 „	15,0 „	25,9 „	12,9 „	25,6 „

Weiter ergibt sich aus der ersten Übersicht, wenngleich mit geringerer Sicherheit, daß auch die Ausgabe für die Wohnung verhältnismäßig größer wird, je kleiner das Einkommen ist, während umgekehrt bei größerem Einkommen ein geringer werdender Teil für die Wohnung aufgewendet werden muß (Schwabesches Gesetz). Doch sinkt, wie die Zahlen der Übersicht deutlich erkennen lassen, der Wohnkostenanteil nicht ununterbrochen; er hält sich vielmehr in den mittleren Einkommensstufen auf ungefähr gleicher Höhe, weil Standesgewohnheiten und Repräsentationspflichten den Mittelstand zu einem verhältnismäßig großen Wohnungsaufwand auf Kosten der Ernährung zwingen. Doch tritt sofort eine Einschränkung ein, sobald größere Kopfzahl den Nahrungskostenanteil in die Höhe treibt.

Gesamtausgabe	Nahrung		Wohnung	
	Arbeiter	Beamte	Arbeiter	Beamte
unter 2000 *M*	53,0 %	43,1 %	17,4 %	18,8 %
2000—3000 „	50,0 „	39,2 „	16,7 „	19,3 „
über 3000 „	58,4 „	35,0 „	13,9 „	19,1 „

Anders liegen die Dinge bei Kleidung, Wäsche, Reinigung. Hier kehrt sich die bei Nahrung, Wohnung sowie Heizung und Beleuchtung sinkende Richtung des Ausgabeanteils um, wird also mit wachsendem Einkommen und steigender Gesamtausgabe größer, bis er bei hohen Einkommen allmählich zum Stillstand kommt. Noch weit mehr als bei der Wohnungsausgabe wirken selbstverständlich hier die Rücksichten auf die Repräsentation mit, die mitunter diesen Ausgabenanteil auf eine unverhältnismäßig große Höhe hinauftreiben können. Wie sehr überhaupt bei der Verteilung der Ausgaben Standespflichten und gesellschaftliche Rücksichten mitwirken, läßt sich für die Hauptarten des Verbrauches bis zu einem gewissen Grade auch aus der vorstehenden Übersicht erkennen, in der die erfaßten Familien nach der Klassenzugehörigkeit (Arbeiter — Beamte) geschieden sind.

Während bei den Arbeiterfamilien der Ausgabenanteil für die Wohnung mit steigendem Einkommen rasch sinkt, steigt er sogar noch bei den Beamten, und bei den Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Reinigung zeigt sich, daß die Beamten auch in den unteren Gehaltsstufen größeren Wert auf standesgemäßes Auftreten legen als die Arbeiterschaft.

Die in der ersten Übersicht unter „Sonstiges" zusammengefaßten übrigen Ausgaben endlich nehmen einen um so größeren Anteil des Einkommens in Anspruch, je größer dieses ist. Im einzelnen liegen die Dinge natürlich sehr verschieden. Das gilt z. B. vom Aufwand für Gesundheits- und Körperpflege, für Unterricht, für geistige und gesellige Bedürfnisse, für Versicherung und Ersparnisse. Persönliche Eigenschaften und Neigungen spielen hier eine ebenso große Rolle wie Standessitten und gesellschaftlicher Zwang. Brauchbares Zahlenmaterial hierüber ist kaum vorhanden. Immerhin zeigt doch die genannte

	bei den Beamtenfamilien	bei den Arbeiterfamilien
Geistige und gesellige Bedürfnisse . .	4,5 %	4,0 %
Versicherung und Ersparnisse	5,3 „	4,0 „
Gesundheits- und Körperpflege . . .	3,7 „	1,3 „
Unterricht	2,4 „	0,6 „
Persönliche Bedienung	1,3 „	0,1 „
Verkehrsmittel	1,1 „	1,4 „
Staat, Gemeinde, Kirche	2,0 „	1,1 „
Andere Ausgaben	5,6 „	3,0 „

Heizung u. Beleuchtung		Kleidung, Wäsche, Reinigung		Sonstiges	
Arbeiter	Beamte	Arbeiter	Beamte	Arbeiter	Beamte
4,5 %	6,7 %	10,4 %	13,9 %	14,7 %	17,5 %
3,8 „	4,2 „	12,2 „	14,7 „	17,0 „	22,6 „
4,1 „	3,5 „	14,1 „	14,4 „	14,5 „	28,0 „

Erhebung wenigstens das eine, daß zwischen den Klassen sehr erhebliche Unterschiede in der Art der Verwendung ihres sog. freien Einkommens bestehen. (Vgl. die Übersicht auf S. 122 unten.)

Volkswirtschaftlich bedeutungsvoll ist es vor allem, welcher Teil des Gesamteinkommens eines Volkes für Luxuszwecke ausgegeben und welcher gespart wird. Ob ein Volk über den notwendigen Lebensbedarf hinaus viele Luxusgüter verbrauchen kann, hängt von seinem Reichtum im ganzen und der Verteilung desselben auf die Klassen und Stände ab. Starke Ausgeglichenheit der Einkommensverhältnisse ist volkswirtschaftlich besser als große Spannungen zwischen armen und reichen Schichten, weil dann diejenigen Produktionszweige gestärkt werden, die den allen Volksgenossen gemeinsamen Bedarf decken. Der starke Verbrauch von Luxusgütern hingegen führt zur übermäßigen Entwicklung von Gewerben mit einem Absatz, der unter den Einflüssen der Mode und der Verbrauchersitten auf- und abschwankt, bringt also in den Gang der Produktion notwendig etwas Wechselndes und Unsicheres und vermehrt die Möglichkeit von Absatzkrisen und Produktionsstockungen. Wird jedoch ein größerer Teil des Gesamteinkommens „gespart", d. h. in Form von Kapital auf den oben angeführten Wegen der Produktion zugeführt, so werden die Grundlagen der Volkswirtschaft verbreitert und die Voraussetzungen zu einer reicheren Versorgung des Volkes in der Zukunft geschaffen. Die Gefahr, daß zu viel gespart, d. h. ein zu großer Teil des volkswirtschaftlichen Gesamtertrages dem unmittelbaren Verbrauche entzogen werde, besteht im allgemeinen nicht. Immerhin kann aber auch eine übermäßige Kapitalbildung den Anlaß zu Störungen geben, und zwar dann, wenn eine sich auf kurze Zeiträume zusammendrängende Kapitalansammlung zu einer raschen Ausdehnung der Produktion führt, während die ihr gegenüberstehende Kaufkraft sich nicht verstärkt und so die Nachfrage hinter dem wachsenden Warenangebot zurückbleibt. Die notwendige Folge sind dann sinkende Preise und mangelhafter

Absatz, die leicht zu Zusammenbrüchen, Produktionseinschränkungen und verheerender Arbeitslosigkeit führen.

In der Tat ist beobachtet worden, daß die meisten Wirtschaftskrisen auf ein solches Mißverhältnis zurückzuführen sind. Sie bereiten sich in der Regel in denjenigen Industrien vor, die der Erzeugung von Produktionsmitteln dienen. Durch den allgemeinen Aufschwung des Wirtschaftslebens zu übermäßigen Hoffnungen verleitet, decken sich die Betriebe in allzu starkem Grade mit Rohstoffen und Halbfabrikaten ein, ergänzen und erweitern ihre Produktionsanlagen und verbrauchen dazu den größten Teil des in der Volkswirtschaft sich bildenden neuen Kapitals. Indem sie aber dieses Kapital allein für sich verwenden, entziehen sie es denjenigen Wirtschaftszweigen, die Produktionsmittel verwenden, also ihre wichtigsten Abnehmer sind. Die Folge ist, daß deren Kaufkraft nicht in gleichem Maße wie das gesteigerte Angebot an Produktionsmitteln wächst und Absatznot eintritt. Diese Absatznot wird aber gleichzeitig dadurch verschärft, daß durch die mit der Produktionserweiterung Hand in Hand gehende Steigerung der Nachfrage nach Rohstoffen und Halbfabrikaten die Preise allgemein in die Höhe getrieben werden, während das Einkommen eines erheblichen Teiles der letzten Verbraucher (z. B. Beamte, Rentner) in dieser kurzen Zeit gar nicht wachsen kann. So wird notwendigerweise das Mißverhältnis zwischen Warenangebot und Nachfrage größer, die Preise sinken, die Gewinne verringern sich, die Produktion wird wieder eingeschränkt, Arbeiter werden entlassen. Durch die Arbeiterentlassungen aber wird der Ursprung der Störung, der zu geringe Verbrauch, nur noch verstärkt, und so spitzen sich die Zustände immer mehr zu, bis die gesunkenen Preise Nachfrage und Verbrauch aufs neue anschwellen lassen und sich allmählich das Gleichgewicht in der Volkswirtschaft wiederherstellt.

Literatur.

Wer dieses Büchlein gelesen hat, möge bedenken, daß er davon so wenig ein fertiger Nationalökonom geworden ist, wie ein Student, der einmal eine Vorlesung über Volkswirtschaftslehre gehört hat. Der Weiterstrebende, der die hier gebotenen Anfangsgründe befestigen und sein Wissen verbreitern und vertiefen will, muß deshalb zu eingehenderen Werken greifen. Doch hüte er sich vor einem allzu frühen Eindringen in die Spezialliteratur, deren außerordentliche Fülle und Vielgestaltigkeit den Anfänger nur verwirrt und an einer systematischen Erfassung des weiten Stoffgebietes hindert. Der beste Weg zum Erwerb einer gediegenen volkswirtschaftlichen Bildung ist immer noch das Studium guter Grundrisse und Handbücher, die freilich von sehr verschiedenem Werte sind.

Als Einführung empfiehlt sich in erster Linie das klassische Werk von Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (Bd. I, 16. Aufl., Tübingen 1922; Bd. II, 7. Aufl., Tübingen 1922), das den theoretischen Gesamtertrag der entwicklungsgeschichtlich orientierten Volkswirtschaftslehre birgt. Das systematische Hauptwerk der historischen Schule der Nationalökonomie ist Gustav Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (2 Bde., neue Ausgabe, München 1919). Dieses Werk enthält eine ungeheure Menge von Tatsachenmaterial, krankt aber daran, daß es dem bedeutenden Nationalökonomen, Wirtschaftshistoriker und Sozialpolitiker niemals gelungen ist, das Ergebnis seiner Untersuchungen in knappe, allgemeingültige Lehrsätze zusammenzufassen. Besser kommt in dieser Hinsicht der Leser auf seine Kosten bei Johannes Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Bd. I (9. Aufl., Jena 1920), Eugen von Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. I (16. Aufl., Tübingen 1921) und Wilhelm Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre (2. Aufl., Leipzig-Berlin 1913). Ersteres Werk ist so geschrieben, daß es auch dem Anfänger verständlich ist, während das zweite wesentlich größere Anforderungen an die Fassungskraft des Lesers stellt. Auch weichen die dort vorgetragenen Ansichten und Lehrmeinungen in wesentlichen Punkten von der Auffassung ab, die in diesem Büchlein vertreten worden ist. Das abgeklärte Buch von Lexis, die letzte große Arbeit des bedeutenden Nationalökonomen, eignet sich besonders für fortgeschrittene Leser, die nach einer knappen Zusammenfassung der volkswirtschaftlichen Theorie suchen. Die ins Deutsche übersetzten „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre" des Russen W. Gelesnoff (Leipzig-Berlin 1918) wollen weniger ein Lehr- als ein Lesebuch sein, das den Studierenden zu einer selbständigen Stellungnahme gegenüber den wichtigsten Problemen der Nationalökonomie erzieht.

Es ist durchaus allgemeinverständlich geschrieben, erstreckt aber die Darstellung auch auf Fragen der Wirtschaftspolitik. Zu erwähnen bleibt endlich der große, seit 1914 unter der Leitung von Max Weber erscheinende „Grundriß der Sozialökonomik", an dem eine größere Anzahl namhafter Fachgelehrter beteiligt ist. Bis jetzt sind von insgesamt 9 Abteilungen 6 erschienen. Das Werk umfaßt eine lange Reihe von Einzelarbeiten, die zum Teil hervorragend sind und ihren Gegenstand im allgemeinen erschöpfend behandeln. Für die in diesem Büchlein berührten Fragen sind besonders wichtig Band I und II, die die Grundlagen der Wirtschaft darlegen.

Wer sich mit einzelnen Problemen der Volkswirtschaftslehre näher befassen will, unterrichtet sich darüber am besten in dem von Ludwig Elster herausgegebenen Wörterbuch der Volkswirtschaft (2 Bde., 3. Aufl., Jena 1911), das ein Ratgeber für alle sein will, die den wirtschaftlichen Fragen Interesse entgegenbringen. Weit umfassender ist das seit längerer Zeit vergriffene, von L. Elster, Ad. Weber und Fr. Wieser in 8 Bänden herausgegebene Handwörterbuch der Staatswissenschaften, von dem die vierte Auflage im Erscheinen begriffen ist (Jena 1921 ff.). Beide Nachschlagewerke bringen über alle wichtigeren Fragen der volkswirtschaftlichen Theorie eingehende Abhandlungen, in denen zugleich die ganze einschlägige Literatur von Bedeutung angegeben ist. Es erübrigt sich deshalb, an dieser Stelle solche Spezialwerke anzuführen. Doch sei wenigstens darauf hingewiesen, daß die hier vorgetragene Geldlehre, die mit der noch immer herrschenden Ansicht im Widerspruch steht, ihre tiefere Begründung bei Georg Friedrich Knapp, Staatliche Theorie des Geldes (3. Aufl., München 1921) und in den Schriften von Friedrich Bendixen (Das Wesen des Geldes, 3. Aufl., München 1922; Geld und Kapital, 2. Aufl., Jena 1920; Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, 2. Aufl., München 1919) findet.

Wichtig als Ergänzung zu einem Studium der Volkswirtschaftslehre ist die Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorie. Als Einführung in dieses Stoffgebiet seien in erster Linie die kleinen Bücher von Gustav Maier, Soziale Bewegungen und Theorien (ANuG, 2. Bändchen, 7. Aufl., Leipzig 1919) und Othmar Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre (9. Aufl., Leipzig 1922) empfohlen. Erstere, lebendig geschriebene Darstellung beschränkt sich nicht auf die Geschichte der Dogmen, sondern gibt zugleich ein Bild des wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Hintergrundes, aus dem sie herausgewachsen sind. In ähnlicher Weise verfahren Hugo Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik (2. Aufl., Jena 1910) und Adolf Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie (11. Aufl., Jena 1919). Damaschkes weitverbreitetes Buch ist leicht verständlich geschrieben, leidet aber an starker Einseitigkeit, da es die bodenreformerische Auffassung als das Endziel der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre zu erweisen sucht. Unabhängiger im Urteil ist das lesenswerte Buch der Franzosen Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (deutsch

von R. W. Horn, 2. Aufl., Jena 1921) und der Abriß des Engländers *Ingram*, Geschichte der Volkswirtschaftslehre (deutsch von E. Roschlau, 2. Aufl, Tübingen 1905). Die Arbeit von *Josef Schumpeter*, Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte (im Grundriß der Sozialökonomik, Bd. I) setzt sehr viel voraus und dürfte deshalb für den Anfänger zu schwierig sein; fortgeschrittenere Leser sollten sich ihre Lektüre jedoch nicht entgehen lassen.

Wer sich endlich fortlaufend über die Bewegung in der volkswirtschaftlichen Wissenschaft unterrichten und namentlich auch die neu erscheinende Literatur verfolgen will, sei auf die großen Zeitschriften verwiesen, die dem Stoffgebiet dieses Büchleins ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Es sind dies das *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* (herausgegeben von Emil Lederer, Josef Schumpeter und Werner Sombart), die *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* (herausgegeben von Ludwig Elster), das *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft* (herausgegeben von Hermann Schuhmacher und Arthur Spiethoff), das *Weltwirtschaftliche Archiv* (herausgegeben von Bernhard Harms) und die *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* (herausgegeben von Karl Bücher).

ANuG 593: Jahn, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl.

Wörterbuch der Warenkunde. Von Prof. Dr. M. Pietsch. (Teubners kleine Fachwörterbücher. Bd. 3.) Geb. M. 36.—

Gibt zuverlässige Auskunft über 2000 Rohstoffe, Ersatzstoffe, Halb- und Ganzerzeugnisse sämtlicher Gewerbe und Industrien nach Ursprung, geographischer Herkunft, Eigenschaften, Verarbeitung und Verwendung.

Zeitgemäße Betriebswirtschaft. Von Dir. Dr.-Ing. G. Peiseler. I. Teil Grundlagen. Geh. M. 45.—, geb. M. 51.—

Das Werk entwickelt ein umfassendes System der deutschen Betriebswirtschaft, indem es von dem wirtschaftlichen Aufbau des Einzelunternehmens (technisches Büro, Einkauf, Fertigung, Vertrieb, Selbstkostenberechnung, Preisbildung) ausgehend, alle grundlegenden Fragen, die unsere heutige Wirtschaft beherrschen, (Verteilung des Ertrages, Wirtschaftsfrieden, Produktionssteigerung, Taylorsystem, verbandsmäßige Preisbildung, Geldentwertung, Auslandsteuerungszulage) in ihrem inneren Zusammenhange behandelt. Die Darstellung ist nach dem Grundsatz „Wahrheit und Klarheit" ohne jede Parteinahme allein auf das Wohl aller Arbeitenden gerichtet, denen sie zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohle der allgemeinen deutschen Sache eine Fülle von Anregungen bieten wird.

Sibirien und seine wirtschaftliche Zukunft. Ein Rückblick und Ausblick auf Handel u. Industrie Sibiriens. Von Prof. Dr. P. Danckwortt. (Quellen u. Studien d. Osteuropa-Instituts, Breslau. VII. Abt., Heft 2.) M. 72.—, geb. M. 90.—

Rußland. Eine geographische Betrachtung von Volk, Staat und Kultur. Von Prof. Dr. A. Hettner. 3. Aufl. Mit 23 Textkarten. Geh. M. 48.—, geb. M. 57.—

Die Reichsverfassung vom 11. August 1919. Mit Einleitung, Erläuterungen und Gesamtbeurteilung. Von Prof. Dr. O. Bühler. (ANuG Bd. 762.) Kart. M. 14.—, geb. M. 18.—

Eine Einführung in das Verständnis und die Bedeutung der neuen Reichsverfassung in Form eines freien Kommentars unter Wiedergabe des vollständigen Wortlautes der Reichsverfassung und der wichtigsten verfassungsrechtlichen Nebengesetze (Wahlgesetz, Reichswirtschaftsrat).

Abriß der Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. Von Handelsschuldirektor Dr. P. Eckardt. 5., völlig umg. Aufl. Geh. M. 9.60

Der Abriß gibt eine Einführung in die Grundlagen des Staats- und Wirtschaftslebens des Deutschen Reiches nach dessen Neuordnung.

Einführung in die Bürgerkunde. Ein Leitfaden für den staatsbürgerlichen Unterricht. Von M. Treuge. Ausgabe A. 5. Aufl. [U. d. Pr. 22.]

Eine Einführung in die Gebiete des staatsbürgerlichen Lebens, in deren Mittelpunkt die Reichsverfassung steht.

Volk und Vaterland. (Schaffen u. Schauen. Band I.) 4. Aufl. Geb. M. 80.— Auch geteilt erhältlich: I1: **Das Deutsche Reich.** Land, Volk, Staat. Geb. M. 40.— I2: **Das Wirtschaftsleben.** Volkswirtschaft, Wirtschaftspolitik, Im Beruf. M. 48.—

„Das Buch ist ein Stahlbad, das stärker macht zum Kampfe gegen sich selber, das vom Ich-Standpunkte fortführt zum Gemeinsamen des Volkes, zum Schaffen am Vaterland. Ein Führer ins Leben will es sein und wird es hoffentlich Unzähligen werden." (Werden u. Wirken.)

Teubners Handbuch der Staatsbürger- und Volkswirtschaftskunde. [Unter der Presse 1922.]

Das Handbuch ist in erster Linie als Grundlage für den staatsbürgerlich-volkswirtschaftlichen Unterricht, namentlich an unseren höheren Schulen, aber ebensowohl für den gebildeten Laien bestimmt. Sein Ziel ist, an der Erzeugung eines festgegründeten deutschen Staatsbewußtseins in der künftig zur Führung unsres Volkes berufenen Jugend mitzuwirken. Der Schwerpunkt ist auf die großen inneren Zusammenhänge, die Hauptlinien der geschichtlichen Entwicklung, die Grundzüge der heutigen Zustände und Ordnungen gelegt.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preisänderung vorbehalten


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 055536301

